



Marco-Joshua Fahrni und Martin Peter Schindler

Mit einem Beitrag von Martin Schmidhalter

## **Sennwald, Sax, Evangelische Kirche 2021 (28.016\_E02)**

**Vorbericht**

Juni 2022



Marco-Joshua Fahrni und Martin Peter Schindler  
Mit einem Beitrag von Martin Schmidhalter

**Sennwald, Sax, Evangelische Kirche 2021  
(28.016\_E02)**

**Vorbericht**

**Titelseite: Übersicht der freigelegten Strukturen im Chorbereich der Kirche Sax.**

Kantonsarchäologie St.Gallen, St.Gallen 2022 (Layout, Text 2022)

# Inhalt

<b>I Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Prämisse	4
1.2 Topografie und Geologie	6
1.3 Historische Quellen	7
1.3.1 Von der Ersterwähnung 1236 bis zur Reformation	7
1.3.2 Die beiden Reformationen in Sax-Forstegg und Sax-Frischenberg	8
1.3.3 Exkurs zur Grablege des Forstegger Familienzweigs der Freiherren von Hohensax und zur Kirche Sennwald	10
1.3.4 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 17. Jahrhundert	11
1.3.5 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 18. Jahrhundert	11
1.3.6 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 19. Jahrhundert	13
1.3.7 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 20. Jahrhundert	13
<b>II Ausgangslage und Vorgehen</b>	<b>14</b>
2.1 Fragestellungen	14
2.2 Grabungsumstände	14
2.3 Grabungsmethodik und Vorgehen	15
2.4 Dokumentation	17
2.5 Dank	18
<b>III Archäologische Befunde</b>	<b>19</b>
3.1 Älteste Spuren: Rechtecksaal	19
3.1.1 Mauern	19
3.1.2 Böden	22
3.2 Kirchturm	23
3.3 Spätgotischer Umbau	26
3.3.1 Chor und Altäre	26
3.3.2 Schiff	30
3.4 Einbau grüner Mörtelboden	33
3.5 Einbau verschiedener Mörtelflächen und Podium	33
3.6 Weitere Umbauten	37
3.7 Umbauten im 19./20. Jahrhundert	41
<b>IV Datierung der Befunde</b>	<b>45</b>
<b>V Archäologische Funde</b>	<b>47</b>
<b>VI Synthese Bauphasen</b>	<b>51</b>
6.1 Ältere Bauphasen	51
6.2 Spätgotische Bauphase	53
6.3 Umgestaltung zum evangelischen Gotteshaus	53
6.4 Weitere Umbauten	54
6.5 Umbauten im 19./20. Jahrhundert	55
<b>VII Anmerkungen</b>	<b>57</b>
<b>VIII Literaturverzeichnis</b>	<b>63</b>
<b>IX Anhang</b>	<b>66</b>
<b>X Beilagen</b>	<b>66</b>

# I Einleitung

## 1.1 Prämissen

Im Auftrag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sennwald plante die Forma Architekten AG, St.Gallen, seit 2017 die Innenrenovation der Kirche Sax. Unter anderem umfasste das Vorhaben auch die Abdichtung des Bodens und die Installierung einer neuen Bodenheizung, was mit diversen Bodeneingriffen verbunden gewesen wäre. Erst mit der Baubewilligung im September 2020 wurde die Kantonsarchäologie St.Gallen (KASG) in das Bauprojekt miteinbezogen. Denn die Kirche Sax und ihre nähere Umgebung ist als schützenswerte archäologische Fundstelle SAF 28\_09 im kantonalen Richtplan (Blatt S33) bzw. als Kulturobjekt (Nr. K. 72) in der kommunalen Schutzverordnung vom 10.12.1999 eingetragen. Erst ab diesem sehr späten Zeitpunkt konnte die KASG intervenieren und planen. Das seit 2016 bestehende und auf der Website der KASG aufgeschaltete «Merkblatt Bauen und Archäologie» empfiehlt einen möglichst frühen Einbezug der Kantonsarchäologie in die Planung von Bauvorhaben in archäologischen Fundstellen bzw. Schutzgebieten.<sup>1</sup> Noch vor dem Einbezug der Kantonsarchäologie veranlasste die Bauleitung kleine Bausondierungen im Kircheninnern, welche allerdings aus archäologischer Sicht nicht sehr ergiebig waren (Abb. 1). Am 16. September 2020 fand vor Ort eine erste Besprechung und somit eine erste Begehung mit allen betroffenen Parteien statt.<sup>2</sup> Die Schwerpunkte dieser Sitzung lagen bei den Sondierschnitten, den geplanten Projektiefen und damit auch beim weiteren Vorgehen.

Die Bausondage im Chor zeigte, dass der Bodenaufbau (20-25 cm) aus einem Überzug und darunter aus losem Splitt bestand. Noch während der Besprechung konnte das Bankfeld im Chorbereich samt Boden ein-

seitig angehoben werden. Dadurch schuf man sich einen grösseren Einblick, wobei die Resultate aus der Sondage nochmals bestätigt wurden. Was unter dem Splitt folgte, konnte allerdings nicht erkannt werden. Ursprünglich waren für den neuen Bodenaufbau im Chor ca. 40 cm vorgesehen. Um die archäologischen Substanz nicht zu tangieren, musste die Projektiefe entsprechend angepasst und der Aufbau neu geplant werden.

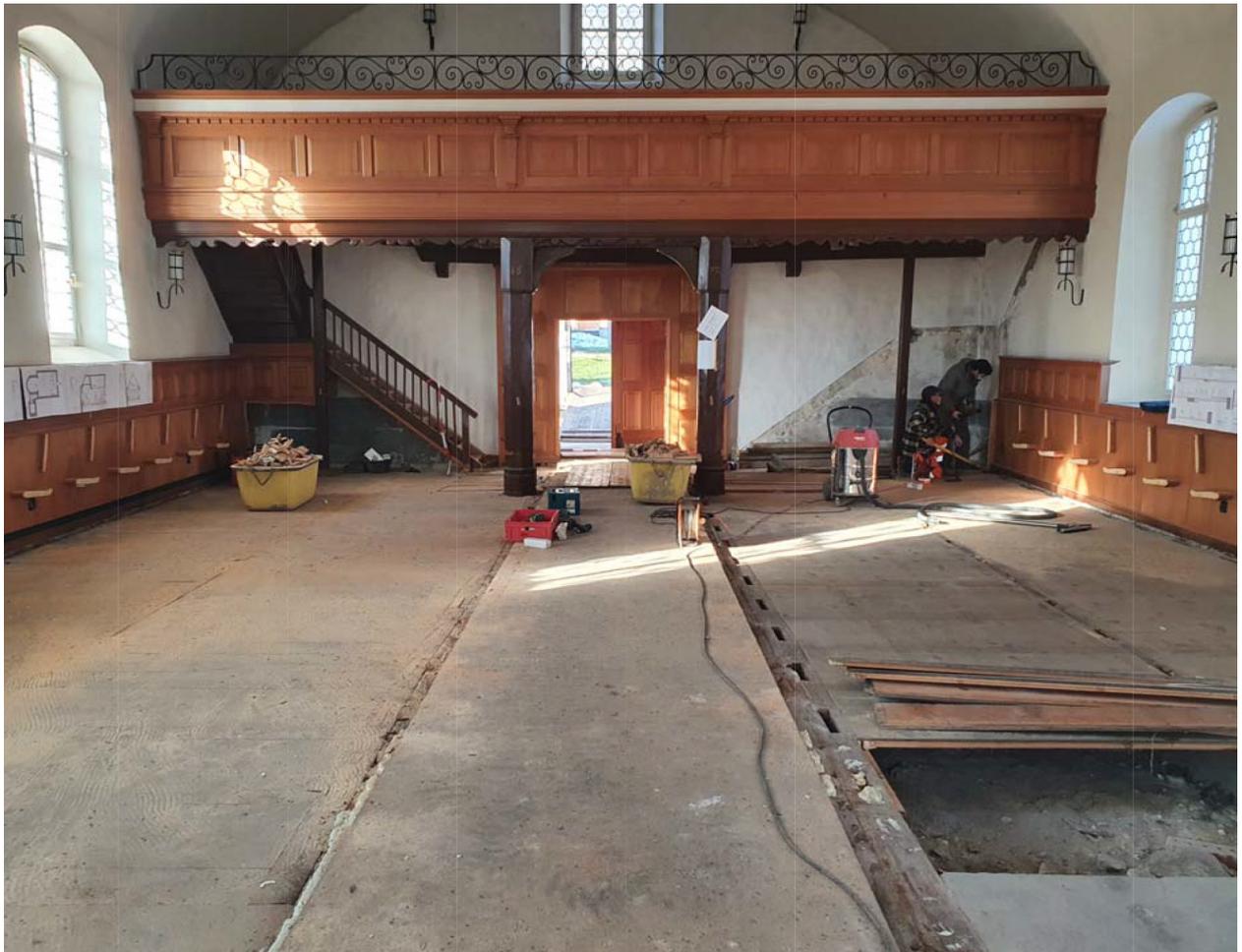
Die Bausondierung im Schiff zeigte eine Hohlbodenkonstruktion des bestehenden Kirchenbodens von rund 40-50 cm bis auf einen festen Grund. Darauf lag loses Erdmaterial und Schutt. Da sich der projektierte Bodenaufbau innerhalb dieses Hohlraums bewegte, musste nicht in den festen Boden eingegriffen werden. Woraus dieser feste Boden bestand, wurde auch hier nicht erkannt.

Die geplante Bodenheizung sollte via Fernwärme eingespeist werden. Für die Zuleitung der Fernwärme war ein Graben vorgesehen, welcher südlich der Kirche via Bohrung ins Innere verlaufen sollte. Dieser Bodeneingriff erübrigte sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, als der Bodenheizungstyp geändert wurde.

Da die KASG keine handfeste Einschätzung des archäologischen Potentials machen konnte, wurde entschieden, dass der Boden im Polygonalchor und im Schiff ab 01. Februar 2021 geputzt und dokumentiert werden sollte. Erst danach könne man eine sichere Aussage über den Befund und das Potential machen. Bis zum Grabungsstart wurde die Kirche in Absprache mit der KASG und der kantonalen Denkmalpflege ausgeräumt (Abb. 2). Dies umfasste unter anderem die Entfernung des losen Splitts im Chor und den Rückbau des Schiffbodens mit den Kirchenbänken bis auf den Mittelgang. Während den Rückbauarbeiten im Chor wurde mehr entfernt als mit der



**Abb. 1** Die Bauleitung veranlasste vorgängig kleine Bausondagen im Kircheninnern. Links ist die Sondage im Chor ersichtlich und rechts jene im Schiff. Bilder aus Sondagenbericht Forma Architekten AG.



**Abb. 2** Rückbau des jüngsten Schiffbodens 2020. Im Bild sind Arbeiter der Gebr. Tinner GmbH bei der Arbeit zu sehen.

KASG vereinbart, worauf am 07. Januar 2021 eine Besprechung vor Ort veranlasst wurde. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Flächen offen und konnten erneut begutachtet werden. Dabei glaubte man im Chor Betonelemente eines modernen Bodens zu erkennen, welche die älteren Strukturen stark störten oder sogar zerstört haben dürften. Kurz nach Beginn der archäologischen Ausgrabung stellte sich

zur Überraschung aller Beteiligten heraus, dass es sich bei den vermuteten Betonelementen um alte Mörtelböden handelte.

Diese Situation zeigte nochmals auf, dass auf Sondagen basierende Interpretationen und Schlussfolgerungen immer sehr heikel sind und nur einen unvollständigen Blick auf das Ganze geben.



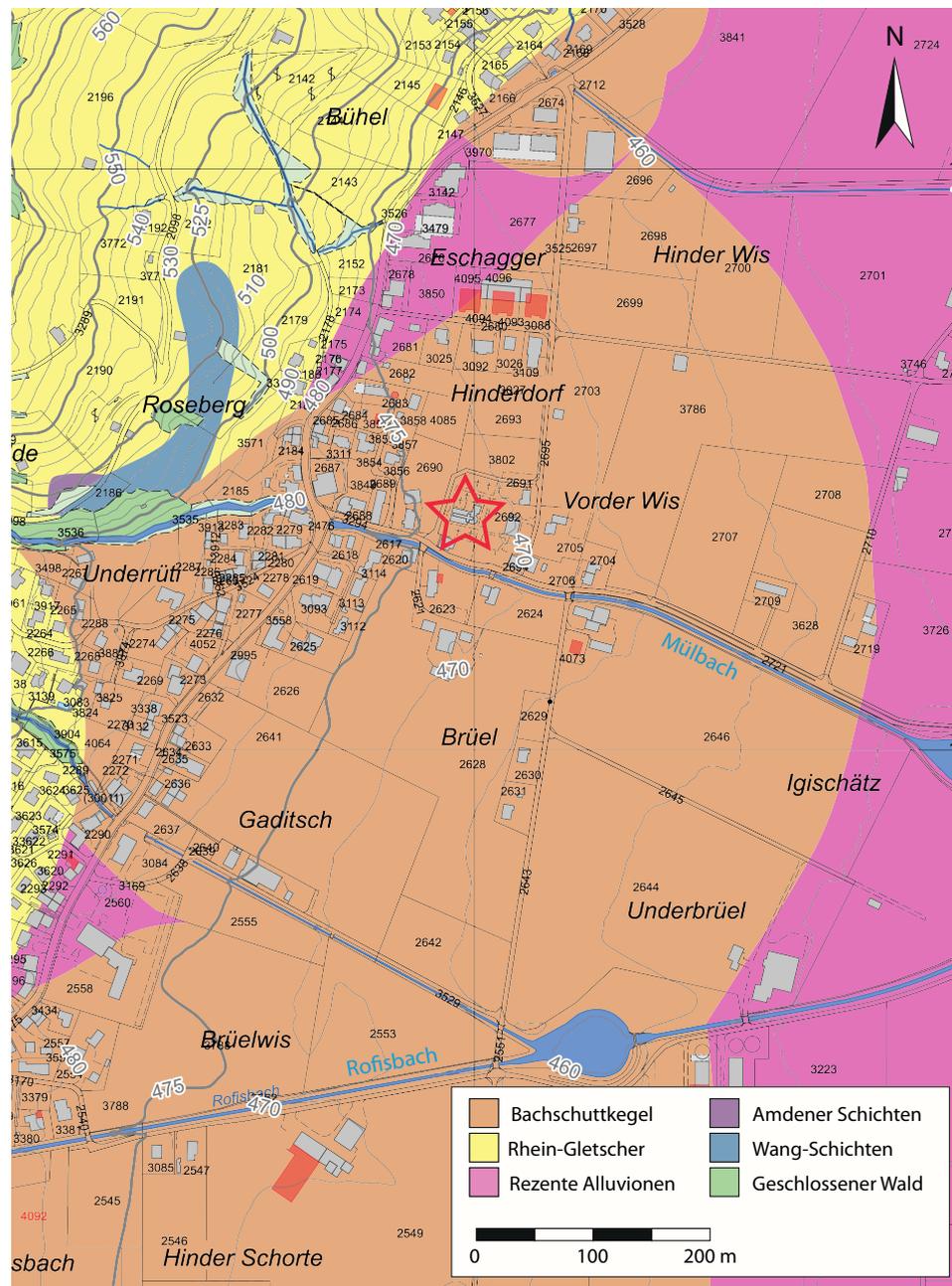
**Abb. 3** Während des Einkiesens und der anschliessenden Betonierung kam dem Kanzelfundament spezielle Sorgfalt zu.

Nach der Reinigung der gesamten Oberfläche durch die KASG erkannte man relativ schnell, dass sich grossflächig verschiedene Bodenniveaus und andere Strukturen erhalten haben. Heutzutage ist dies in einer Kirche unüblich, da die Bodenniveaus meist durch zahlreiche jüngere Baueingriffe zerstört wurden. In Sax hatten die eher knappen Finanzen der Kirchgemeinde grössere und tiefgreifende Bauvorhaben verhindert. Die gute und grossflächige Erhaltung von Böden und Strukturen ist wissenschaftlich von grossem Wert. Deshalb entschieden sich die Kantonsarchäologie und die kantonale Denkmalpflege, dass diese bestehen bleiben und geschützt werden müssen (s. Kap. III).

Nach Beendigung der archäologischen Untersuchung verfüllte der Baumeister (Gebr. Tinner GmbH) die gesamte Schiff- und Chorfläche sorgfältig mit feinkörnigem Splitt. Darüber wurde anschliessend ein Plastik verlegt und eine Lage Magerbeton eingebracht. Die archäologischen Reste bleiben so praktisch ungestört erhalten und bilden damit ein wichtiges Archiv für künftige Untersuchungen (Abb. 3).

## 1.2 Topografie und Geologie

Die Ortschaft Sax liegt am leicht abfallenden Bergfuss südöstlich der Saxerlücke und des Saxer Höberg, noch vor dem eigentlichen Talboden. Die Geologie der Gebirgsregion besteht vorwiegend aus Kalkstein und im Süden vermehrt aus Sandstein und Lockergestein (Abb. 4). Die Topografie im Gebirge formte sich durch quartären Gehängeschutt und der Moräne des Rheingletschers.<sup>3</sup> Sax selber liegt auf Lockergestein und dem flach auslaufenden Bachschuttkegel des Mülbachs, welcher in Richtung Osten fliesst. Der östlich gelegene Talboden bildete sich aus rezenten Alluvionen aus quartärer Zeit.<sup>4</sup>



**Abb. 4** Geologischer Atlas der Schweiz, Blatt Säntis LK 115. Auf der Karte ist die evang. Kirche Sax mit einem Stern markiert. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

## 1.3 Historische Quellen<sup>5</sup>

### 1.3.1 Von der Ersterwähnung 1236 bis zur Reformation

Heinz Gabathuler geht von einer Gründung der Kirche Sax um 1200 aus.<sup>6</sup> Bei der Errichtung der Herrschaft Sax habe Freiherr Heinrich II. von Sax (1194- †1236/39) um 1206/07 die Burg Hohensax und später auch die Kirche Sax als Grablege errichtet.

Die Anfänge der Kirche Sax könnten aber durchaus noch ins 1. Jahrtausend zurückreichen. Sax liegt im alten churrätischen und früh christianisierten Bereich südlich des Sennwalder Bergsturzes. Das erst im 15. Jahrhundert erwähnte Patrozinium St. Mauritius könnte diese Vermutung stützen.<sup>7</sup>

Der Ortsname selbst wird auf die Freiherren von Sax zurückgeführt; ein älterer Name wäre dann verloren.<sup>8</sup>

Die erste gesicherte Urkunde zur Kirche Sax stammt aus dem Jahr 1236: Freiherr Heinrich II. von Sax (1194- †1236/39) übertrug am 15. Juli 1236 seine Tochter und Hörige Guota dem Kloster St.Gallen. «Hermannus Curienensis canonicus et plebanus in Sax» fungiert als einer der Zeugen.<sup>9</sup> Beim Chorherren des Domkapitels Chur und Pfarrherren von Sax handelte es sich wohl um einen Angehörigen des Freiherrengeschlechts der Saxer. Diese besaßen den Kirchensatz der Kirche Sax (Recht auf Besetzung einer Kirchenstelle und des Bezugs der damit verbundenen Einkünfte) und versorgten hier Familienmitglieder geistlichen Standes. Ebenfalls als Zeuge wird Heinrich, der Sohn des Hermann, genannt.<sup>10</sup>

«Hainricus, rector ecclesie in Sax» (Heinrich, Pfarrer zu Sax) spendete 5 Schilling Zins von seinen Gütern in Varna (Farnen?) bei Gams für das Licht des Altars des Hl. Gallus in der Klosterkirche St.Gallen zu seinem und seiner Mutter Guota Seelenheil. Der Eintrag lässt sich nicht genauer datieren.<sup>11</sup> Auffallend sind jedoch die gleichen Namen wie in der Urkunde von 1236. Heinz Gabathuler geht davon aus, dass in beiden Quellen von derselben Guota die Rede sei und Pfarrer Heinrich ihr Sohn.<sup>12</sup>

Aber nicht nur in Sax, sondern auch in Gams besaßen die Saxer den Kirchensatz, sie verfügten also über beide Kirchen in ihrem Herrschaftsbereich. Gams und seine Kirche waren seit dem 10. Jahrhundert Besitz des Klosters Einsiedeln und sind im Einsiedler Urbar von 1217/1220 verzeichnet.<sup>13</sup> Den Übergang der Güter an die Saxer vermutet Heinz Gabathuler vor 1270, denjenigen der Kirche Gams um 1300. In der Verkaufsurkunde vom 24. November 1393 ist die Kirche als Saxer Eigentum erwähnt.<sup>14</sup> Im Verzeichnis der Kirchen und ihrer Einnahmen im Bistum Chur, das um 1290/98 datiert, erscheinen Gams und Sax als Kirchen; Sax lieferte Abgaben im Wert von 5 Schilling (solidos mercedis).<sup>15</sup> Im Kollektenverzeichnis des Bistums Chur, das in die Zeit um 1380 gehört, zahlte Sax 18 Schilling Konstanzer Währung.<sup>16</sup>

Mit der Dreiteilung der Saxer Herrschaft in die Herrschaften Sax-Forstegg, Sax-Frischenberg und Hohensax-Gams in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fiel die Kirche Sax an die Teilherrschaft Sax-Frischenberg.<sup>17</sup> Diese Herrschaft ist bei den Nachkommen von Ulrich Johann (1329-†1384) nachweisbar. Sein Sohn Johann von Sax (1400-1432) wohnte 1423 auf der Burg Frischenberg.<sup>18</sup> Sein Enkel Ulrich VII. (1429-1454) stiftete 1439 für sich und seine Vorfahren und Nachkommen

einen Teil des Zehnten von Frümßen an die Kirche St. Mauritius in Sax. Der dortige Priester sollte nach seinem Willen mit acht anderen Priestern Jahrzeit für die Familie begehen und dabei acht Messen lesen. Falls der Priester die Jahrzeit nicht feiere, so solle dies der Kirchmeier (Verwalter des Kirchenguts) wie ein Leutpriester tun.<sup>19</sup> Diese Stiftung ist ein starker Hinweis darauf, dass Ulrich VII. für den Frischenberger Zweig in Sax eine Familiengrablege einrichtete oder erneuerte. Nimmt man die Formulierung «Vorfahren» wörtlich, so könnte die Grablege mindestens schon seit Wilhelm I. (1384-† vor 1429), dem Vater Ulrichs VII., bestanden haben. Bis ins 18. Jahrhundert waren Spuren davon sichtbar und wurden auch dieser jüngeren Hohensaxer Linie zugeschrieben.<sup>20</sup> Mit Ulrich VII. und Wilhelm II. starb dieser Zweig aus.

Die Herrschaft Sax-Frischenberg wurde 1446 im Zuge des Alten Zürichkriegs von den Appenzellern erobert. Ulrich VII. verkaufte 1454 die Herrschaft an seinen Cousin Albrecht I. von Sax-Hohensax (1414-†1463), der auch die Herrschaft Sax-Forstegg innehatte.<sup>21</sup> Nach dessen Tod 1463 verpfändeten seine Erben die Herrschaft Frischenberg an Lütfried Mötteli (1454-1481). Nach langen Prozessen erreichte Mötteli 1473 einen Schiedsspruch der Eidgenossen, die ihm den Kirchensatz von Sax und verschiedene Einkünfte aus der Herrschaft Frischenberg zusprachen.<sup>22</sup> Die Herrschaft Frischenberg selbst blieb aber bei den Appenzellern. 1481 löste Ulrich VIII. von Sax-Hohensax (1462-1538) die Pfandschaften Sax-Forstegg und Sax-Frischenberg aus, die inzwischen bei der Stadt St.Gallen lagen.<sup>23</sup> 1486 schloss er ein Burgrecht mit Zürich.<sup>24</sup> Nach dem St.Galler Krieg 1489/1490 zwischen den vier Schirmorten des Klosters St.Gallen (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) und der Stadt St.Gallen sowie dem Land Appenzell mussten die Appenzeller 1490 zusammen mit dem Rheintal auch die Herrschaft Frischenberg den vier Schirmorten übergeben. Bereits am 26. Februar 1490 bat der Freiherr, ihm seine Gerichte von Sax wieder zurückzugeben, was aber nicht geschah.<sup>25</sup>

Am 26. März 1499 wurden Teile des Dorfs und wohl auch Kirche Sax ein Raub der Flammen, dies im Rahmen eines Zugs des Schwäbischen Bundes über den Rhein ins Gebiet der Eidgenossen und ihrer Verbündeten.<sup>26</sup> Ein schriftlicher Beweis für den Brand der Kirche fehlt, stand doch in den Berichten die Kirche Sennwald im Zentrum, wo sich ein Hostienwunder ereignet hatte. Vor dem 2. September 1500 überliessen die Eidgenossen die Herrschaft Frischenberg mit dem Dorf Sax und der Hochgerichtsbarkeit über die Obere Lienz Ulrich VIII. von Sax-Hohensax als Dank für seine Verdienste im Schwabenkrieg 1499.<sup>27</sup> Somit waren die Herrschaften Sax-Frischenberg und Sax-Forstegg in der Hand des Sax-Forstegger Familienzweigs vereint.

Über den Wiederaufbau der Kirche Sax gibt es keine schriftlichen Quellen. Von 1514 und 1520 stammen Glocken im Kirchturm, gegossen von Hans Füssli I. in Zürich.<sup>28</sup> Im Verzeichnis der Benefizien (Pfründen) im Bistum Chur von 1520 wird für Sax ein Leutpriester verzeichnet.<sup>29</sup>

### 1.3.2 Die beiden Reformationen in Sax-Forstegg und Sax-Frischenberg

1528 erfolgte auf Druck Zürichs eine erste Reformation in der Herrschaft Sax-Forstegg und Frischenberg.<sup>30</sup> In Sax, Sennwald und Salez gab es protestantische Gottesdienste. In Sax amtierte Pfarrer Heinrich Winkler.<sup>31</sup> In Sennwald wurden Kirchenzierden entfernt, was zu Reibereien mit den Katholiken und dem katholischen Schlossvogt auf Forstegg, Hans Egli, führte. Nach der reformierten Niederlage bei Kappel setzte Ulrich VIII. 1532 als Landesherr die katholische Konfession mit harter Hand wieder durch.

Sein einziger Sohn Ulrich Philipp aus der 1514 geschlossenen Ehe mit Helena von Schwarzenberg war mit Gräfin Anna von Zollern verheiratet.<sup>32</sup> Zusammen hatten sie mindestens fünf Kinder (zwei Söhne und drei Töchter). 1545 wurde Annas Ehebruch mit Ulrich Philipps Halbbruder Matthias Saxer, der die Güter während der Landesabwesenheit des Freiherrn verwaltete, bekannt. Ulrich Philipp versties sie und liess seinen Halbbruder verfolgen. Die Ehe wurde vom Zürcher Ehegericht am 23. November 1552 geschieden.<sup>33</sup> Ulrich Philipp verheiratete sich aber schon vorher mit der bürgerlichen und reformierten Regina Marbach (†1575). Der älteste Sohn Johann Christoph wurde 1548 auf Schloss Uster und Johann Philipp 1550 auf Schloss Forstegg geboren.<sup>34</sup> Die Ehescheidung und die Legalisierung der Kinder aus zweiter Ehe war nur durch einen Übertritt zur evangelischen Konfession möglich.<sup>35</sup> Dies führte zu jahrzehntelangen Querelen innerhalb der Familie – welche schliesslich zur Ermordung Johann Philipps führten – und auch innerhalb seiner Herrschaft. Sein Konfessionswechsel hatte eine starke Anlehnung an das reformierte Zürich zur Folge, das Ulrich Philipp mit Rat und Tat eng zur Seite stand und entsprechend Einfluss ausübte. Thema war auch die Einführung der evangelischen Konfession. 1563 erfolgten erste Predigten des evangelischen Pfarrers Hans Wonlich von Altstätten in der Kirche Salez. Im November 1564 mussten die Pfarrstellen von Salez und Sennwald neu besetzt werden. Auf Rat von Zürich setzte der Freiherr in beiden Orten Versammlungen an und bat seine Untertanen, die Stellen mit evangelischen Pfarrern zu besetzen. Die Gemeinden bewilligten dies im Dezember 1564. Zürich versprach, zwei Prädikanten (evangelische Pfarrer) zu senden. Nach Bericht des äbtischen Vogts Hans Grüninger (†1568) auf Blatten vom 20. Dezember 1564 habe Ulrich Philipp darauf den Priestern verboten, weiter Messe zu lesen und zu predigen; Reste des Sakraments hätten aber noch verteilt werden dürfen.<sup>36</sup> Zudem habe er die Kirchenpfleger angewiesen, die Kirchen zu räumen und die «ceremonien» hinwegzutun, was auch geschehen sei. Einiges habe man in der Sakristei behalten und die Kelche «in die kilchen gemuret».<sup>37</sup> Um nicht allzu grossen Unmut zu schaffen, seien die «tafflen» (Bilder, Altartafeln<sup>38</sup>) und die «bösissten» (schlechtesten) Altartücher auf Gebot des Freiherrn in der Kirche geblieben. Am 6. Januar 1565 schloss der Freiherr mit den Kirchgemeinden von Sennwald und Salez einen Vertrag, in dem die in den Versammlungen besprochenen Punkte festgehalten und bestätigt wurden.<sup>39</sup> In beiden Kirchen sollten künftig anstatt der Messfeier zwei «christliche Prädikanten» predigen. Beide Kirchen sollten dementsprechend geräumt werden («der mess und ihrer zierden rumen»). Den Gemeinden wurde bestätigt, dass sie den Konfessionswechsel nicht ohne Wissen ihres Herrn vorgenommen hätten und dass sie nach dessen Tod bei

ihrer Entscheidung bleiben dürften. Dafür garantierte auch Zürich als Schutzmacht der Reformierten. Ulrich Philipp merkte zudem an, dass der Vertrag zwar nur für Sennwald und Salez gelte, dass er die Reformation aber in seinem gesamten Herrschaftsbereich – also auch in Sax – durchführen wolle. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 war das Rechtsprinzip festgelegt worden, dass der Herrscher eines Landes berechtigt war, die Religion für dessen Bewohner vorzugeben.<sup>40</sup> Bereits am 8. Januar 1565 traten die beiden Pfarrer Hans Wonlich (vorher in Altstätten) in Sennwald und Johannes Huser in Salez ihre Stellen an. Die Neubesetzung der Pfarrstellen musste aber vom Kollator, dem Pfarrer von Bendern und Abt des Klosters St. Luzi in Chur, bestätigt werden.<sup>41</sup> Die Neubesetzung wurde zuerst geduldet, nachher aber widerrufen und führte zu längeren Querelen. Dabei wurde von den Katholiken insbesondere darauf hingewiesen, dass längst nicht alle Untertanen reformiert geworden seien; die Reformierten hingegen sprachen von einigen wenigen. Sich heute ein unabhängiges Bild von der Situation, insbesondere auch des Zahlenverhältnisses von Katholiken zu Reformierten, zu machen, ist aufgrund der Aussagen beider Parteien kaum möglich. In Sax, das vom katholischen Priester Jakob Mangold versehen wurde, scheint der katholische Gottesdienst weiter bestanden zu haben und auch von den dem katholischen Glauben Anhängenden von Sennwald und Salez besucht worden sein.<sup>42</sup> Der Wechsel rief auch die katholischen Orte auf den Plan, welche den Religionsfrieden gefährdet sahen. Der äbtische Vogt Hans Grüninger auf Blatten sammelte für die fünf katholischen Orte Informationen, die er selbst erfragt hatte oder die ihm zugetragen worden waren. Bereits Ende 1564 war die Aufforderung an die Orte gegangen, in den Akten nach allfälligen Hinweisen zu suchen, dass der Konfessionswechsel gegen altes Recht verstosse. Die Bedeutung, welche man der Sache beimass, zeigt eine Lagebeurteilung von Alt-Landammann und Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi (1505-1572) von Glarus.<sup>43</sup> Zudem wollte man die Katholiken «trösten», d.h. in ihrem Glauben bestärken. Daraus entspann sich eine Korrespondenz zwischen den fünf katholischen Orten und Zürich, welches den Freiherrn in Schutz nahm. Dazu brachte Ulrich Philipp anfangs Februar alle Urkunden nach Zürich und besprach sich mit dem Rat. Am 17. Februar 1565 schickte Zürich eine Schilderung der Dinge aus Hohensaxer und Zürcher Sicht an die fünf Orte.<sup>44</sup> Bei ihrer Konferenz am 26. Februar wurde die Sache besprochen und danach beschlossen, weitere Kundschaft einzuholen. Dabei wurde klar, dass dem Original der Schenkungsurkunde von 1500 besondere Bedeutung zugemessen wurde, weil man sich davon Argumente gegen einen Konfessionswechsel erhoffte.<sup>45</sup> Die Katholischen vermuteten es in Zürich, allerdings konnte es auch dort nicht gefunden werden. Das Thema Konfessionswechsel war danach längere Zeit kein Thema mehr bei den Zusammenkünften der fünf Orte. Zürich riet Ulrich Philipp mehrfach, dass er in Religionssachen den Status quo beibehalten, den Katholiken freundlich begegnen, niemanden zum Konfessionswechsel zwingen und keinen Anlass zu weiteren Klagen geben solle. So könne die Sache vielleicht im Stillen geregelt werden.<sup>46</sup>

An der Konferenz der fünf katholischen Orte vom 18. Oktober 1565 in St.Gallen berichteten Hauptmann Jost Tschudi (1511-1566) und Hans Grüninger, was der Freiherr seit der letzten Jahrrechnung in Baden (1. Juli 1565) getan habe.<sup>47</sup> In Sennwald und Salez habe er die Altäre ab-

brechen lassen. Er habe sich gegenüber dem Pfarrer von Sax so benommen, dass dieser eine Pfründe im Sarganserland angenommen habe. Den Pfarrer hätte er «unter lästerlichen Ausdrücken» gegen sein Gewissen zum Trinken gezwungen. Und als der Pfarrer an Fronleichnam (21. Juni 1565) nach altem Brauch mit dem Sakrament um die Fluren gehen wollte, habe der Herr ihm gesagt, «er soll ihm nicht mit diesem «Gugelwerk» [Hokuspokus, Unfug] durch sein Gut gehen».<sup>48</sup> Damit könne – so befürchteten die Berichterstatter – der Freiherr auch die dritte Pfarrstelle in seiner Herrschaft mit einem Prädikanten besetzen. Zudem gab es Probleme mit dem jährlichen Kreuzgang (Bittfahrt mit Kreuz und Fahnen) der Oberrieter nach Sennwald (Rotenkirche).<sup>49</sup> Die Oberrieter Priester wollten nämlich nicht in eine «lutherische» Kirche gehen, die Oberrieter Bevölkerung selbst aber am Kreuzgang festhalten. Der Freiherr schickte deshalb seinen Ammann zum Vogt von Blatten und liess ihm ausrichten, er solle die Oberrieter dazu anhalten, ihn in seiner Kirche in Ruhe zu lassen, d.h. keine Prozession mehr zur Kirche durchzuführen. Bei Kreuzgängen war es der Brauch, dass die besuchte Gemeinde den Gästen ebenfalls mit Kreuz und Fahnen entgegenzog, was in diesem Falle zu Konflikten und Unruhe hätte führen können. An der Konferenz wurde beschlossen, Vogt Grüninger aufzutragen, weitere Erkundigungen einzuziehen und den Katholiken in der Freiherrschaft ganz im Geheimen zuzusprechen. Hauptmann Tschudi sollte den Sarganser Landvogt beauftragen, beim Pfarrer von Sax, sobald er seine Pfründe an St. Leonhard bei Ragaz angetreten habe, über die Handlungen des Freiherrn Erkundigungen einzuziehen und diese direkt den fünf Orten zu melden.

Im November 1565 hielt Ulrich Philipp in Sax eine Versammlung ab und schlug dabei vor, wochenweise abzuwechseln zwischen katholischem und reformiertem Gottesdienst. Die Kosten würden je hälftig aus der Pfrund gezahlt. Der schriftliche Vertrag ist auf den 30. November 1565 datiert.<sup>50</sup> Im Dezember 1565 predigte wohl Pfarrer Hans Huser von Salez erstmals in Sax. Vogt Grüninger vermutete darin ein Manöver des Freiherrn, um die Reformation auch in Sax durchzuführen. Ulrich Philipp schrieb denn auch an Zürich, dass der katholische Priester (Jakob Mangold) seine Stelle auf Martini 1566 verlassen wolle und danach die Einsetzung eines Prädikanten möglich sei.<sup>51</sup> Vogt Grüninger berichtete weiter fleissig über die Zustände, doch wurde das Thema bei den Konferenzen der fünf Orte nicht mehr verhandelt. Am 7. Oktober 1566 wurde noch die Forderung von Vogt Grüninger («10 Kronen Auslagen und viele Mühe und Arbeit») entgegengenommen, eine Entscheidung aber auf die nächste Konferenz verschoben.<sup>52</sup> Der Elan schien in dieser Sache erloschen, zumal ja der Freiherr in Sax das Kollaturrecht besass.<sup>53</sup>

Vom 2. April 1566 datiert ein freiherrlicher Erlass:<sup>54</sup> Angesichts der zwei gleich starken Parteien in Sax («des bedenkens das die spies glich lang sind») wolle er noch keinen Prädikanten anstellen. Für die Besorgung des Kirchenguts wurden dagegen Pfleger eingesetzt. Nach dem Wegzug des katholischen Priesters Jakob Mangold nach Ragaz berief Ulrich Philipp den Salezer Pfarrer Hans Huser im Juni 1566 zur Predigt nach Sax. Der Freiherr meldete am 26. Juni 1566 nach Zürich, dass sich niemand dagegen gewehrt habe oder einen katholischen Priester begehre.<sup>55</sup> Unstimmigkeiten gab es – offenbar in der ganzen Herrschaft – wegen des englischen Grusses («Gegrüsset seist Du, Maria,...»), dessen Weglassung nicht hingenommen wurde: «glych angentz der predigt ist ein grosser unwill

unter dem gemeinen volke gsyn und noch hütt by tag des englischen grutzes halb; wyl man den englische grutz nit als wol uff der cantzel spreche und melde als das Vatter unser, verachte unnd verschmäch man die Mutter Gottes.» Das Zitat zeigt auch, dass Kanzeln zur festen Innenausstattung der Kirchen gehörten. Am Ostermontag (31. März) 1567 meldete Ulrich Philipp nach Zürich, dass Hans Huser nun als Pfarrer nach Sax gegangen sei. Von dort versah er wohl auch Salez. Huser starb bereits 1568. Er war der erste einer bis heute reichenden, ununterbrochenen Reihe von evangelischen Pfarrpersonen in Sax.<sup>56</sup>

Die Haager, welche die gleich ennet des Rheins gelegene katholische Pfarrkirche Bendern besuchten, durften dies weiter tun. Allerdings mussten sie bzw. je ein Mitglied jeder Familie seit 1571 den evangelischen Gottesdienst in Salez besuchen.<sup>57</sup>

1576 stiftete der Freiherr für die Kirche Sax eine Glocke, die er bei Füssli in Zürich giessen liess.<sup>58</sup> Die Inschrift «Si deus pronobis quis contra nos» (Paulus, Römerbrief 8, 13) ist reformatorisch. Was der Anlass dazu war, ist nicht überliefert. Sollte damit allenfalls das zehnjährige Jubiläum der Besetzung der Pfarrstelle mit einem Prädikanten gefeiert werden?

In einem Bericht der reformierten Söhne Ulrich Philipps von 1590 an Zürich geht hervor, dass in Sax die katholischen Kirchenzierden erst 1585 kurz vor dem Tod von Ulrich Philipp (6. Mai 1585) und gegen den Willen der Saxer entfernt wurden: «Inmassen dan die Saxer ire götzen, altar und kelch fast biss zu unsers herr vatters seligen absterben in ihrer kirchen offentlich gebraucht und erst im jar 85 die götzen seind gegen ihren willen abgeworfen und inen aus dem gesicht genommen worden, die sie doch fleissig uffgeschlossen bewart, und die altar noch heutigen thags im vorrath stehn gebliben, das sie uff zuthragenden fall solcher abgötterey sich ferner zugebrauchen.»<sup>59</sup> Der Befehl zur Räumung kam von Ulrich Philipp, der am 6. Mai 1585 nach 13-wöchigem schwerem Krankenlager starb.<sup>60</sup> Wohl wollte er vor seinem Tod die Reformation noch «endgültig» durchsetzen.

Es stellt sich die Frage, ob nur Statuen, Altaraufbauten und Kelche entfernt oder auch die gemauerten Altarblöcke (Stipites) abgebrochen wurden. Die Textstelle «und die altar noch heutigen thags im vorrath stehn gebliben» ist zweideutig, da mit «altar» sowohl der hölzerne Aufbau als auch der gemauerte Block gemeint sein kann. Hielten die katholischen Saxer also die hölzernen Altäre bei sich «auf Vorrat» geborgen oder blieben die Altarblöcke «auf Vorrat stehen»? In Analogie zum Abbruch der Altäre in Sennwald und Salez im Jahr 1565 könnte man einen Totalabbruch postulieren. Allerdings könnte die Aktion von Ulrich Philipp auch nur «oberflächlich» (Statuen, Altaraufbauten etc.) gewirkt haben, quasi als letzte Handlung vor seinem Tod.

Nach Heinz Gabathuler «wurden in Sax 1585 nur die «Götzen» (als Mobilien) entfernt und aufbewahrt, die Altäre aber (als Immobilien) bis mindestens 1590 und vermutlich noch bis 1615 behalten. «Im vorrath» meint hier wohl einfach „vorsorglich“, falls die (unversehrten) Altäre wegen «Abgötterei» wieder gebraucht werden sollten. Die Wartauer haben ihren Kreuzaltar in Gretschins erst 1651 abgebrochen (LAGL 2402/109), die anderen drei Altäre sogar erst 1829 (Kuratli, Geschichte der Kirche Wartau-Gretschins, S. 75).»<sup>61</sup>

Die unklare Erbsituation nach dem Tod von Ulrich Philipp sowie der starke Einfluss der katholischen Kinder haben wohl eine über die Räumung oder auch allenfalls

den Abbruch hinausgehende bauliche Anpassung verhindert. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass endgültige Räumung und bauliche Anpassung erst mit den Zürchern 1615 erfolgte. Diese Jahrzahl ist prominent im Chor der Kirche aufgemalt.

Nach dem zitierten Bericht von 1590 scheint es in Sax auch immer noch eine gewisse Anzahl Katholiken gehabt zu haben. Die Landesabwesenheit der reformierten Freiherren und die Anwesenheit des katholischen Familienteils ab 1570 in Sax machten die Situation wohl besonders schwierig.<sup>62</sup> Dazu kamen Beeinflussung und Unterstützung von ennet des Rheins (Pfarrer von Bendern, Graf von Sulz) und von den fünf katholischen Orten.

Der Konflikt mit dem Pfarrer von Bendern bzw. Abt von St. Luzi um die Kollatur der Kirchen von Sennwald und Salez schwelte weiter, die (reformierten) Freiherren setzten weiterhin Pfarrer ein. Ein Zürcher Schiedsgericht verfügte am 26. Juli 1595: Der Freiherr bleibe so lange Kollator von Sennwald und Salez, bis der Pfarrer von Bendern von den Drei Bünden oder der Stadt Chur den Titel eines Abtes von St. Luzi auf rechtmässige Weise erhalte. Dann solle der Pfarrer dieses Recht wieder ausüben können, aber auf Bitten die Belehnung nicht verweigern.<sup>63</sup>

Mit dem Kauf der Herrschaft Sax-Forstegg durch Zürich 1615 wurde die evangelische Konfession durchgesetzt. Das Dorf Haag weigerte sich noch länger und wechselte erst 1637 endgültig die Konfession.<sup>64</sup>

### 1.3.3 Exkurs zur Grablege des Forstegger Familienzweigs der Freiherren von Hohensax und zur Kirche Sennwald

Freiherr Ulrich Philipp (†1585) wurde in der Kirche Sennwald bestattet, wohin das Schloss Forstegg auch kirchgenössig war. Das älteste Zeugnis stammt von Johann Wilhelm Stucki (1542-1607) von 1597: «... anno 1585. 6. die Maij vesperi obdormiuit diemque suum obiit (...) Postero die, pro christiano patrioque more, honorificentissime in maiorum monumento fuit sepultus, habita pia religiosaque a pio doctoque Ecclesia illius pastore Vlrico Nozio in eius laudem oratione funebri.»<sup>65</sup> Ulrich Notz (1545-1618) wurde 1570 ordiniert und trat in Sennwald wohl seine erste Pfarrstelle an, wo er sicher bis 1585 blieb. Später war er bis zu seinem Tod Pfarrer in Rifferswil ZH.<sup>66</sup> Die von Pfarrer Beat Eggstein (†1609) 1599 verfasste lateinische Grabinschrift feiert Vater Ulrich Philipp und Sohn Johann Philipp gemeinsam als Helden:<sup>67</sup>

«Numina Dextra Colens, Lustras, si Forte Viator,  
Quas Tegat Exuvias Pyramis ista Lege:  
Huc Sibi Delectos Socios Heroes ab Alto  
Saxo, Mars, Pallas Composuere Suos,  
Ulrichum Belli Pestem Fulmenque Philippum,  
1544. Qui Pedemontana Clade Trophaea Tulit,  
1564. Atque Reformata Duce Christo Religione,  
1585. Romani Cultus Monstra Perosus Obiit,  
Johannemque, Manu Promtum,  
Ingenioque Philippum,  
1577. Belgarum Ductor Qui Duo Lustra Fuit,  
1575. Electoralis Quoque Consiliarius: Eheu,  
1596. Disecat Inca uto Tempora Pulchra Nepos. /  
Cuncta Madent Lachrymis, Nihil Illis Triste  
Receptis,  
Milia Fata Tibi Culte Viator Eant.  
B. E. T. P. 1599.»

Übersetzung von Otto Ackermann, Fontnas:<sup>68</sup>

«Wanderer, der du die gütigen Mächte verehrst, falls du zufällig die sterblichen Überreste betrachtest, die dieses Grabmal [pyramis = Pyramide] bedeckt, [so] lies dies: Hier haben Mars [und] Pallas [Athene] ihre auserwählten Gefährten, die Helden von Hohensax, beigesetzt: Ulrich Philipp, Blitz und Schrecken im Krieg, der 1544 in der Schlacht im Piemont den Siegespreis errang und 1564 ebenso in der durch Christus reformierten Religion, starb 1585 voller Abneigung gegenüber den Entartungen des römisch-katholischen Kults. [Hier liegt auch] Johann Philipp, rasch in Tat und Geist, 1577 Führer der Niederländer während zwei Lustren [= zehn Jahren], 1575 auch kurfürstlicher Rat: Ach, 1596 zerbricht der Neffe unbedacht die schönen Zeiten, alles trübt von Tränen: Für sie, die im Himmel aufgenommen sind, ist nichts [mehr] traurig. Ein gütiges Geschick werde [auch] dir zuteil, gebildeter Wanderer!

Beat Eggstein, Zürcher, Pfarrer. 1599.»<sup>69</sup>

Vater und Sohn waren also in der Kirche Sennwald bestattet. Bei der Wiederbestattung der geraubten Leiche des Freiherrn im Mai 1741 lagen in der Gruft der grosse Sarg von Johann Philipp, daneben der kleinere seiner ältesten Tochter<sup>70</sup>, dazu zwei Kindersärge sowie einige Totenschädel und Knochen.<sup>71</sup> Möglicherweise handelte es sich bei den letzteren um die Reste von Ulrich Philipp und weiterer Familienmitglieder.

Die Tradition der Bestattung von Hohensaxern in der Kirche Sennwald reicht aber weiter zurück.<sup>72</sup> Die Formulierung Stuckis «...in maiorum monumento fuit sepultus» zeigt, dass bereits Ulrich Philipp in der Familiengrablege bestattet wurde. Deutlich wird es auch aus der Stiftungsurkunde vom 21. März 1513 für eine Kaplaneipfründe und eine Jahrzeit auf den St. Ulrichsaltar durch Freiherr Ulrich VIII. und seine Ehefrau Agnes von Lupfen.<sup>73</sup> Die ewige Jahrzeit für jährlich 10 Gulden Rheinisch sollte der Pfarrer jährlich an den vier Fronfasten halten, am Abend mit einer Vigilie, am Morgen mit zwei zu sechst gesungenen Hochämtern und mit vier gesprochenen Messen für das Freiherrenpaar, seine Vorfahren und Nachkommen und für alle die ihnen Hilfe und Gutes getan hatten. Dazu musste der Pfarrer zu den vier Jahrzeiten morgens und abends mit Weihwasser und Weihrauch über ihr und ihrer Vorfahren Grabmal gehen sowie auf dem Grabmal vier Wachskerzen aufstecken und anzünden.<sup>74</sup> In der Kirche Sennwald stand damals also eine Grablege des Forstegger Familienzweigs der Hohensaxer. Sie muss ins 15. Jahrhundert zurückreichen, denn Grossvater, Vater und weltliche Onkel von Ulrich VIII. starben zwischen 1414 und 1463.<sup>75</sup> 1513 oder 1514 starb Agnes von Lupfen. Ihr Bestattungsort ist unbekannt, möglich wäre Sennwald. Ulrich VIII. starb 1538 in Bürglen und wurde dort in der Schlosskapelle bestattet.<sup>76</sup> Ob die 1991 ergrabene Gruft in der Südostecke der Kirche Sennwald dem Baubestand des 15. Jahrhunderts entspricht oder ob sie später – z.B. bei der baulichen Umgestaltung um 1500 – umgebaut (oder gar verlegt) wurde, ist nicht bekannt.<sup>77</sup>

Zur Vorgeschichte: 1396 kaufte Ulrich Eberhard II. (1384-1414), der Grossvater von Ulrich VIII., den Hof Sennwald und erweiterte damit die Teilherrschaft Sax-Forstegg beträchtlich.<sup>78</sup> In Sennwald stand auch ein Gotteshaus.<sup>79</sup> Hier besuchten die auf Forstegg residierenden Freiherren von Hohensax den Gottesdienst (seit dem früheren 16. Jahrhundert nachgewiesen), wie später auch die Zürcher Landvögte.

Das Gotteshaus wird erstmals in der Verkaufsurkunde des Hofs Augstisried vom 9. August 1418 genannt, und zwar als dem heiligen Gallus geweihte Kirche, welche vom Pfarrer von Bendern versehen wurde: «... und dem paffen ze Bendern und im Sennwald fünffhalb schilling pfenning und Sat Gallen kilche im Sennwald ain undzwainz pfenning....»,<sup>80</sup> Am 14. August 1422 erfolgte die Schenkung von Gütern und Einkünften, wozu auch der Hof Augstisried gehörte, zum Zweck einer eigenen Pfarrei in Sennwald.<sup>81</sup> Die Pfrund sollte mit einem in Sennwald ansässigen Klosterbruder von St. Luzi besetzt werden. Kollator der Kirche Sennwald war das Kloster St. Luzi in Chur, dem seit 1194 die Kirche Bendern gehörte.<sup>82</sup> Bei der Schenkung wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Pfarrkirche in Bendern deswegen die bislang bestehenden Rechte und Abgaben erhalten bleiben sollen: «... das ain priester von jn hinfur ewiglich jm Sennwald gott ze lob vnd den nachgepuren daselbs ze trost hushablich sitzen, sin vnd dabi der kirchen staets wesentlichen, meanglich waertig vnd gehorsam sin sol nach notdurfft ane alle geuærde, doch jr pharrkirchen ze Bender vnd je dem pharrer daselbs an den andern vbrigen nutzen zehenden vnd ophern vnd allen phaerrlichen rechten vnschaedlichen ane alle geuærde.» 1423 erfolgte die Stiftung der Pfründe durch das Kloster St. Luzi.<sup>83</sup> In der Schenkung von 1422 wird der Hof Augstisried als «jn Sennwalder kirchspeal» bezeichnet. Der Schiedsspruch vom 4. Juni 1423 wegen Nutzungsstreitigkeiten im Saxerriet zwischen den Kirchengenossen von Sennwald sowie den Dorfgenossen von Sax und Salez verdeutlicht dies noch: Die Sennwalder werden dabei als «lüt allesampt gemainlich gesessen in Sennwalder kirchspel merklich underm Tornach und dem wald dem vorstal und obrenthalb Murort under der Lientz» bzw. als «die kirchgenossen, die züenander inn Sennwald ze kirchen gehörent und nammlich zwischen den obgenannten marken sesshaft sind» bezeichnet, was auf klar umrissene, wohl schon länger bestehende und gefestigte Strukturen schliessen lässt.<sup>84</sup>

Die frühesten Quellen von 1418 bis 1423 zeigen also eine Kirche samt einem gefestigten, als Organisationseinheit auftretenden Kirchspiel. 1423 erhielt die Kirche einen dort residierenden Pfarrer. Die Kollatur lag weiterhin beim Kloster St. Luzi. Kirchenpatron war der heilige Gallus.<sup>85</sup>

Hier sei auch noch kurz auf die Baugeschichte der Kirche Sennwald eingegangen. Grundlage bilden die Ausgrabungen von Kantonsarchäologin Dr. Irmgard Grüninger im Jahr 1991.<sup>86</sup> Der älteste nachgewiesene Bau war eine rechteckige Saalkirche von 14.9 x 10.7 m Aussenmass (im Licht 12.9 x 8.9 m).<sup>87</sup> Zu diesem Bau gehörig stellte Grüninger ein als Altar interpretiertes Mauerfundament im Süden des Schiffs. Sie datierte den Bau in Analogie zur zweiten Kirche von Montlingen um 1200. Grüninger nahm zudem an, dass noch in romanischer Zeit der auf der höchsten Stelle liegende Kirchturm an der Nordostecke des Schiffs errichtet worden sei. Nach der Brandschatzung 1499 postulierte sie eine Wiederaufrichtung in gleichen Dimensionen, nebst dem Anbau des Polygonalchors. Der kantonale Denkmalpfleger Benito Boari (1926-2016) sprach sich jedoch für ein jüngeres Baudatum aus und stellte sowohl Turm- als auch Choranbau in die Zeit kurz nach 1500.<sup>88</sup> Carolin Krumm folgte den Ausführungen Grüningers.<sup>89</sup> Die von ihr veranlassten dendrochronologischen Datierungen lösen die Datierungsprobleme nicht. Zwar ist der unmittelbare Wiederaufbau der Kirche nach 1499 nachgewiesen, doch gibt es für den Turm keine älteren Dendrodaten als

1503.<sup>90</sup> Da die Innenwände des Turms stark verputzt sind, ist derzeit eine bauarchäologische Untersuchung unmöglich. Vielleicht könnte eine sorgfältige Sichtung der alten Fotografien der zahlreichen Restaurierungen, bei denen der Putz teilweise grossflächig abgeschlagen worden war, neue Erkenntnisse zur Baugeschichte liefern.

### 1.3.4 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 17. Jahrhundert

1615 wurde in Sax das Innere des Chors mit einer Architekturillusionsmalerei versehen, dazu gehört die Jahreszahl 1615 im Chorscheitel (1987 entdeckt).<sup>91</sup> In diesem Jahr ging die Freiherrschaft an Zürich über. Wollte sich die neue Herrschaft hier mit einer (Innen)Renovation der Kirche in Szene setzen und gleichzeitig allfällige letzte Reste des katholischen Gottesdienstes beseitigen?

1622 wurde das Dach des Turmhelms neu erstellt. Beim Aufzug der Helmstangen brach das Seil und Zimmermeister Hans Spitz von Werdenberg stürzte am 4. Mai 1622 zu Tode.<sup>92</sup>

1671 entstand der Taufstein.<sup>93</sup> 1672 wurde gemäss Inschrift eine Empore eingebaut.<sup>94</sup> Sind beide Massnahmen als Teil einer grösseren Umgestaltung des Innern zu verstehen? Möglicherweise gehört auch das dreisitzige Gestühl im Chor zu dieser Erneuerung.

Mit der Grabplatte von Anna Gruber (1654-1683), Gemahlin des Johann Jakob Ziegler (1644-1719), ist erstmals eine Bestattung von weiteren Personen – neben der Grablege der Freiherren – im Innern der Kirche nachgewiesen.<sup>95</sup> Es soll jedoch noch ältere Grabplatten der Familie in der Kirche gehabt haben (s. unten).<sup>96</sup> Bestattet wurden anscheinend nur Angehörige der Zürcher Familie Ziegler, welche hohe Ämter in der Freiherrschaft ausübte (Landvogt, Leutnant, Landeshauptmann).<sup>97</sup> Adrian Ziegler (1584-1654), Landvogt von 1626-1631, kaufte 1630 das «Haus zu Sax» («Schlössli Sax») für seinen gleichnamigen Sohn Adrian (1616-1687), der Landeshauptmann in Sax war.<sup>98</sup> Zürcher Honoratioren (Landvögte, Beamte, Pfarrer) und ihre Angehörigen wurden im 17. und 18. Jahrhundert an privilegierter Lage in den Kirchen bestattet. Für Sax und Sennwald ist dies nachgewiesen, von Salez gibt es keine Nachricht.<sup>99</sup> Die Honoratioren nutzten dazu ihre Pfarrkirche, diejenigen aus Sennwald und Forstegg die Kirche Sennwald, diejenigen aus Sax die Kirche Sax. Die Familie Ziegler war in Sax die einzige Familie, die solche Privilegien genoss.

### 1.3.5 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 18. Jahrhundert

Aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen zahlreiche Nachrichten zum Innenraum der Kirche Sax und insbesondere zu Gräbern bzw. Grabplatten vor. Johann Kaspar Thomann (1703-1757) war in seiner Zeit als Pfarrer in Salez 1731-1747 besonders produktiv, die lateinische Beschreibung der Freiherrschaft Sax erschien 1751.<sup>100</sup> Er schreibt 1741: «Die Kirche ist zwahren nicht gar gross, sie hat aber ein schön gewölbtes und heiteres Cor, und sihet mann auch daselbst merkmal von einer begrabnus der alten Freyheren, und einen Schön ausgehauenen Grabstein des Herr LandHauptmann Jacob zieglers Sel. von A° 1719. Der zu nächst an der Kirchen von starker

maur erbaute thurn, hat nebst einer grossen uhr, auch 3. brasne gloggen, welche ein schönes geläut haben.»<sup>101</sup> In seinem 1751 gedruckten Werk heisst es: «In Templo hujus coetus etiam antiquum veterum Baronum Monumentum sepulchrale conspicitur.»<sup>102</sup>

Der 1780 erschiene Grabinschriftenkatalog von David von Moos (1729-1786) publiziert die Grabplatten der Eheleute Anna Ziegler-Gruber (†12.10.1683) und Johann Jacob Ziegler (†19.10.1719).<sup>103</sup>

Von grosser Bedeutung sind zwei Kommentare, die auf die Beschreibung der Grabplatten folgen.<sup>104</sup> «In dem Gefletz<sup>105</sup>, grad unten an dem Chor sind noch zween andere Grabsteine älterer Herren Ziegler, welche aber von einem hölzernen Boden, der nicht leicht wegzubringen, bedeckt sind.» und «Auf der rechten Seite unter dem Schloss- und Pfarrstuhl muss ehemals auch ein Begräbnis gewesen sein: davon zeuget ein in die Mauer eingelassener Stein, auf welchem die Spuren eines eingehauenen Kreuzes zu sehen, an dessen Fuss das Wappen der Freyherren von Hohen-Sax. Über dem Stein liest man die Worte:

Locus Sepulturae Baronum  
Ab Alto Saxo Juniorum.»

Während schon Thomann Hinweise zu einer freiherrlichen Grablege liefert, sind die Angaben von Moos sehr konkret. Sie beschreiben im Chor auf der Südseite eine in die Chormauer eingemauerte Grabplatte mit einem Kreuz und dem Hohensaxer Wappen.<sup>106</sup> Die Platte ist in sekundärer Position, sie war ursprünglich zur Deckung eines Bodengrabs gedacht. Die (aufgemalte?) Inschrift stammt aus späterer Zeit, wohl im Zusammenhang mit der Einmuerung als Zeichen der Ehrwürdigkeit des Orts und der Bedeutung als Herrschaftskirche. Einmuerungsort der Grabplatte und Ort der Grablege müssen also nicht unbedingt zusammenfallen, so wie dies Moos annahm.

Der gereimte Zweizeiler über der Grabplatte lautet übersetzt «Begräbnisort der jüngeren [Linie] der Freiherrn von Hohensax». Dies passt zur oben erwähnten Jahrzeitstiftung von 1439 von Ulrich VII. (1429-1454). Sein Grossvater war Ulrich Johann (1329-†1384), der jüngste Sohn von Heinrich Ulrich und Begründer der Frischenberger Linie.<sup>107</sup> Ulrich VIII. und seine Nachfahren Ulrich Philipp und Johann Philipp stammten aber vom ältesten Sohn von Heinrich Ulrich, Ulrich V. Stephan. Diese Linie hätte man entsprechend als «Ab Alto Saxo Seniorum» bezeichnen können.<sup>108</sup>

In der Literatur werden die Saxer Grablegen ebenfalls thematisiert und in eine zeitliche Reihenfolge gesetzt: Die Saxer hätten zuerst in Sax und danach in Sennwald bestattet.<sup>109</sup> Die frühesten Nachrichten zu Saxer Grablegen stammen erst aus dem 15. Jahrhundert. Die unterschiedlichen Bestattungsorte sind zu dieser Zeit genealogisch und durch die unterschiedlichen Herrschaftsteile bedingt und lassen sich nicht in eine Abfolge bringen.<sup>110</sup>

Die in der Literatur auf 1794 datierte Grabplatte von Johann Jakob Ziegler (†19.?.1794), Landeshauptmann der Freiherrschaft Sax während 32 Jahren, würde die letzte Bestattung im Kircheninnern darstellen.<sup>111</sup> Der Vergleich zwischen dem Werk von Moos 1780 und den im Schössli Sax eingemauerten Fragmenten zeigt, dass es sich um die Grabplatte des Johann Jacob Ziegler (†19.10.1719) handelt. Eine Grabplatte von 1794 existierte demnach nie.<sup>112</sup> Somit endete die Bestattung von Personen im Innern der Kirche Sax 1719.

Moos beschreibt nicht explizit, wo er die Grabplatten

von Anna und Johann Jacob Ziegler sah. Sie können eigentlich nur im Chor gelegen haben. Dafür spricht auch die Formulierung bei der Schilderung der zwei Grabplatten von weiteren (vor 1683?) bestatteten Angehörigen der Familie Ziegler auf dem Podium. Um 1780 waren sie aber bereits mit einem starken Bretterboden überdeckt.

Es stellt sich die Frage, wer unter den von Moos überlieferten «zween andere Grabsteine älterer Herren Ziegler, welche aber von einem hölzernen Boden, der nicht leicht wegzubringen, bedeckt sind» bestattet war. Anhand der Formulierung ist zu vermuten, dass Moos' Angabe auf Überlieferung und nicht auf wirklicher Autopsie beruhte, denn dazu hätten die Bretter entfernt müssen. Wäre dies geschehen, hätte er die Grabinschriften aufnehmen und publizieren können.<sup>113</sup> Es deshalb unklar, ob die Bestimmung auf zwei Männer richtig ist. Möglicherweise handelte es sich einfach um zwei weitere Grabstellen der Familie Ziegler. Die wahrscheinlichsten Kandidaten sind Landeshauptmann Adrian Ziegler (1616-16.2.1687) und seine erste Frau Ursula Tischhauser (†30.6.1640).<sup>114</sup> Beide wurden in Sax bestattet.<sup>115</sup> Das Grab von Ursula Tischhauser wäre demnach als erstes angelegt worden, daneben wird sich Adrian wohl seine eigene Grabstelle reserviert haben. Bei seinem Sohn Johann Jakob erfolgte es analog: seine erste Frau Anna Gruber (†12.10.1683) starb vor ihm, er liess sich neben ihr bestatten.<sup>116</sup> Da der Platz auf dem Podium bereits besetzt war, wich man in den Chor aus. Bei der Einrichtung der Zieglerschen Grabstellen wurde die freiherrliche Gruft gestört (oder allenfalls wiederverwendet), die imposante Grabplatte aber pietätvoll aufbewahrt und in der Südmauer des Chors eingemauert und beschriftet. Die genaue Lage der freiherrlichen Gruft bleibt aber unklar: Lag sie im Chor, hätte Adrian die alte Grabstelle respektiert und erst Johann Jakob hätte sie ersetzt. Lag sie auf dem Podium, hätte Adrian die alte Grabstelle wiederverwendet und sein Sohn dann den neuen Platz im Chor erschlossen.

1766 wurde zwischen den Dörfern Sax und Frümsern über die Art der Eindeckung des reparaturbedürftigen Kirchendachs gestritten. Die Frümser wollten mit Ziegeln decken, die Saxer aber mit Eichenschindeln. Im Gerichtsurteil vom 12. Dezember 1766 wurde den Saxern Recht gegeben.

Der Unterhalt der Kirche war zwischen den beiden Dörfern aufgeteilt: Sax zahlte 2/3, Frümsern 1/3 der Kosten.<sup>117</sup> Hilty präziserte: Für Chor und Frauenseite hatte Sax aufzukommen, Frümsern für die Männerseite. Die Empore wurde von Sax allein unterhalten. Die Situation wird in einem Schreiben des Kirchenverwaltungsrats Sax und des Verwaltungsrats der Ortsgemeinde Sax an die Kirchenvorsteherschaft Sax vom 23. Februar 1849 nochmals beleuchtet: Die Ortsgemeinde Sax sei Eigentümerin von 2/3 des Kirchenbaus, habe aber auch Reparaturen, Neubauten etc. zu bestreiten. Frümsern falle von allem nur 1/3 zu. Sax hatte im Innern der Kirche die Emporkirche allein, im Chor 2/3 der Plätze, auf der linken Seite die zwei ersten Frauenstühle und die kurzen Mädchenstühle beim Chor, auf der rechten Seite den ersten Männerstuhl und die kleinen Knabenstühle und im Langhaus die Hälfte. Sax musste auch 2/3 am Dach der Kirche übernehmen.<sup>118</sup>

### 1.3.6 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 19. Jahrhundert

David Heinrich Hilty (1851-1915) vermeldet in seiner Publikation zu den werdenbergischen Gotteshäusern von 1906, dass 1828 bei einer Reparatur der Kirche die im Chor befindlichen Grabplatten entfernt worden seien.<sup>119</sup> Um 1900 («vor einigen Jahren») sei bei Erweiterung des Friedhofs ein an der Friedhofmauer stehendes, schönes Grabdenkmal einer Frau Ziegler zerschlagen worden. Es handelt sich um das Grabmal von Anna Ziegler-Gruber. Die Fragmente lagen damals und bis in die 1960er Jahre im Erdgeschoss des Turms, sind heute aber verschollen.

Zwischen 1845 und 1865 erfolgten laut Protokollen des Kirchenverwaltungsrats nur kleinere Baumassnahmen: Die Reparatur der Empore, ein kompletter Innen- und Aussenanstrich, Dachreparaturen sowie die Verstärkung der Chorfundamente.<sup>120</sup>

1869 erneuerte man im Norden, Osten und Westen die Glockenstube mit den gedoppelten Schallarkaden in Backstein, ausgeführt durch Maurermeister Josef Nägeli aus Sulz bei Feldkirch.<sup>121</sup> Dazu kam wohl eine Neueindeckung mit Ziegeln.<sup>122</sup>

1874 installierte man eine Turmuhr mit aufgemaltem Zifferblatt.<sup>123</sup>

Beim Besuch des Kunsthistorikers Johann Rudolf Rahn (1841-1912) in der Kirche zwecks Datenaufnahme zur Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler stellte er 1885 fest, dass das Schiff vom Chor durch eine Stufe getrennt sei.<sup>124</sup>

1887 mussten die Unterzüge auf der Frauenseite (Nordseite) durch neue eichene ersetzt werden, da die alten morsch waren und sich deshalb Boden und Aufgang zur Frauenempore gesenkt hatten. Zudem sollte, da Wasser ins Schiff lief, der ausgetretene «Tritt vor der Türe» ersetzt und der Gang im Schiff mit Gusszement ausgebessert werden.<sup>125</sup> 1899 entstand die Wetterfahne.<sup>126</sup>

### 1.3.7 Quellen zu baulichen Veränderungen in Sax im 20. Jahrhundert

1904 wurde die Turmspitze erneuert und der Helm mit Blechschindeln versehen.<sup>127</sup>

1919 schaffte man eine neue Turmuhr mit Zifferblättern an, das Gestänge lag oberhalb des Glockenstuhls.<sup>128</sup>

Bis 1949 diente ein rauchender Holzofen im Schiff vorne links (Nordostecke) als Heizung. Der Kamin wurde erst 1987 abgebrochen.<sup>129</sup>

1949 wurde eine Luftheizung von Sulzer, Winterthur, eingebaut.<sup>130</sup>

1953 folgte eine Innenrenovation mit einem grauen bzw. grauem und blauem Anstrich auf den Gewölberippen.<sup>131</sup> Möglicherweise wurde damals auch die Kanzel mit einem Kunststeinsockel versehen.<sup>132</sup> An den Chorschultermauern wurden Bibelzitate in einer Art Frakturschrift angebracht.<sup>133</sup> Dazu erhielten der Turm und die Blechschindeln einen neuen Anstrich.<sup>134</sup>

1955 Ankauf einer Orgel.<sup>135</sup> 1959 wurde unter den Bänken eine Infrarot-Heizung der Firma Accum, St.Gallen, montiert. 1961 wurde das Geläute elektrifiziert.<sup>136</sup>

Ernst Frick, Dessinateur, Sennwald, nahm das Innere der Kirche Sax auf, Jean Ammann, Bauzeichner, Sennwald, besorgte die Reinzeichnungen dieser Pläne.<sup>137</sup> Der Plan ist auf 1963 datiert. Die Bestuhlung reichte laut Plan ganz nach vorne.

1963 wurde der Grabstein von J.J. Ziegler (†1719) vom Kirchenareal ins Schlössli Sax gebracht und dort eingemauert.<sup>138</sup>

1966/67 installierte man neue Kirchenbänke, die 2021 wieder entfernt wurden.<sup>139</sup> Dazu baute man die Turmuhr auf elektrischen Kettenumzug um.<sup>140</sup>

1970 wurde das Vorzeichen beim Haupteingang erstellt.<sup>141</sup> 1971 folgte eine Innenrenovation (Malerarbeiten).<sup>142</sup> Dabei wurden die Inschriften an der Schiffsostwand in einer modernen Interpretation einer «Humanistischen Minuskel» erneuert.<sup>143</sup>

Von 1983-1985 wurde das Erdgeschoss des Turms als «Turmstübli» ausgebaut. Der alte Boden wurde dabei abgetragen und durch einen Betonboden ersetzt. Der Ausbau geschah ohne archäologische Begleitung und Dokumentation. Die Einweihung fand 1986 statt.<sup>144</sup>

Die Restaurierung 1987 umfasste zahlreiche Arbeiten.<sup>145</sup> Boari nennt das Erstellen von Sickerleitungen, die Anbringung eines dichten Sockelputzes und einer Geröllschicht, die Reparatur und das Erneuern des Fassadenputzes, die Abdeckung der Simse mit Alpenkalk, die Reparatur des Turmdachs, eine Dachstuhlreparatur sowie die Neudeckung des Schiffs. Dazu kam unvorhergesehenerweise die Erneuerung des Verputzes am ganzen Turm. Die Turmuhr erhielt vier neue Zifferblätter aus Stahlblech mit Doppelblattgold-Vergoldung.<sup>146</sup> Dazu wurde eine funkgerichtete Quarzuhr und Läutcomputer eingebaut. Im Innern wurden im Chor ältere Malereien freigelegt und dokumentiert, darunter die Jahreszahl 1615 im Chorscheitel.<sup>147</sup> Die beiden Bibelsprüche an den Chorschultern wurden in einer Art Frakturschrift erneuert.<sup>148</sup> Die Einweihung fand im Februar 1988 statt.<sup>149</sup>

## II Ausgangslage und Vorgehen

### 2.1 Fragestellungen

Wie in der Einleitung erwähnt, wurde die KASG erst mit der Baubewilligung über das Bauprojekt in Kenntnis gesetzt. Um sich entsprechend vorzubereiten bzw. eine Einschätzung des archäologischen Potentials und somit auch des Arbeitsaufwandes machen zu können, standen neben der Begehung der Kirche auch die von der Projektleitung veranlassten, aber wenig aufschlussreichen Sondierungen zur Verfügung. Ausserdem wurden bereits bestehende Unterlagen wie das Fundstelleninventar der Kantonsarchäologie St.Gallen und Literatur, namentlich den Kunstdenkmälerband von Carolin Krumm (KDMSG VI), berücksichtigt.

Nach einem Augenschein vor Ort hatte man vorerst keine grossen Erwartungen bezüglich den Erhalt älterer Strukturen. Die Oberfläche war mit Schutt übersät und viele Bauelemente schienen moderner Herkunft zu sein (Abb. 5). Aufgrund dessen war es sehr schwierig, vorgängig eine Planung mit einer spezifischen Fragestellung zu formulieren.

Folglich mussten zu Beginn der Ausgrabung alle Flächen geputzt und im Anschluss beurteilt werden.

Die nachstehenden Fragestellungen kamen im Laufe der Ausgrabung auf:

- Sind ältere Strukturen/Niveaus fassbar?
- Gibt es Anzeichen einer Vorgängerkirche?
- Wie sieht das Verhältnis zwischen Schiff und Polygonalchor aus?
- Gibt es ältere Bodenniveaus?
- Können Bauphasen/Umbauten festgestellt werden?
- Gibt es Bestattungen in der Kirche?

### 2.2 Grabungsumstände

Die gut zweimonatige archäologische Untersuchung begann am 1. Februar 2021 und endete am 8. April 2021 (Abb. 6). Bis am 15. Juli 2021 folgten mehrere Tageseinsätze in Form von Baubegleitungen, darunter auch die Dokumentation der Fl. 14.

Während der Grabung musste die gesamte Grundfläche des Schiffs und des Polygonalchors (162 m<sup>2</sup>) untersucht werden. Dafür wurde Grabungspersonal temporär eingestellt sowie Zivildienstleistende eingesetzt. Somit umfasste das Grabungsteam während der regulären Grabung 5 Personen.<sup>150</sup>

Die Ausgrabung in der Kirche Sax unterlag optimalen Bedingungen. Im Innern der Kirche musste auf die Witterung keine Rücksicht genommen werden. Für eine gute Beleuchtung wurden vier grosse und mehrere kleine Baustrahler eingesetzt. In der Kirche installierte das Bauunternehmen Gebr.



**Abb. 5** Verschmutzte Oberfläche (Fl. 5 bis Fl. 7) vor Beginn der archäologischen Untersuchung.

Tinner GmbH zwei Heizstrahler, welche für ein angenehmes Raumklima sorgten.

Der durch die Grabung entstandene Aushub wurde mittels Karetten via Steg aus der Kirche gefahren und in einer Rollmulde deponiert. Damit der Aufwand und die Distanz zur Mulde so gering wie möglich ausfielen, wurde die Nebenstrasse «Kirchgass» westlich der Kirche gesperrt und dort die Mulde platziert.

Auf dem Kirchenparkplatz südlich der Kirche, konnten neben einer Toi-Toi-Toilette je ein Equipen- und ein Bürocontainer gestellt werden. Im Bürocontainer verstaute man zudem das Werkzeug und die Instrumente, wie etwa den Tachymeter und die Fotoapparate. Da die Kirche täglich abgeschlossen wurde und der Zutritt beschränkt war, konnte das allzeit gebrauchte Grabungswerkzeug in der Kirche belassen werden.



**Abb. 6** Grabungsalltag in der evang. Kirche Sax. Foto von Tobias Hug (tobiashug-fotografie.ch).

Das Büromaterial und das Grabungsequipment stellte die KASG selbst. Das benötigte Baumaterial wie Karetten, Schalttafeln und Kanthölzer bezog man direkt beim zuständigen Bauunternehmen Gebr. Tinner GmbH, dessen Standort sich direkt neben der Kirche befindet. Auch der Muldentransport und die Installation der Container lief über die Baufirma.

Die Einrichtung eines Elektroprovisoriums erfolgte durch die Bauleitung und das Wasser durfte die KASG vom Friedhof beziehen.

Der Entscheid, die grossflächig erhaltenen Befunde zu belassen, brachte bei der Dokumentation viele Vorteile mit sich. So konnte alles in Ruhe untersucht und beschrieben werden. Wenn nötig war dadurch jederzeit eine erneute Überprüfung der Verhältnisse bzw. der Interpretationen möglich. Gewisse Abklärungen zum Aufbau einzelner tieferreichender Befunde oder das Vorhandensein darunterliegender Strukturen konnten dadurch allerdings nicht immer gänzlich geklärt werden, da dies den nicht gewünschten Rückbau der darüberliegenden Strukturen nach sich gezogen hätte.

Zur Zeit der Grabung galten in der Schweiz spezielle Massnahmen gegen die Corona-Pandemie (COVID19). Für den Grabungsalltag bedeutete dies eine Maskenpflicht in Innenräumen, also auch in der Kirche, und die Bereitstellung/Nutzung von Hygienemitteln (Desinfektionsmittel etc.). Diese Anforderungen und Regelungen wurden von der KASG während der gesamten Grabungsdauer wahrgenommen und konsequent umgesetzt.

Da die Corona-Pandemie im März keinen Besuchstag vor Ort erlaubte, musste eine Alternative gesucht werden. Cédric Bosshard (Forma Architekten AG) gestaltete einen virtuellen Rundgang vor und in der Kirche, bei dem der Präsident der Baukommission Jakob Tinner, der Architekt Cédric Bosshard, die Denkmalpflegerin Regula Graf-Keller

und die Archäologen Marco-Joshua Fahrni und Martin P. Schindler zu Wort kamen (<https://ref-sennwald.ch/renovation>). Dazu erschienen Artikel im «Werdenberger & Ober-toggenburger» am 10. März und in der Gemeindeausgabe 4/2021 des «Kirchenboten» der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen.

### 2.3 Grabungsmethodik und Vorgehen

Die Container und das Toi-Toi-WC wurden bereits durch den Baumeister vorgängig gestellt und installiert. Am Freitag (29.01.2021) vor Grabungsbeginn richtete die KASG die Container und die Grabungsflächen ein und bereitete sich für den Start am Folgemontag 01.02.2021 vor. Dazu gehörte auch das Errichten des lokalen Grabungsnetzes mit Stich in die Landesvermessung (LV95) und damit auch die Einteilung der Grabungsflächen. Als Grundachse der Grabungskoordinaten dienten die Chorschultern (MR. 34 und MR. 35) im Schiff. Darauf definierte man einen Nullpunkt (GA\_B\_1) mit den lokalen Koordinaten 700.00 Ost/200.00 Nord. Auf der selben Grundachse wurde 8 m weiter nördlich der zweite Referenzpunkt erstellt (GA\_B\_2). Von diesen beiden Punkten ausgehend wurden weitere Fixpunkte (GA\_B\_3 etc.) erstellt. Damit das eigene Netz in die Landesvermessung eingehängt werden konnte, musste man die Landeskoordinaten der Referenzpunkte kennen. Dafür stellte man das Tachymeter westlich der Kirche auf und führte eine freie Stationierung durch. Diese basierte auf einem Höhenfixpunkt (HFP) und zwei Grenzpunkten (GP).<sup>151</sup> Im Anschluss wurden eigene Fixpunkte direkt vor dem Kircheneingang eingerichtet, mit welchen man den Tachymeter in der Kirche stationieren und danach alle Referenzpunkte einmessen konnte.

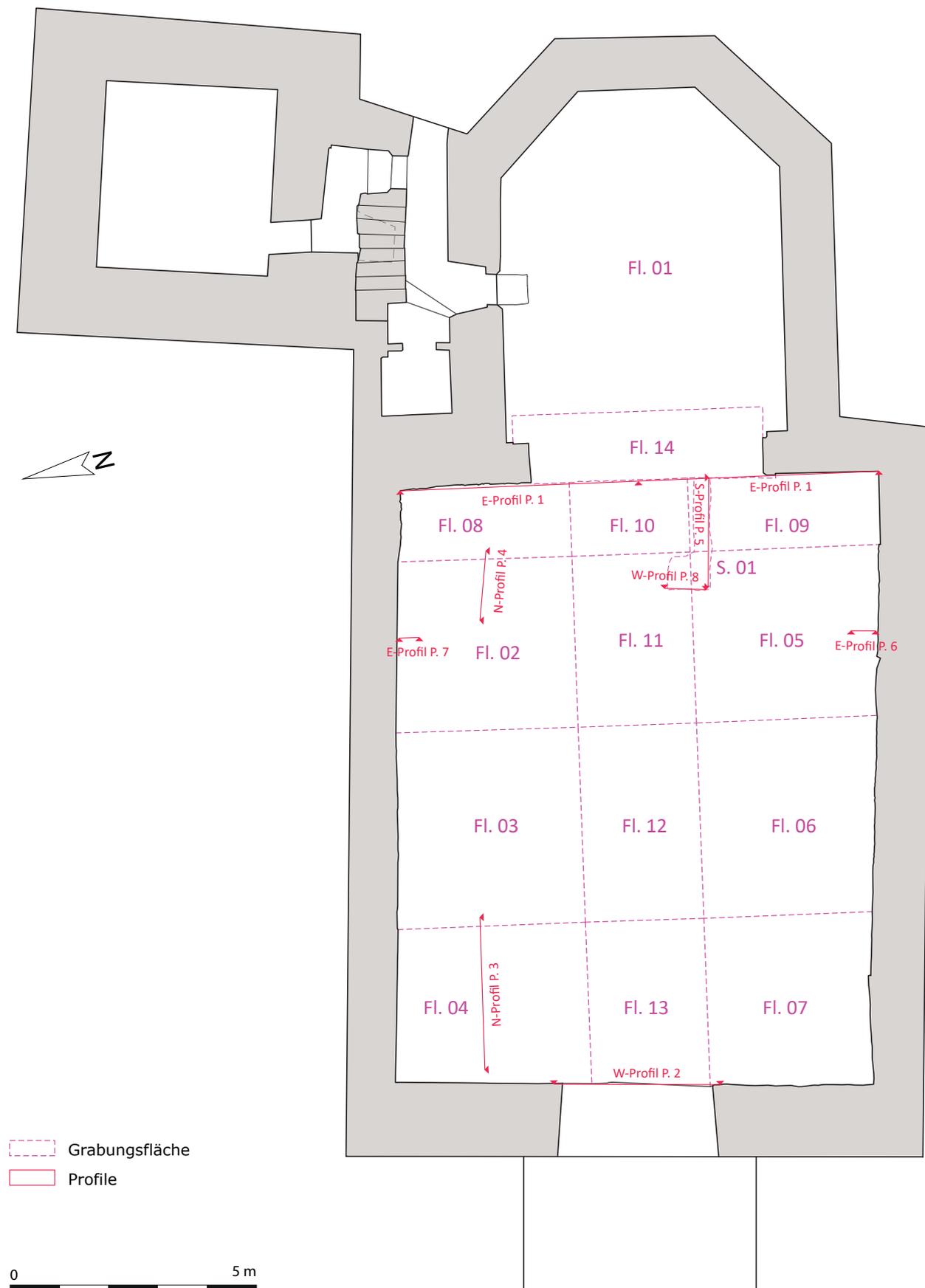


Abb. 7 Flächen- und Profilplan. Massstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

Zu Beginn der Ausgrabung teilte man den Polygonalchor in zwei Flächen auf (Fl. 1 und Fl. 2). So entsprach die Flächengrösse optimal der Zeichnungsfolie A3 und man hätte auf eine Fläche ausweichen können, im Falle, dass die andere durch die Dokumentation blockiert gewesen wäre. Bereits am ersten Tag zeigte sich jedoch, dass die Befunde im Chor flächenübergreifend verlaufen und eine Auftrennung für das Befundverständnis nicht sinnvoll sein würde. Aufgrund dessen entschied man sich kurzerhand, den Chor als eine einzelne Grabungsfläche (Fl. 1) anzusprechen.

Im Schiff liess man anfangs den Mittelgang als Laufsteg stehen, um den anfallenden Schutt abführen zu können. Die offene nördliche und südliche Schiffhälfte wurden unter Einbezug des Grabungsnetzes, in jeweils drei Flächen aufgeteilt (Abb. 7). Nach Abbruch des Mittelgangs und der zugehörigen Stützmauern<sup>152</sup> (MR.1 – MR. 14) konnten die nördlichen und südlichen Flächengrenzen an der X-Achse des Netzes ausgerichtet werden. Somit entsprachen alle Flächengrenzen exakt dem Grabungsnetz, womit die Orientierung und die Dokumentation vereinfacht wurde.

Gegraben wurde innerhalb der Fläche in einzelnen Abbauschichten (ABS). Anders als auf einer regulären Ausgrabung blieben die Strukturen erhalten, wodurch sich der Abtrag an den Befunden orientierte und nicht stratigrafisch gemacht werden konnte. In der Vergangenheit gab es in der Kirche einige bauliche Eingriffe, wodurch Befunde gestört bzw. verändert wurden. Daher gestaltete sich mancherorts das Erkennen eines Befundes bzw. einer relevanten Schicht als ziemlich schwierig. Zumal die stratigrafische Abfolge durch den Erhaltungszustand nicht immer eindeutig war.

Die archäologischen Schichten und Strukturen wurden gemäss dem Positionsnummernsystem dokumentiert. Ziel war es somit, schon während der Grabung Positionsnummern gleichzusetzen. Die Profile wurden mit den Flächenplänen abgeglichen und gleiche Schichten mit den gleichen Positionsnummern versehen.

Bauliche Einheiten und eingetieftete Strukturen bekamen zudem eine Negativposition.

Mit dem Tachymeter wurden spezielle Funde eingemessen und die Koordinaten auf den Fundzetteln aufgeschrieben.



**Abb. 8** Arbeitsfoto während des Beschreibens der Positionen. Foto von Tobias Hug (tobiashug-fotografie.ch).

## 2.4 Dokumentation

Die allgemeine Dokumentation richtete sich nach den Vorgaben der KASG. Die vollständige fotografische Dokumentation wurde mit der Digitalkamera gemacht. Zusätzlich wurden Befunde oder Detailbilder von Strukturen analog abgelichtet (Dias und SW-Filme). Man achtete sehr darauf, dass die Bilder alle scharf wurden und man mindestens zwei bis drei Versionen vom jeweiligen Sujet mit verschiedenen Kameraeinstellungen zur Auswahl hatte.<sup>153</sup> Zudem wurden nach Möglichkeit Detailfotos von Objekten/Befunden von verschiedenen Blickwinkeln aufgenommen. So z. B. von den Grabplatten Pos. 816/817. Um die Grabungsumstände und spezifische Arbeiten zeigen zu können, wurden immer wieder Übersichtsbilder und Arbeitsfotos gemacht (Abb. 8). Nach der fotografischen Dokumentation wurde das Planum oder das Profil auch zeichnerisch dokumentiert. In der Regel wurden Plana oder Profile im Massstab 1:20 gezeichnet. Komplexe Befunde oder notwendige Detailzeichnungen, namentlich der Grabplatten, wurden im Massstab 1:10 gefertigt. Der Nordpfeil auf Fotos und Zeichnungen zeigt nach Geographisch-Nord. Dieser ist um 104° im Uhrzeigersinn zum Grabungsnord verdreht.<sup>154</sup> Bei Befunden, welche nicht aussagekräftig (unverändert) oder relevant waren, wurde meist nur ein Deckblatt gefertigt, worauf häufig bloss Schichtgrenzen und Nivellhöhen gezeichnet sind. Nachdem eine Zeichnung abgeschlossen war, wurde sie sowohl als Backup eingescannt als auch als ausgedruckte Kopie für die FK-Malerei genutzt. Die FK-Malerei diente hauptsächlich der Kontrolle der Fundzuordnung und der exakten Verortung der FKs. Dieses Vorgehen erwies sich immer wieder als sehr nützlich. Um einheitliche Beschreibungen zu garantieren, wurde das Journal nur von der Grabungsleitung geführt.

Neben den Journalen wurden auch die beiden Tagebücher täglich nachgeführt. Im technischen Tagebuch wurde die Vorgehensweise wie auch die Grabungsstrategie und Methodik erklärt. Der aktuelle Arbeitsstand und oft auch das weitere Vorgehen wurden ebenfalls vermerkt. Auch jeder Besuch der Projektleitung und der Inhalt der gemeinsamen Besprechungen wurden festgehalten. Das Führen des technischen Tagebuches fiel unter die Verantwortung der Co-Leiterin.



**Abb. 9** Michael Rutz (Kreis AG Sargans, Ingenieur- und Vermessungsbüro) erstellt eine terrestrische Photogrammetrie des Kirchenschiffs. Foto von Tobias Hug (tobiashug-fotografie.ch).

Das wissenschaftliche Tagebuch wurde durch den Grabungsleiter geführt. Darin wurden laufend die verschiedenen Positionen und Befunde genauer beschrieben und allenfalls ergänzt. Anders als im Positionsjournal ging man detaillierter auf den Befund ein. Alle Interpretationen, die mögliche Bedeutung oder Entstehung wurden darin näher erläutert. Falls sich im Laufe der Ausgrabung eine Befundinterpretation änderte, wurde dies im wissenschaftlichen Tagebuch entsprechend ergänzt. Auch sind Korrelationen von Positionen im Tagebuch ersichtlich.

Als Ergänzung zur fotografischen und zeichnerischen Dokumentation, liess man von den freigeputzten Befunden im Schiff und im Polygonalchor ein Matterport und eine fotogrammetrische Aufnahme erstellen (Abb. 9 und 10). Diese Arbeiten wurden durch Michael Rutz, Kreis AG Sargans (Ingenieur- und Vermessungsbüro), durchgeführt.

Den Grabungsbericht erarbeiteten Marco-Joshua Fahrni und Martin P. Schindler. Das Schwergewicht von Marco-Joshua Fahrni lag auf der detaillierten Schilderung des Befunds sowie der Erarbeitung der Phasenpläne, Martin P. Schindler fokussierte sich auf die historischen Quellen und die übergreifende Einordnung des Grabungsbefunds. Die Texte wurden gemeinsam besprochen und redigiert.

## 2.5 Dank

Der evangelischen Kirchgemeinde Sennwald, insbesondere Jakob Tinner, Michael Berger, Adrian Göldi, Ruedi Eggenberger und Nanette Rüegg und der Gebr. Tinner GmbH, insbesondere Christoph Tinner und Ernst Rüdihli sei für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit herzlich gedankt. Zudem sei Michael Rutz (Kreis AG, Sargans), Martin Schmidhalter (Dendrosuisse, Brig) und Christoph Holenstein (Holensteinmetz, St.Gallen) für ihre gute und saubere Arbeit bestens gedankt. Ein herzlicher Dank an Dr. Guido Faccani, Basel/Mainz, und Heinz Gabathuler, Buchs, die mit vielfältigem Rat und zahlreichen Hilfeleistungen das Werk beförderten.



**Abb. 10** Durch das Matherport werden die Befunde in einem 3D-Modell visualisiert.

### III Archäologische Befunde

#### 3.1 Älteste Spuren: Rechtecksaal

Der älteste nachgewiesene Befund ist eine rechteckige Saalkirche von ca. 19.5 m x 11.7 m Aussenmass, deren nördliche, südliche und westliche Schiffmauer festgestellt wurden (MR. 18, 23/32, 31). Der Eingang dürfte sich im Westen befunden haben, wurde aber nicht nachgewiesen (Abb. 13).

##### 3.1.1 Mauern

Die Nordmauer des bestehenden Kirchenschiffs MR. 31 ist lagenhaft und systematisch aus Kalk- und Sandbruchsteinen (ca. 20 cm x 15 cm) aufgebaut. Der verwendete graue Mörtel ist relativ sandig, mit hohem Kiesanteil und wenigen Kalkspatzen (Dm. 0.5 mm). Anhand der eingemessenen Aussen- und Innenkante lässt sich eine Gesamtmauerstärke von ca. 0.95 m eruieren. Ein detaillierter Mauerbeschrieb ist nicht möglich, da nur ein kleiner Ausschnitt (partielle Entfernung des Wandtäfers bei Achse 698.50 und 699.90) der MR. 31 freigelegt werden konnte. Das Mauerwerk wies über mehrere Lagen oberflächliche rot-violette Verfärbungen auf und schien im verfärbten Bereich brüchiger zu sein. Dies könnte auf Hitzeeinwirkung zurückzuführen sein (Abb. 11).

Im Übergang zur nördlichen Chorschulter MR. 34 in der Nordostecke des Kirchenschiffs ist eine senkrecht verlaufende Mauerfuge nachweisbar (Abb. 12). Diese Fuge belegt, dass die Chorschultermauer MR. 34 an die Nordmauer MR. 31 angebaut wurde und somit jünger ist.

An der raumseitigen Maueransicht der Nordmauer MR. 31 konnten zwei Phasen Wandverputz festgestellt werden.

Ein älterer Wandverputz wurde in Fl. 2 erkannt. Der Verputz NPos. 724 zeigt sich als ein blaugrauer, leicht sandiger Mörtel mit wenig Feinkies und vielen Kalkspatzen (Dm. 1 bis 5 mm). Der Verputz hat zudem eine glatt verstrichene weissgraue Oberfläche (bemalt?). Darüber folgt der stratigrafisch jüngere Verputz NPos. 427, welcher wahrscheinlich mit der Erweiterung des Kirchenschiffs eingebaut wurde (s. Kap. 3.3).

Von der Südmauer des bestehenden Kirchenschiffs MR. 18 konnte nur ein rund 60 cm breiter Streifen ab OK bestehendem Bodenniveau beschrieben werden, da der Rest verputzt bzw. durch eine Holzbrüstung abgedeckt war.

Das sichtbare Mauerwerk im Kircheninnern besteht aus lagig verbauten Bollensteinen (Dm. ca. 15 cm) und Steinquadern (ca. 20 cm x 15 cm). Der verwendete Mörtel ist hellgrau mit einer feinen Magerung und einzelnen Kieselsteinen. Zudem waren einige Kalkspatzen (Dm. rund 1 cm) im Mörtel erkennbar. Da nur die Maueransicht beschrieben werden konnte, können keine genaueren Angaben über den Mauercharakter gemacht werden.

Gemäss der eingemessenen Innen- und Aussenkante dürfte die MR. 18 rund 1.0 m stark sein.

Ein Vergleich zwischen den beiden Schiffmauern MR. 31 und MR. 18 ist aufgrund der jeweils kleinen Mauerauschnitte nicht möglich.

Wie schon zwischen der Nordmauer MR. 31 und der nördlichen Chorschultermauer MR. 34, konnte eine senkrechte Mauerfuge zwischen der Südmauer MR. 18 und der südlichen Chorschultermauer MR. 35 festgestellt werden. MR. 35 stösst dabei an die Südmauer MR. 18 des Kirchenschiffs und ist daher jünger.



**Abb. 11** Abschnitt der Nordmauer MR. 31. Detailaufnahme vom verfärbten Mauerwerk.



**Abb. 12** Anhand der Fuge kann nachgewiesen werden, dass die Chorschulter MR. 34 an die Nordmauer MR. 31 stösst und somit jünger ist.



Abb. 13 Befundplan der ältesten gefassten Strukturen. Massstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

Die bestehende Südmauer MR.18 und die alte Westmauer MR.23/32 standen einst im Verband. Dafür sprechen die aus dem Wandverputz NPos. 582 der Südmauer kragenden Steine im Bereich des Mauerverlaufs der älteren Westmauer. Während der Ausgrabung räumte man den angrenzenden Graben NPos. 551 aus, wobei die intakte Mauerecke fotografisch dokumentiert werden konnte (FNR. 120).

Der Graben NPos. 551 in Fl. 7 schien parallel zur Südmauer MR. 18 zu verlaufen und an die Westmauer MR. 23/32 heranzuziehen. Da nördlich der neuzeitliche Balkengraben NPos. 253 durchlief und der Graben grösstenteils mit einem roten Mörtelboden NPos. 349 überdeckt war, konnte lediglich ein kleiner Ausschnitt untersucht werden. Der Graben NPos. 551 war 0.4 m breit, rund 0.7 m lang und hatte eine gefasste Tiefe von 0.2 m. Er war mit Kalksteinen (Dm. bis 20 cm) ohne erkennbare Systematik verfüllt worden (Pos. 552). Mörtel wurde keiner beobachtet. Aufgrund der Lage und Ausrichtung könnte es sich bei dem Graben um ein konstruktives Bauelement mit Zusammenhang zur Südmauer MR. 18 handeln.<sup>155</sup>

Auf der raumseitigen Maueransicht der MR. 18 konnten, wie bei der Nordmauer MR. 31, mehrere Phasen Wandputz festgestellt werden. Der ältere Verputz NPos. 726 lief zur westlichen Schiffwand MR. 23 über. Darüber lag der jüngere Wandputz NPos. 519, welcher weiter bis zur heute bestehenden jüngeren Westmauer MR. 19 verläuft. Dieser Putz gehört also zur jüngeren Phase (s. Kap. 3.3).

Von der älteren Westmauer MR. 23/32 konnten im Kirchenschiff drei Abschnitte dokumentiert werden.

Vom Mauerabschnitt MR. 23 in Fl. 7 kam kurz vor der Südmauer MR.18 die Abbruchkronen zum Vorschein, welche aus Bruchsteinen (Kalksteine? Dm. 17 cm) und einem Sandsteinquader (23 cm x 23 cm x 45 cm) besteht. Die erfasste Länge beträgt rund 40 cm und ihre Gesamtbreite ca. 1.0 m.

Auf der Mauerabbruchkronen von der MR. 23 war ein Mörtel (NPos. 555) verstrichen, welcher optisch einem jüngeren Einbau (MR. 20?) anzugehören schien. Zwar glich NPos. 555 einem Mörtel eines weiteren Abschnitts der Westmauer (MR. 32), schien jedoch aufgrund der verstrichenen Oberfläche nachträglich eingebracht worden zu sein. Die NPos. 555 ist grau mit einer groben Magerung und wenigen kleinen Kalkspatzen (Dm. ca. 0.5 mm). Neben der Magerung enthält der Mörtel wenige Mittelkiesel und einige Grobkiesel. Da man den Mörtelfleck nicht abtragen wollte, war keine detailliertere Beschreibung des Mauercharakters von MR. 23 möglich.

Ein weiterer Abschnitt der älteren Westmauer (MR. 32) kam in Fl. 4 zu Tage. Dort wurde die Mauer vom jüngeren Mauergraben NPos. 351 durchschlagen, weshalb die Abbruchkronen sowohl im Planum ABS. 4 als auch im Nord-Profil (P.03) dokumentiert werden konnte. Dabei handelt es sich bei MR. 32 um ein Zweischalenmauerwerk. Die Mauerschalen sind je rund 26 cm breit und bestehen aus vermörtelten Bruchsteinen (25 cm x 20 cm). Der Mauerkern besteht aus faustgrossen Lesesteinen. Der verwendete Mörtel ist grau mit einer relativ groben Magerung und einigen bis zu 2 mm grossen Kalkspatzen. Zudem weist er viel Kies und einen hohen Sandanteil auf. Ein direkter Mörtelvergleich von MR. 23 und MR. 32 kann nicht gemacht werden, da jener von MR. 23 nicht zugänglich war (NPos. 555) und somit nicht beschrieben werden konnte.

Die erfasste Länge beträgt 0.58 m, die Gesamtbreite 1.0 m und die gefasste Höhe 0.26 m. Die Unterkante der Mauer konnte nicht freigelegt werden.

Direkt an der Nordmauer MR. 31 kam ein weiterer Abschnitt der Westmauer zum Vorschein. Dieser wird durch einen östlich angrenzenden Lüftungskanal NPos. 371 geschnitten, wodurch lediglich eine Mauerbreite von rund 70 cm dokumentiert werden konnte. Die gefasste Länge beträgt rund 40 cm.

Das Verhältnis zwischen der alten Westmauer MR. 23/32 und der bestehenden Nordmauer MR. 31 war nicht erkennbar.

Da die Südmauer MR.18 mit dem Mauerabschnitt MR. 23 im Verband steht, dürfte dies bei der Nordmauer und dem Abschnitt MR. 32 ebenfalls der Fall gewesen sein.

Die Mauerabschnitte MR. 23 und MR. 32 liegen in einer Flucht und weisen die gleichen Grössenverhältnisse auf, weshalb diese zum selben Mauerwerk gehören dürften (Abb. 13). Dennoch sei auf den fehlenden direkten Anschluss der Mauerabschnitte verwiesen.

Ein zur Westmauer MR. 32 gehörendes Bodenniveau kam nicht zum Vorschein. Einzig konnte westlich der Mauer im Nord-Profil (P.03) eine grubenartige Struktur NPos. 745 erkannt werden, welche mit verschiedenen übereinanderliegenden Mörtelschichten verfüllt war. Die erfasste Breite der Grubenstruktur belief sich auf 1.27 m und wies eine Tiefe von rund 15 cm auf.

Die dünnen Mörtelschichten der Verfüllung sind nur innerhalb der Struktur vorhanden und laufen an den Wänden aus. Das unterste Mörtelband Pos. 746 ist ein weisser kompakter Mörtel, durchzogen mit einem braunen lehmigen Silt. Im Silt sind diverse Kiesel und ein faustgrosser, weiss gebrannter Kalkstein enthalten. Darüber liegt ein weiteres weisses Mörtelband Pos. 753 mit einer mittelgroben Magerung (Dm. 7 mm) und einigen Kalkspatzen (Dm. 8 mm). Dadurch, dass der Mörtel enorm hell ist, konnte man die Kalkspatzen nur schwer erkennen. Über Pos. 753 folgt wieder ein brauner lehmiger Silt (Pos. 749) mit wenig Feinkies und sehr wenig weissem Mörtelgrus.

Dieses Wechselspiel der verschiedenen Mörtel- und Erdbänder (Pos. 747, 748, 750, 751, 752) zieht sich weiter bis an die Oberkante der Struktur, wo sie vom rötlichen Mörtelboden NPos. 666 überdeckt wird. Etwas weiter südlich konnten im Planum Fl. 4 ABS. 3 zwei weitere weisse Mörtelflecken freigelegt werden. Diese lagen, wie die NPos. 745, westlich der Westmauer MR. 32 und unter dem rotem Mörtelboden NPos. 666. Bei den Mörtelstellen handelt es sich um einen weissgrauen Mörtel (NPos. 692) mit einer feinen Magerung (Dm. 4mm) und einigen Kalkspatzen (Dm. 5mm), gefolgt von einem weiteren weisslichen Mörtel (NPos. 690) mit einer mittelgroben Magerung (Dm. 1 cm) und kleinen Kalkspatzen (Dm. 2 mm). Aufgrund der räumlichen und stratigrafischen Lage und der Ähnlichkeit zur Verfüllung der grubenähnlichen Struktur NPos. 745, könnten die beiden Mörtelflecken NPos. 690 und 692 dieser Struktur angehören, ebenso wohl auch der Mörtel NPos. 572 im Planum Fl. 7 ABS. 3. Dieser weissliche Mörtel NPos. 572 hat eine mittelgrobe Magerung (Dm. 12 mm) und wies wenige Kalkspatzen (Dm. 5 mm) auf. Er liegt, wie die Struktur NPos. 745 und die beiden Mörtelflecken NPos. 690 und NPos.692, ausserhalb der Westmauer MR.23/32.

Auf der Ostseite der Mauer MR. 32 konnte auf Höhe der Mauerkrone ein in Richtung Osten verlaufendes schutthaltiges Band Pos. 740 erkannt werden, bei welchem es sich womöglich um den Abbruchhorizont, eine Planie oder eine Aufschüttung handeln könnte.

An MR. 23 und MR. 32 waren Reste des Wandverputzes erhalten (Abb. 14). Der Wandverputz (NPos. 613, 726) an MR.23 in Fl. 7 befindet sich an der raumseitigen (östlichen) Maueransicht und hat einen fließenden Übergang zur Südmauer MR. 18. Dieser weisse Verputz besteht aus einer feinen Magerung und einigen Kalkspatzen (Dm. ca. 1.5 cm). Die Oberfläche ist teilweise glatt und hat eine bräunliche Patina (Bemalung?).

Der Wandverputz (NPos. 738) des zweiten Mauerabschnitts MR. 32 in Fl. 4 befindet sich wie bei MR. 23 auf der Rauminnenseite und ist ähnlich aufgebaut (Abb. 15). Der Verputz ist weiss mit einer feinen Magerung und 2 mm grossen Kalkspatzen. Die ebene Oberfläche ist glatt und könnte weiss bemalt gewesen sein.

### 3.1.2 Böden

An mehreren Stellen konnten im Kirchenschiff Bodenniveaus gefasst werden. Die stratigrafisch ältesten Mörtelbefunde sind die NPos. 450, 513, 521, 536, 538, 553



**Abb. 14** Ecke der Südmauer MR. 18 (hinter Fotometer) und dem Westmauerabschnitt MR. 23. Der Wandverputz NPos. 726 ist auf beiden Mauern erhalten.



**Abb. 15** Westliche Maueransicht MR. 32. Die Innenseite der Mauer weist den Verputz NPos. 738 auf.

und 807. Diese liegen ausschliesslich in der südlichen Hälfte des Kirchenschiffs, was mit der flächigen Erhaltung des jüngeren Holzbodens (NPos. 88) in der nördlichen Hälfte zu erklären ist.

Obwohl diese Mörtelflecken stratigrafisch und optisch beinahe identisch schienen, ist eine Korrelation aufgrund fehlender Anschlüsse nicht möglich.

Diese Mörtelbefunde sind weisslich bis gräulich und haben eine ebene bis zum Teil glatte Oberfläche. Eine dazugehörige Unterkonstruktion (Rollierung) konnte bei den Mörtelstellen, wie auch generell bei allen anderen Mörtelböden in der Kirche, nicht nachgewiesen werden.

Die Korngrösse der Magerung variiert zwischen 0.5 cm und 2 cm. So wurde z. B. beim Mörtel NPos. 521 in Fl. 5 ABS. 3 eine feine Magerung (Dm. 5 mm) beschrieben, während daneben im Ost-Profil P.06 der Mörtel NPos. 807 eine grobe Magerung (Dm. bis 2 cm) aufwies (Abb. 33). Die Korngrössen der übrigen Mörtelflecken liegen im Bereich dazwischen.

Speziell zu erwähnen ist der Aufbau des grau-beigen Mörtels NPos. 450 in Fl. 9 ABS. 3. Anders als bei den anderen dokumentierten Mörtelflecken waren im schlecht erhaltenen Bereich von NPos.450 einzelne markante Grobkiesel verbaut. Ob diese von einer Unterkonstruktion stammen oder eine andere Funktion hatten, konnte nicht geklärt werden.

Der Vergleich der Nivellements legt nahe, dass es sich bei den Mörtelbefunden NPos. 450, 513, 521, 536, 538, 553 und 807 um das gleiche Bodenniveau handeln dürfte (Tab. 1).

Position	Fläche	ABS/Profil	Höhe
NPos. 450	Fl. 9	ABS. 3	472.65 m ü. M.
NPos. 513	Fl. 5	ABS. 3	472.64 m ü. M.
NPos. 521	Fl. 5	ABS. 3	472.65 m ü. M.
NPos. 536	Fl. 6	ABS. 3	472.67 m ü. M.
NPos. 538	Fl. 6	ABS. 3	472.65 m ü. M.
NPos. 553	Fl. 7	ABS. 3	472.68 m ü. M.
NPos. 807	Fl. 5	E-Profil P.09	472.59 m ü. M.

**Tab. 1** Vergleich der Nivellements der Mörtelbefunde NPos. 450, 513, 521, 536, 538, 553 und 807



**Abb. 16** Profilsansicht: Über dem Hohlraum (NPos. 703) folgt die Schuttschicht Pos. 733 (grau) und darüber eine mögliche Planie (Pos. 732), welche zum anschliessenden rötlichen Mörtelboden (NPos. 734) gehören dürfte. Darauf liegt der grünliche (NPos. 340), gefolgt vom weissen Mörtelboden (NPos. 395).



**Abb. 17** Aufsicht: Die Holzreste Pos. 731 im Hohlraum NPos. 703 waren sehr schlecht erhalten.

Nach Ausräumen der Mauergrube NPos. 351 (MR. 2) im Planum Fl. 2 ABS. 4 konnte auf 472.46 m ü. M., also tiefer als jedes gefasste Bodenniveau, ein Nord-Süd-verlaufender Graben/Negativ (NPos. 703) dokumentiert werden (Abb. 16 und Abb. 17). Dabei handelt es sich um einen Hohlraum, wobei lediglich die untere Hälfte verfüllt (Pos. 704) ist. Der Graben/Negativ hat einen ovalen Querschnitt mit einem Durchmesser von ca. 20 cm. Ob die ovale Form des Hohlraums durch die Zersetzung eines Rundholzes entstanden ist oder eine andere Ursache hatte, bleibt offen.

Der Graben konnte bis in eine Länge von 40 cm und einer Breite von 41 cm gefasst werden. Er schien aber in beide Richtungen noch weiterzulaufen. Die Verfüllung Pos. 704 besteht aus einem braunen, lehmigen Silt mit Kies und einzelnen faustgrossen Steinen. Zudem sind Mörtelbrösel und kleine orange bemalte Verputzfragmente enthalten (vgl. FK. 292).<sup>156</sup> Unter der Pos. 704 kamen schlecht erhaltene Tannenholzreste (Pos. 731) zum Vorschein, die C<sup>14</sup> datiert wurden (s. Kap. IV). Allerdings muss gesagt werden, dass vom beprobten Holz nur kleine, nicht weiter bestimmbare Fragmente erhalten waren und dadurch nur ein allgemeines Datum erreicht werden konnte.

Aufgrund fehlender Anschlüsse und des kleinen Grabenausschnitts kann über das Verhältnis des Negativs zu dem oben erwähnten stratigrafisch ältesten gefassten Mörtelboden keine Aussage gemacht werden.

### 3.2 Kirchturm

An die Nordostecke der rechteckigen Saalkirche wurde der bestehende Kirchturm (6.7 x 6.7 m) angebaut (Abb. 19). Es handelt sich um eine klassische Turm-Position, bei der die Ostmauern von Turm und Schiff parallel verlaufen (Abb. 18).

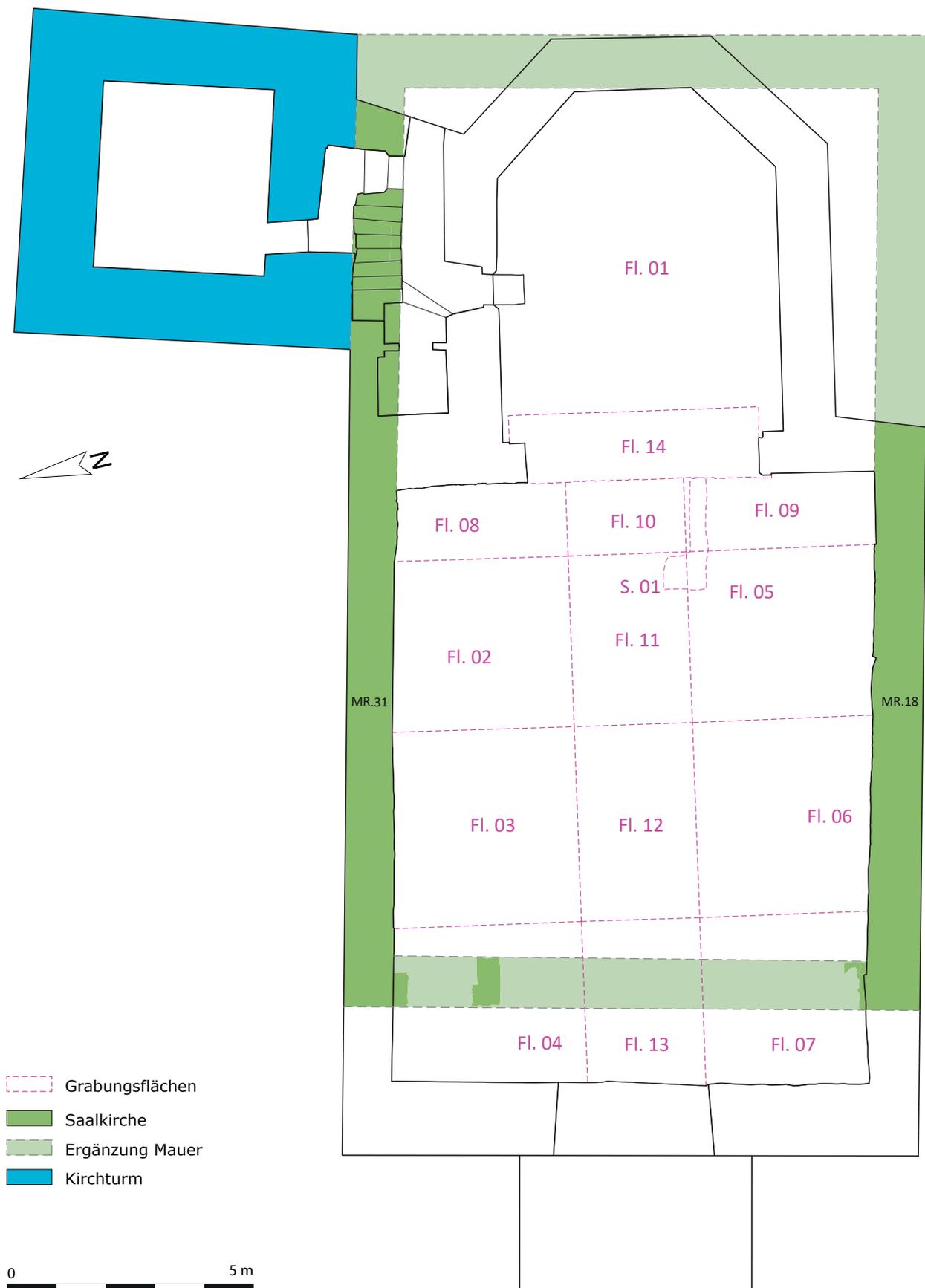
Das Erdgeschoss des Turms ist mit einem Kreuzgewölbe versehen. Dies dient dem Schutz vor Feuer und Einbruch des ehemals als Sakristei genutzten Raums. Als Besonderheit ist zu vermerken, dass der Eingang in doppelt abgewinkelter Form zur Südwestecke des Raums führt. Der Zugang vom (ehemaligen) Schiff her ist rundbogig, dahinter aber mit einem geraden Sturz aus kräftigen, angekohlten Eichenbrettern versehen. Hier finden

sich heute drei Treppenstufen, welche das Niveau vom Durchgang zum Niveau des Gangs und Turmraums überbrücken.<sup>157</sup> Dieser Abschnitt verläuft durch die ehemalige Nordmauer der Saalkirche. Der rechtwinklig nach Westen abgehende Gang ist mit einem Tonnengewölbe versehen, die Abdrücke der Schalbretter sind im Mörtel noch gut zu erkennen. Der gegen Norden gerichtete Zugang zum Erdgeschoss weist einen gefasten Rundbogen aus Tuffstein auf. Beide Elemente sind integraler Teil des Turms. Das Tonnengewölbe des Gangs stützt sich auf der Südseite auf die Nordmauer der Saalkirche ab. Dies beweist, dass der Turm an die bestehende Saalkirche angebaut wurde und deshalb jünger ist (Abb. 20). Die späte Zeitstellung bestätigt auch die neue dendrochronologische Datierung des Turms, die mit C<sup>14</sup>-Daten abgesichert ist (s. Kap. IV). Ein isolierte Stellung des Turms ist aufgrund der Eingangssituation unmöglich.<sup>158</sup> Wegen der jungen Datierung, des ebenerdigen Zugangs und der sich auf die Kirchennordmauer abstützenden Tonne des Zugangs sind auch alle Theorien um einen «Wehrturm» hinfällig.

Der doppelt abgewinkelte Zugang regte schon immer zu Spekulationen an.<sup>159</sup> Die am wenigsten abenteuerliche Interpretation sprach von einer Massnahme zum besseren Brandschutz. Dies wäre aber eine einmalige «Erfindung» ohne Nachfolge gewesen. Normalerweise werden Sakristeien mit einem einfachen Durchgang vom Chor her erschlossen, eine eisenbeschlagene Türe bot in der Regel genügend Schutz vor Brand und Einbruch. Die Erklärung der besonderen Eingangssituation ist mit dem Geländeverlauf in Sax zu erklären. Die Kirche Sax liegt auf dem flach auslaufenden Schuttkegel des Mülbachs.



**Abb. 18** Foto des Kirchturms 2021. Standort des Fotografen nördlich der Kirche mit Blick in Richtung Südwesten.

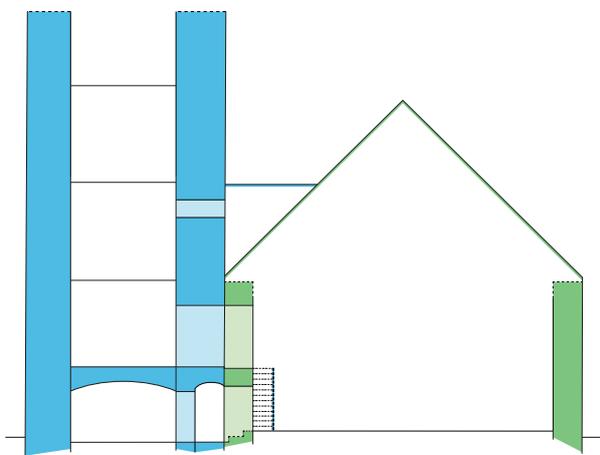


**Abb. 19** Befundplan mit der Saalkirche und dem angebauten Kirchturm. Masstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

Die Errichtung der Kirche erforderte im Westen ein leichtes Eingraben ins Terrain, im Osten aber starke Fundamente, welche den über das Terrain erhöhten Chor stützten. Dies ist heute noch bei den starken Vorfundamenten des Polygonalchors zu sehen. Die Situation verschärfte sich zusätzlich, weil normalerweise der Chorboden gegenüber dem Schiffboden um mindestens eine Stufe erhöht war. Das Chorbodenniveau lag also einiges höher als das Ausseniveau. Bei der Errichtung des Turms ging man – um ebenmässige Proportionen zu erhalten – vom Niveau des Terrains aus und setzte den Boden des Erdgeschosses auf ca. 472.13 m ü. M. fest.<sup>160</sup> Dies brachte nun Anschlussprobleme mit den Bodenniveaus der Kirche: Im Schiff der Saalkirche wurde auf ca. 472.65 m ü. M. ein Bodenniveau festgestellt. Ob dies den ältesten Boden der Saalkirche darstellt oder allenfalls eine spätere Aufhöhung ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Im Polygonalchor wurden keine älteren Bodenreste festgestellt, welche Auskunft über das Bodenniveau im Chor der Saalkirche geben könnten. Einen Hinweis dürfte der Boden des heutigen Durchgangs geben: Er liegt auf ca. 472.75-85 m ü. M. Dies könnte dem ehemaligen Chorniveau der Saalkirche entsprechen, die einen Tritt (ca. 15-18 cm) über dem Niveau im Schiff lag. Somit waren rund 60-70 cm auf kürzester Strecke zwischen Chor und Sakristei zu überbrücken. Dies hätte auf direktem Weg durch die Schiffs- und Turmmauer auf ca. 2.8 m geschehen können.<sup>161</sup> Durch die doppelte Abwinkelung konnte man Weg gewinnen und eine Strecke von über 4 m erreichen. Ob dieser Gang wie heute mit Treppenstufen versehen war oder ob man auf eine Rampe setzte, ist nicht mehr auszumachen.

Die oberen Geschosse des Turms waren wahrscheinlich über eine Holztreppe durch eine in der Nordmauer der Saalkirche bzw. im 1. Obergeschoss des Turms eingemittete Tür zu erreichen. Seit dem spätgotischen Umbau und bis heute dient der Mauerstumpf der Nordmauer der Saalkirche als Treppenfundament für den Zugang zum Obergeschoss (Abb. 21). Die Erschliessung des Turms erfolgt ab dem 1. Obergeschoss turmintern.<sup>162</sup>

Der Turm umfasste schon zur Bauzeit fünf Geschosse und erreichte mindestens die Höhe bis unter die heutigen Schallarkaden (ca. 488.0 m ü. M.).<sup>163</sup> Darauf sass

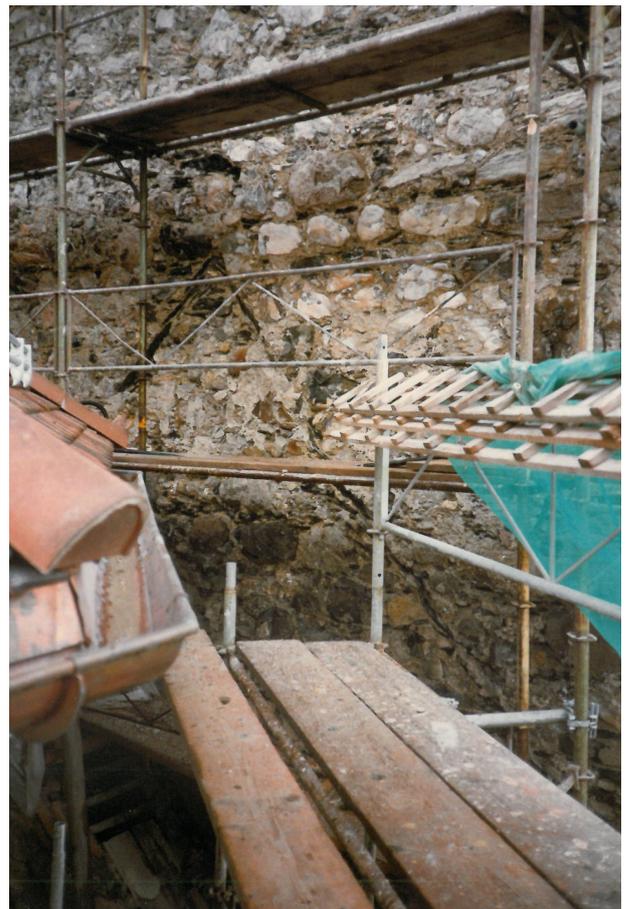


**Abb. 20** Rekonstruierter Querschnitt durch die Saalkirche (grün) und den Turm (blau).

eine Holzkonstruktion mit der Glockenstube und dem Spitzdach. An der Südwand des Turms wurden 1987 etwa einen guten Meter (rund 481.7 bis 481.9 m ü. M.) über der Trauflinie des Polygonalchors (ca. 480.7 m ü. M.) schräg in Giebelform eingemauerte Steine entdeckt, die den Anschluss eines Satteldachs schützten (Abb. 22). Die Saalkirche war mit einem einfachen Satteldach gedeckt,



**Abb. 21** Foto Situation Durchgang zwischen Chor und Schiff 2021. Standort des Fotografen vor der Treppe zum Turmobergeschoss mit Blick in Richtung Osten.



**Abb. 22** An der Südwand des Turms wurden bei Restaurierungsarbeiten 1987 schräg in Giebelform eingemauerte Steine entdeckt. Fotos Archiv ev. Kirchgemeinde Sax-Frürmsen und Bernhard Anderes.



**Abb. 23** Unter den schräg eingebauten Steinen wurde 1987 ein Fensterchen freigelegt, welches womöglich als Läuterfenster für den Messmer gedient haben könnte. Foto Archiv ev. Kirchgemeinde Sax-Frümsen.

dessen Trauflinie heute auf 478.1 m ü. M. liegt. Quer dazu wurde nach dem Turmbau ein weiteres, wohl niedrigeres Satteldach (Firstlinie auf ca. 481.7 bis 481.9 m ü. M.) angefügt, um einen sauberen Dachanschluss zu gewährleisten.<sup>164</sup> Die Höhe des Dachs der Saalkirche ist nicht zu bestimmen. Unter dem Giebel ist ein kleines rechteckiges Fensterchen sichtbar (Abb. 23). Diente es dem Messmer als Läuterfenster, um bei der Wandlung die Glocken läuten zu lassen? Wäre dem so, so wäre die Dachkonstruktion innen offen gewesen.<sup>165</sup>

### 3.3 Spätgotischer Umbau

Eine grosse bauliche Veränderung erfuhr die Kirche mit dem Einbau des heute bestehenden gestelzten Polygonalchors und der wohl gleichzeitigen Erweiterung des Kirchenschiffs nach Westen (Abb. 25).

#### 3.3.1 Chor und Altäre

Der gestelzte Polygonalchor wurde in die bestehende rechteckige Kirche eingebaut. Der entstandene Raum zwischen Kirchturm und Chor wurde überdacht und dient seither als gedeckter Zugang zur Sakristei und zum Turm.

Zum Chor gehörte der Chorbogen (NPos.24/333 und 274) und damit auch die Chorschultermauern MR. 34 und 35. Für den nachträglichen Einbau des Chors in das bestehende Kirchenschiff sprechen die bereits oben aufgeführten Mauerfugen zwischen der bestehenden Schiffmauer MR. 31 bzw. MR. 18 und der beiden Chorschultermauern MR. 34 und 35. Dabei stossen Letztere an die Kirchenschiffmauern an, was den späteren Einbau belegt. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass diese Mauerfugen nur in einem kleinen Ausschnitt ersichtlich waren. Der Rest war durch den durchlaufenden Wandverputz NPos. 713 bzw. NPos. 718 verdeckt. Dadurch konnte auch der Charakter der Mauern MR. 34 und 35 nicht beschrieben werden.

Der noch bestehende Wandverputz NPos. 713/718 ist heute mit einer weissen Grundfarbe und orangen Zierstreifen bemalt. Zudem weisen beide Chorschultermauern

Inschriften auf. Die Zusammensetzung des Verputzes an den Mauern war vorerst wegen der Bemalung nicht ersichtlich. Im Planum Fl. 9 ABS. 3 konnten jedoch unbelmalte Verputzbrauen (NPos. 447) mit einem fliessenden Übergang zur Wand MR. 35 dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um einen feinen, weisslichen Kalkmörtel mit wenig Feinkies und vereinzelt Kalkspatzen (Dm. 0.5 cm).

1987 wurde die Kirche Sax restauriert, wobei unter anderem Teile des Aussenputzes erneuert wurden. Mehrere damals eher zufällig aufgenommene Fotografien zeigen den östlichen Teil der Südmauer sowie den westlichen Teil der Nordmauer ohne Aussenputz.<sup>166</sup> Carolin Krumm beschreibt anhand dieser Bilder das Kirchenschiff als «einen homogenen Bau aus lagig verlegten Lesesteinen mit schiefrigen Ausgleichslagen sowie sauber gearbeiteten Ecksteinen an Schiff und Fenstergewänden.» Der Maueraufbau sei für das 15./16. Jahrhundert nicht charakteristisch, da für diese Zeit ein unsystematisches Bruchsteinmauerwerk eher zu erwarten wäre.<sup>167</sup> Der Mauertyp wiederhole sich im unteren Teil des Kirchturms.

Die drei Fotos von Dr. Bernhard Anderes (1934-1998) zeigen die vom Putz befreite Nordmauer MR. 31. Darauf ist klar die spätgotische Schiffsverlängerung gegen Westen zu erkennen. Das Mauerwerk östlich der Verlängerung scheint einheitlich zu sein. Diese Schifferweiterung konnte auch im Innern während der Ausgrabung nachgewiesen werden (s. Kap. 3.3.1).

Zwei Fotos aus der Dokumentation der evangelischen Kirchgemeinde Sax-Frümsen zeigen die unverputzte Mauer-ecke der Südmauer MR. 18 und des Choransatzes MR. 35 von aussen (Abb. 24). Darauf ist zu erkennen, dass die Südmauer ursprünglich länger war und die Mauerecke zur Chorschultermauer nach einem Teilabbruch der Südmauer zusammen mit dem Chor neu aufgebaut worden war.



**Abb. 24** Restaurierung 1987: Auf dem Foto ist deutlich ein Unterschied im Mauerwerk erkennbar, wobei es sich um den Anbau der Chorschulter handelt. Die rote Linie markiert die Mauerfuge zwischen der Südmauer MR 18 (links) und der Chorschulter MR 35 (rechts).



Abb. 25 Befundplan mit den spätgotischen Strukturen. Masstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

Demnach stecken im Mauerwerk des Kirchenschiffs noch grosse Teile der Vorgängerkirche. Hätte man 1987 das freigelegte Mauerwerk an Schiff und Turm sauber dokumentiert, wäre man schon damals zu diesen Ergebnissen gekommen und hätte zudem weitere Informationen (z.B. zu den Fenstern) gewonnen.

Auf den Fotos scheint der Choransatz MR. 35 aus relativ lagig gesetzten Kalksteinquadern errichtet worden zu sein. Die erkennbare Steingrösse entspricht ungefähr jenen aus der Südmauer MR. 18 (Dm. 20 cm). Die ersichtlichen Steinlagen sind unterschiedlich hoch, was den Aufbau im Vergleich zur MR. 18 insgesamt etwas wilder wirken lässt.

Der Chorbogen (NPos.24/333 und 274) war ursprünglich rund 10 cm enger als der heutige. Vom ursprünglichen Chorbogen konnten beide Bogenansätze im Planum Fl. 14 ABS. 2 gefasst werden. Der südliche Ansatz NPos. 274 besteht aus vermörtelten Bollensteinen (20 cm x 15 cm) und im oberen Bereich aus dunklen Schieferplatten. Auffallend war ein bräunlich poröses und hartes Gebilde, welches optisch an einen Tuffstein erinnerte, aber ansonsten keine Ähnlichkeiten aufwies. Da nur die obersten Steine freilagen, können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Der verbaute Mörtel ist gräulich und hat eine grobe Magerung (Dm. 1.5 cm) mit einigen Kalkspatzen (Dm. 0.8 cm). Die Gesamtlänge des südlichen Chorbogenansatzes beträgt rund 1.68 m und die Gesamtbreite ca. 1.0 m. An der Aussenkante ist ein gräulicher Wandverputz (NPos. 823) erhalten. Dieser weist eine feine Magerung (Dm. 0.3 cm) und einige kleine Kalkspatzen (Dm. 0.3 cm) auf. Die Oberfläche schien glatt verstrichen mit einer weissen Bemalung.

Der nördliche Chorbogenansatz NPos. 24 reicht, wie der südliche Ansatz NPos. 274, rund 10 cm über den bestehenden Chorbogen hinaus. Der Aufbau setzt sich aus vermörtelten Schieferplatten und Kalksteinen (Bruchsteine? 30 cm x 5 cm) zusammen. An einer Ecke wurde ein dunkelbrauner siltiger Sand (Pos. 23) festgestellt, welcher zumindest optisch identisch mit dem Tuff-ähnlichen Gebilde in NPos. 274 war. Die Gesamtlänge des nördlichen Bogenansatzes beträgt rund 1.6 m und die Gesamtbreite ca. 1.0 m.

Diese Beobachtungen zeigen, dass der Chorbogen zu späterer Zeit um insgesamt 20 cm abgetragen und damit der Chorbogen verbreitert worden war.<sup>168</sup>

In der Kirche wurden drei Altäre festgestellt (Abb. 26). Zwischen dem Chorbogen befanden sich zwei Chorstufen, welche vom Kirchenschiff in den Chor führten. Die untere Stufe NPos. 373/795 besteht aus grossen vermörtelten Kalksteinblöcken (40 cm x 24 cm), welche z. T. mit Schieferplatten abgedeckt waren. Die Blöcke wurden lagig in einer Reihe gesetzt. Der verwendete Mörtel ist weiss mit stellenweise rötlichen Flecken (Brandrötungen?). Die Magerung hat eine durchschnittliche Korngrösse von ca. 8 mm und jene der Kalkspatzen rund 3 mm. Die Gesamtlänge der Stufe beträgt 4.55 m und die gefasste Tritttiefe ca. 0.33 m.

Die zweite Chorstufe NPos. 818 besteht aus lagig vermörtelten Bollensteinen (Dm. 10 cm bis 40 cm). Der Mörtel ist weiss-beige mit einer groben Magerung (Dm. 1.5 cm) und einigen Kalkspatzen (Dm. 4 mm). Zum Teil waren Schiefersplitter verbaut. In Richtung Norden wird der Mörtel gelblicher bis fast rötlich (Brandrötungen?). Die Trittläche war nicht mehr erhalten. Stellenweise konnte die Stufe nur noch anhand der aufstehenden Mörtelbrauen

und der Steinnegative erkannt werden. Die Gesamtlänge der zweiten Stufe betrug ca. 4.53 m und die erfasste Trittbreite rund 0.3 m. Die Hinterkante der Stufe war ausgefranst und schien an die chorseitig angrenzende Kies-schicht Pos. 820 angebaut worden zu sein.

Über die Tritthöhen der beiden Stufen lassen aufgrund fehlender Bodenanschlüsse keine exakten Angaben machen. Anhand der eingemessenen Nivellements der Chorstufen und der umliegenden Bodenniveaus kann der Höhenunterschied ausgerechnet und somit die Tritthöhen rekonstruiert werden (Tab. 2). Demnach dürfte Tritthöhe der ersten Chorstufe mindestens 12 cm betragen haben und jene der zweiten Stufe ca. 18 cm.<sup>169</sup> Der Absatz vom Podium NPos. 56 zur erfassten Oberkante der ersten Chorstufe NPos. 373/795 betrug 9 cm.

Direkt vor den Chorschultermauern standen im Kirchenschiff zwei Seitenaltäre (NPos. 436 und NPos. 443). Bei beiden konnten nur noch die Negative bzw. bei NPos. 443 die unterste Fundamentlage gefasst werden. Der südliche Seitenaltar NPos. 443 kam in Fl. 9 ABS. 3 zum Vorschein. Die Gesamtbreite betrug ca. 0.98 m und die gefasste Länge 1.28 m, wobei der nördliche Abschluss des Seitenaltars durch das jüngere Kanzelfundament NPos. 259 überbaut war. Ein Teil des rechteckigen Aufbaus war noch erhalten. Dabei handelt es sich um vermörtelte Kalksteine (ca. 15 cm x 20 cm), welche vermutlich lagenhaft verbaut waren. Der verwendete Kalkmörtel ist graubraun, stellenweise beige und noch sehr kompakt. Neben Fein- bis Grobkieseln, waren auch Schieferplattensplitter im Mörtel enthalten. Die Grösse der ersichtlichen Kalkspatzen variiert zwischen 0.5 cm und 3 cm. Die südlichen Kalksteine bilden eine saubere Befundgrenze. Daran wurde ein grau-beiger, relativ rauer Mörtel (Pos. 449) verstrichen, welcher auch im gestörten Bereich, in der südwestlichen Ecke des Fundaments, noch als stehende Braue erhalten ist. Die Reste des Seitenaltars NPos. 443 dürften auf dem älteren, zum Vorgängerbau gehörenden Mörtelboden NPos. 450 errichtet worden sein.

Der nördliche Seitenaltar NPos. 436 wurde im Planum Fl. 8 ABS. 3 freigelegt. Dabei handelt es sich um ein 1.48 m x 0.99 m grosses Negativ im grünen Mörtelboden NPos. 330/340/388. Vom Aufgehenden des Altars ist, anders als beim südlichen Seitenaltar, kaum noch etwas erhalten. Einzig konnte ein kleiner Rest des noch aufrechtstehenden Verputzes Pos. 437 (Altarsockel?) dokumentiert werden, welcher aus einem weiss bis rötlichen, fein gemagerten Kalkmörtel besteht. Die Oberfläche des Verputzes ist sehr glatt.

Strukturen	Position	Nördlich	Südlich
Umliedende Böden (Schiff)	NPos. 338	472.72 m ü. M.	-
Vorchor	NPos. 56	472.77 m ü. M.	472.82 m ü. M.
Erste Chorstufe	NPos. 373/795	472.84 m ü. M.	472.83 m ü. M.
Zweite Chorstufe	NPos. 818	-	473.01 m ü. M.
Chorboden	Pos. 15	473.03 m ü. M.	-
Chorboden	Pos. 17	473.00 m ü. M.	473.03 m ü. M.
Chorboden	Pos. 18	472.99 m ü. M.	472.95 m ü. M.

Tab. 2 Nivellements der Chorstufen und der umliegenden Bodenniveaus.

Das Innere bzw. die Verfüllung des Negativs besteht aus einem beigen sandigen Silt (Pos. 438) mit viel Fein- und Mittelkies und wenigen Grobkieseln. Ausserdem kamen vereinzelt faustgrosse Kalksteine und kompaktere mörtelige Stellen zum Vorschein. Merkwürdig schien ein 38 cm grosser Kalkstein (Pos. 439) in der südwestlichen Ecke des Negativs mit einer auffallend ebenen Oberfläche. Da dieser nicht fest vermörtelt bzw. nicht deutlich in die Struktur eingebunden war, ist schwer zu sagen, ob er zur Konstruktion des Seitenaltars oder bereits zum Abbruchschutt gehört.

Der Hauptaltar (NPos. 3) stand in der Mitte des Polygonalchors, wovon sich lediglich ein rechteckiges Negativ (1.55 m x 1.2 m) und markante Senkungsrisse im Mörtelboden (Pos. 18) erhalten haben. Das Innere des Negativs bestand aus einem braunen, sandigen Silt mit viel Feinkies und wenig Mittelkies. Zum Teil waren noch mörtelige Stellen erkennbar. Westlich an das Negativ NPos. 3 angrenzend liegen ein grösserer Sandstein Pos. 9 und weitere kleinere Sandbruchsteine (NPos. 5). Beim 56 cm x 42 cm grossen Sandstein wird es sich um Reste einer Altarstufe für den Hauptaltar NPos. 3 handeln. Er liegt in einem braunen, lehmigen Silt (Pos. 10, NPos. 5) mit viel Feinkies und einzelnen Mittel- und Grobkieseln. Dazwischen konnten kleine Holzsplitter und Mörtelbrösel erkannt werden.

Der umliegende Mörtelboden (Pos. 18 und Pos. 20) ist grossflächig erhalten und weist eine ebene kompakte Oberfläche auf. Der Boden besteht aus einem weissen Kalk-

mörtel mit einer groben Magerung (Dm. 4 mm) und einigen Kalkspatzen. Nördlich des Altarnegativs NPos. 3 wurde im Mörtelboden Pos. 18 eine mögliche Flickstelle (NPos. 32) mit einem Durchmesser von ca. 32 cm festgestellt. Diese runde Stelle ist ebenerdig mit einem beigen Kalkmörtel und einer darin eingebetteten Schieferplatte (Dm. 20 cm) verfüllt.

In der westlichen Chorschälfte war kein grossflächiges Bodenniveau fassbar. Grund dürfte der Einbau der Luftheizung um 1949 gewesen sein, wobei ein grosser Motor zwischen Chor und Kirchturm installiert wurde.<sup>170</sup>

Lediglich konnte entlang der nördlichen Chorwand ein schlecht erhaltener Mörtelstreifen (Pos. 15) dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um einen weissen Kalkmörtel mit einer groben Magerung (Dm. 4 mm) und einigen Kalkspatzen. Die beschädigte Oberfläche schien relativ eben und könnte aufgrund des gleichartigen Mörtels einst zum Mörtelboden Pos. 18 gehört haben.

Entlang der Mauern des Polygonalchors verlief im Mörtelboden Pos. 18, ein markanter, 62 cm breiter Streifen (Pos. 17). Der Mörtel war hier sehr rau und zeigte eine grobe Magerung (Dm. 6 mm). An wenigen Stellen wurden rötliche bis orange Verfärbungen festgestellt, welche an Brandrötungen erinnerten. Ausserdem waren kleine Holzreste und Abdrücke erkennbar, die vom Gestühl stammen dürften. Der Streifen unterschied sich optisch klar vom umliegenden Mörtelboden, was wohl mit dem Gestühl und somit anderen Erhaltungsbedingungen (Einfluss Eichenholz oder Feuchtigkeit) erklärt werden kann.



**Abb. 26** Übersichtsfoto mit den markierten Altarbefunden (rot); An den Chorschultern die beiden Seitenaltäre und im Chor der Hauptaltar mit der Altarstufe (gelb).

Im Norden des Chors gelangte man über eine 8 cm hohe Stufe und der noch heute benutzten, niedrigen Tür in den Zwischenraum zwischen Chor und Turm hinab. Von da erreichte man die Sakristei im Erdgeschoss des Turms oder die oberen Turmgeschosse. Im Chorboden kamen vor der Stufe zwei grosse Kalksteinplatten (Pos. 16) zu Tage. Die Kalksteinplatten sind 80 cm x 36 cm bzw. 74 cm x 24 cm gross und in den Mörtel von Boden Pos. 18 eingebettet. Westlich und östlich der Türe sind weitere Kalksteine (Dm. 31 cm bis 27 cm) in einem weissen Mörtel verbaut (als Detail-Pos. 31 angesprochen). Westlich der grossen Kalksteinplatten (Pos. 16) verläuft eine Steinsetzung aus Kalk- und Sandsteinen Pos. 22. Diese haben eine Grösse von rund 27 cm x 16 cm und sind ebenfalls im Mörtelboden Pos. 18 verbaut. Im Planum Fl. 1 ABS. 2 schien es zunächst, wohl aufgrund der Erhaltungsbedingungen, dass die Steinsetzung Pos. 22 den Abschluss des Mörtelbodens Pos. 18 im Übergang zum gestörten Bereich bildete. Denkt man an den westlichen Mörtelstreifen Pos. 15, welcher bis an die Kalksteine (Pos. 31) vor der Tür erhalten war, dürfte die Steinsetzung Pos. 22 wohl zufällig eine Reihe bilden. Offen bleibt, ob die oben beschriebenen Steine um die Stufe zur Tür herum einst vom Mörtel überdeckt waren und durch die dauernde Begehung dieses Bereiches freigelegt wurden.

In der nördlichen Chorwand, östlich der Tür zur Sakristei, konnten Reste des Sakramentshäuschens (NPos. 812) dokumentiert werden (Abb. 27). Durch den darüberliegenden Wandverputz konnte es lediglich durch Erhöhungen im Verputz nachgewiesen werden. Demnach hatte das Sakramentshäuschen eine gefasste Breite von ca. 0.75 m und eine Höhe von ca. 1.45 m. Der obere Abschluss bildete ein gotischer Bogen. Die einst vorstehenden Zierelemente (Kranz etc.) waren eben abgeschlagen, wovon nur noch die leicht vorkragenden Umrisse in der Chorwand zeugen. Durch ein Loch im Wandverputz erkannte man, dass das Häuschen mit 20 cm grossen Kalkbruchsteinen verfüllt und anschliessend mit einem grünen Mörtel (NPos. 814) verputzt worden war. Der grüne Mörtelverputz NPos. 814 setzt sich aus einer feinen Magerung (Dm. 1 mm) und einigen grossen Kalkspatzen (Dm. 2 cm) zusammen. Im Kirchenschiff ist das Kanzelfundament NPos. 259 (s. Kap. 3.6) aus einem beinahe identischen grünen Mörtel aufgebaut.

In der südlichen Chorwand ist eine 1.15 m x 1.67 m x 0.29 m grosse Nische mit einer Tannenbrettdeckung (Pos. 127) eingebaut. Das Brett weist eine Länge von 1.67 m, eine Tiefe von 0.29 m und eine Stärke von 0.03 m auf. Auffallend ist die verkohlte Längsseite der Brettdeckung.

### 3.3.2 Schiff

Wohl gleichzeitig zum Einbau des Polygonalchors wurde das Kirchenschiff um ca. 3.2 m in Richtung Westen verlängert. Das Schiff hatte nun ein Innenmass von rund 12.3 x 9.7 m. Auf Fotos der Restaurierung 1987 ist die Kirche von aussen ohne Verputz zu sehen (Abb. 28). Darauf ist die Verlängerung gut erkennbar, die auch im Innern festgestellt werden konnte (s. Kap. 3.3.1).

Für die Verlängerung wurde die alte Westmauer MR. 23/32 abgebrochen und die Nord- und die Südmauer (MR. 31/18) verlängert. Bei der Nordmauer MR. 31 wurde die Mauer MR. 28 mit dem dazugehörigen Vorfundament (MR. 30) angebaut. Der Mauercharakter von MR. 28 konnte im Innern wegen des bestehenden Wandverputzes nicht beschrieben werden. Einzig wurde erkannt, dass das

Mauerwerk aus vermörtelten Bollensteinen (Dm. ca. 20 cm bis 30 cm) gebaut wurde. Der verwendete Mörtel schien grau und relativ feinkörnig. Der Kiesanteil beschränkte sich auf wenige Feinkiesel. Zudem wurde nur eine Kalkspatze (Dm. 1 cm) erkannt. Auf einem Foto von 1987 ist die Aussenansicht der MR. 28 zu sehen, was eine Ergänzung des Mauerbeschriebs zulässt (Abb. 28). Es sind lagig verbaute Kalkbruchsteine und Lesesteine erkennbar, die zwischen 20 cm und 40 cm gross sein dürften. Zwischen den unterschiedlich hohen Steinlagen sind Ausgleichslagen bestehend aus kleineren Steinen ersichtlich. Der westliche Mauerabschluss weist grosse Eckquader auf. Diese dürften eine Grösse von ca. 30 cm bis 50 cm haben.

Das Vorfundament MR. 30 besteht innen aus grossen Lesesteinen (Dm. ca. 40 cm) und viel feinkörnigem Kalkmörtel. Der Mörtel ist hellgrau bis beige und weist sehr wenig Fein- und Mittelkies auf. Es wurden kaum Grobkiesel und wenig Kalkspatzen (Dm. 2 mm bis 3 mm) erkannt. Gesamthaft war das Fundament (MR.30) ohne erkennbare Systematik aufgebaut.

Der spitzbogige Eingang liegt eingemittelt in der Westmauer, wie wohl auch schon beim Vorgängerbau.

An die bestehende Südmauer MR. 18 wurde die Mauer MR. 21 angebaut. Der Maueraufbau war ebenfalls durch den bestehenden Wandverputz verdeckt. Man konnte jedoch erkennen, dass MR. 21 im Vergleich zur bestehenden Südmauer MR. 18 weniger lagenhaft errichtet worden war. Im Bereich der westlichen Mauerecke standen über



Abb. 27 Die Konturen des Sakramentshäuschens in der Nordwand des Chors waren nur stellenweise ersichtlich.



**Abb. 28** Restaurierung 1987: Aussenansicht der Nordmauer MR. 31 mit der Westerweiterung MR. 28 (pink). Links originales Foto und rechts mit markierter Erweiterung.

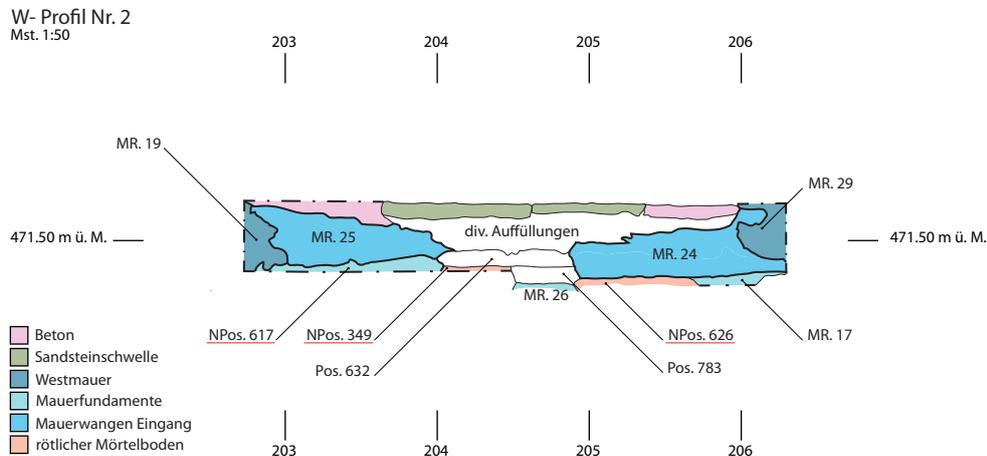
dem dazugehörigen Bodenniveau NPos. 189 einige Steine (Pos. 616) um rund 15 cm aus dem Mauerwerk hervor (Abb. 29). Es handelt sich um faustgrosse vermörtelte Schieferplatten und Bollensteine. Der Mörtel ist grau und sehr fein. Unter dem grauen Mörtel war ein weisser etwas gröberer Mörtel mit Mittel- und Grobkies erkennbar. Neben dem grauen Mörtel wurde auch ein roter Mörtel festgestellt (Verfärbung durch Hitzeeinwirkung?). Ob es sich bei den verschiedenen farbigen Mörteln um Flicke oder um Reste anderer Einbauten handelt, konnte nicht erkannt werden. Auch konnte der Zweck der herausragenden Steine nicht ermittelt werden. Zur Erweiterung MR. 21 gehört das Vorfundament MR. 20, welches aus verschieden grossen Bollen- /Bruchsteinen und viel grauem Mörtel besteht.

Bei der komplett neu errichteten Westmauer MR. 19/29 konnte die unterste Steinlage beschrieben werden. Sie setzt sich aus 20 cm grossen, quaderartigen Kalksteinen und hellgrauem Mörtel zusammen. Im Bereich des Eingangs war im West-Profil P. 02 ersichtlich (Abb. 30), dass die Westmauer zwei Wangen MR. 24 und MR. 25 aufweist. Diese haben eine Höhe von 32 cm bis 40 cm und bestehen aus zum Teil 88 cm langen Kalksteinen. Der Abschluss bilden schwarze Schieferplatten.

Die Steine waren systematisch mit viel grauem Mörtel versetzt. Der Mörtel ist fein gemagert und setzt sich aus wenig Feinkies und wenigen kleinen Kalkspatzen (Dm. 2 mm bis 3 mm) zusammen. Zwischen den Wangen war der rötliche Mörtelboden NPos. 189 im West-Profil deutlich erkennbar. Demnach zieht er weiter in Richtung Westen bzw. Eingang.



**Abb. 29** Im unteren Bereich der Westerweiterung kragten vor allem in der Mauerecke Steine aus dem Mauerwerk.



**Abb. 30** W-Profil P. 02 mit der Westmauer MR. 19/29 und den beiden Wangen MR. 24 und 25. Der Mörtelboden NPos. 349/626 entspricht der NPos. 189 im Text. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni und Jakob Näf.

Wie bereits bei der Verlängerung der Nord- und Südmauern wurden bei der Westmauer MR. 19/29 an mehreren Stellen Abschnitte eines Vorfundaments dokumentiert. Im Planum Fl. 4 ABS. 3 kam unter dem rötlichen Mörtelboden NPos. 189 die MR. 17 bzw. die MR. 33 zu Tage. Die Nord-Süd-orientierten Mauern waren aus Bollensteinen (Dm. rund 20 cm) und einem grauweissen Mörtel mit einer mittelgroben Magerung gebaut. Charakteristische Merkmale konnten im Planum nicht erkannt werden. Die sichtbare östliche Mauerkante schien zumindest systematisch errichtet worden zu sein. Im gegenüberliegenden Planum Fl. 7 ABS. 3 bestand das Fundament MR. 22 aus Bruch- und Bollensteinen (Dm. ca. 15 cm bis 20 cm). Die Steine schienen dort unsystematisch und ohne Lagen gesetzt worden zu sein. Der stellenweise erhaltene graue Mörtel ist relativ fein gemagert und sandig. Fein- und Mittelkies hat es kaum, hingegen wenige Grobkiesel.

Im Planum Fl. 13 ABS. 3 kam zwischen den Wangen MR. 24 und MR. 25 der Westmauer, unter den Bodenniveaus, ein weiteres Fundament (MR. 26) zum Vorschein (Abb. 31). Dieses wurde in mit einer Dimension von 50 cm x 20 cm x 13 cm gefasst. Das Fundament ist aus faustgrossen Bollensteinen und einem hellgrauen Mörtel aufgebaut. Der Mörtel ist grob gemagert und enthält viel Kies. Da das Fundament in einem Bereich ohne dazugehörigem Mauerwerk liegt, stellt sich die Frage, welchen Zweck es erfüllte. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen dem Schiffboden und dem Eingang musste es im Eingangsbereich einst Stufen gegeben haben. Ob das Fundament zu den Stufen gehörte oder einem anderen Zweck diene, muss offenbleiben.

Ein Mörtelvergleich aller dokumentierten Fundamentabschnitte (MR. 17/33, 22, 26) und der aufgehenden Mauer (MR. 19/29) zeigt, dass die Mörtelzusammensetzung kaum Unterschiede aufweist und somit die Befunde als bauliche Einheit angesehen werden können. Im ganzen Kirchenschiff wurde als erster Boden nach der Schifferweiterung ein grösstenteils rötlicher Mörtelboden NPos. 189 eingebaut (Abb. 32).<sup>171</sup> Anhand der gemessenen Höhenniveaus zog der Boden in Richtung Westen um rund 14 cm an (Tab. 3). Dabei ist aber zu beachten, dass die Mörteloberflächen unterschiedlich gut erhalten waren.



**Abb. 31** In der Fl. 13 kam direkt vor dem Eingangsbereich das Fundament MR. 26 (rot umkreist) zum Vorschein.

Der Mörtel ist sehr grob gemagert und weist viel Mittel-/Grobkies auf. In der Fl. 5, ABS. 3 konnte ein verbrannter, stark fragmentierter Eberzahn (FK. 286) geborgen werden, welcher in der Bodenoberfläche eingemörtelt war.

Die Rötungen waren an der Oberfläche sehr ausgeprägt, stellenweise beinahe schwarz, und hatten einen fließenden Übergang zum wohl ursprünglichen beige farbigen Mörtel.

So war der Mörtelboden NPos. 626 östlich des Eingangs der Kirche (Fl. 13) grösstenteils noch beige (wohl unverbrannt).

An mehreren Stellen wurde eine mögliche Planieschicht festgestellt, welche als Unterlage für den rötlichen Mörtelboden gedient haben könnte. So wurde z. B. in Fl. 5 im Ost-Profil P.06 zwischen dem Vorgängerboden NPos. 807 und dem rötlichen Boden NPos. 189 eine Planie Pos. 806 erkannt. Diese bestand aus einem ockerfarbenen, sandigen Silt mit viel Feinkies. Die darin liegenden Kiesel waren gerundet und auffallend weiss (Hitzeinwirkung?). Ausser der Planieschicht konnte nirgends eine Unterkonstruktion, wie z. B. eine Rollierung, festgestellt werden.

Im Zug der Schiffverlängerung musste ein neuer Wandverputz angebracht werden (NPos.672).<sup>172</sup> Dieser setzt sich aus einer feinen Magerung (Dm. ca. 6 mm) und einigen kleinen Kalkspatzen zusammen. Der Putz schien grundsätzlich eine beige Farbe zu haben, weist aber grossflächige rötliche Verfärbungen auf (Brandrötungen?). In den Ost-Profilen P. 06 und P. 07 konnte dokumentiert werden, dass der Verputz noch vor dem Einbau des Mörtelbodens NPos. 189 und der dazugehörigen Planieschicht Pos. 806 eingebaut worden war (Abb. 33).

Tabelle 3: Nivellements des rötlichen Mörtelbodens				
Nivellements NPos. 189:		Lokalisierung im Kirchenschiff		
Fläche	ABS	Westlich	Mitte	Östlich
Fl. 2	ABS. 3	-	-	472.66 m ü. M.
Fl. 4	ABS. 3	472.79 m ü. M.	-	-
Fl. 5	ABS. 3	-	-	472.69 m ü. M.
Fl. 6	ABS. 3	-	472.76 m ü. M.	-
Fl. 7	ABS. 3	472.83 m ü. M.	-	-
Fl. 11	ABS. 2	-	-	472.63 m ü. M.
Fl. 13	ABS. 3	472.81 m ü. M.	-	-

**Tab. 3** Nivellements des rötlichen Mörtelbodens im Schiff.



**Abb. 32** Der rötliche Mörtelboden NPos. 189 zieht klar über die alte Westmauer MR. 32.

### 3.4 Einbau grüner Mörtelboden

Direkt auf den vermutlich hitzgeschädigten rötlichen Mörtelboden NPos. 189 folgte, ohne Hinweise auf einen Unterbau, ein grüner Mörtelboden NPos. 188 (Abb. 33 und 34).<sup>173</sup> Dabei wurde auch das leicht absinkende Niveau in Richtung Osten (rund 6 cm) übernommen (Tab. 4).

Der Mörtel weist eine mittelgrobe Magerung mit vielen grossen Kalkspatzen (Dm. 1 cm) und wenig Feinkies auf. Im Planum Fl. 5 ABS. 2 schien die Oberfläche anders aufgebaut als beim restlichen Mörtelboden. Sie war gräulich mit einer sehr feinen Magerung und wenigen Kalkspatzen (Pos. 204). Ob es sich um eine Abnutzung durch die Begehung des Mörtels oder um einen bewusst eingebauten Deckbelag handelt, konnte nicht geklärt werden.

### 3.5 Einbau verschiedener Mörtelflächen und Podium

Im Kirchenschiff verteilt konnten weitere verschiedene Mörtelflächen gefasst werden, welche stratigrafisch jünger sind als der grüne Mörtelboden NPos. 188 (Abb. 35).

Der nächst jüngere war ein gräulicher Mörtel NPos. 470, welcher in vielen Flächen verstreut, oft ohne direkten Zusammenschluss und z. T. grossflächig, zu Tage kam (Tab. 5).<sup>174</sup> Obwohl der Aufbau und die stratigrafische Lage ähnlich sind, ist die Korrelation nicht hundertprozentig gesichert. Der gräuliche Mörtel NPos. 470 weist eine grobe Magerung (Dm. 3 cm) und viele grosse Kalkspatzen (Dm. 2 cm) auf. Die stellenweise erhaltene Oberfläche ist eben und mancherorts glatt. Da der graue Mörtel nicht im gesamten Schiff gefasst wurde, stellt sich die Frage, ob es sich dabei um einen schlecht erhaltenen Mörtelboden handelte oder um grössere Flickstellen oder Ausbesserungen.

In der Fl. 5 folgt über dem grauen Mörtel eine andersartige rund 35 cm grosse mörtelige Stelle NPos. 508 (472.69 m ü. M.). Dieser Mörtel ist grau bis bräunlich, grob gemagert (Dm. 1.5 cm) und weist wenige Kalkspatzen auf.

Nivellements NPos. 188: Lokalisierung im Kirchenschiff				
Fläche	ABS	Westlich	Mitte	Östlich
Fl. 2	ABS. 3	-	-	472.67 m ü. M.
Fl. 3	ABS. 3	-	472.65 m ü. M.	-
Fl. 4	ABS. 3	472.76 m ü. M.	-	-
Fl. 5	ABS. 3	-	-	472.72 m ü. M.
Fl. 6	ABS. 3	-	472.72 m ü. M.	-
Fl. 7	ABS. 3	472.79 m ü. M.	-	-
Fl. 8	ABS. 3	-	-	472.72 m ü. M.
Fl. 9	ABS. 2	-	-	472.73 m ü. M.
Fl. 11	ABS. 2	-	-	472.65 m ü. M.
Fl. 12	ABS. 2	-	472.71 m ü. M.	-
Fl. 13	ABS. 3	472.77 m ü. M.	-	-

Fläche	ABS	Position	Höhe
Fl. 3	ABS. 3	NPos. 470	472.76 m ü. M.
Fl. 4	ABS. 3	NPos. 470	472.82 m ü. M.
		NPos. 685	472.79 m ü. M.
Fl. 5	ABS. 3	NPos. 515	472.70 m ü. M.
Fl. 11	ABS. 2	NPos. 484	472.69 m ü. M.
		NPos. 494	472.68 m ü. M.
Fl. 12	ABS. 2	NPos. 589	472.69 m ü. M.
		NPos. 594	472.73 m ü. M.
		NPos. 600	472.67 m ü. M.
		NPos. 607	472.71 m ü. M.
Fl. 13	ABS. 3	NPos. 625	472.77 m ü. M.
		NPos. 635	472.77 m ü. M.

Tab. 4 Nivellements des grünen Mörtelbodens im Schiff.

Tab. 5 Nivellements des grauen Mörtelbodens im Schiff.

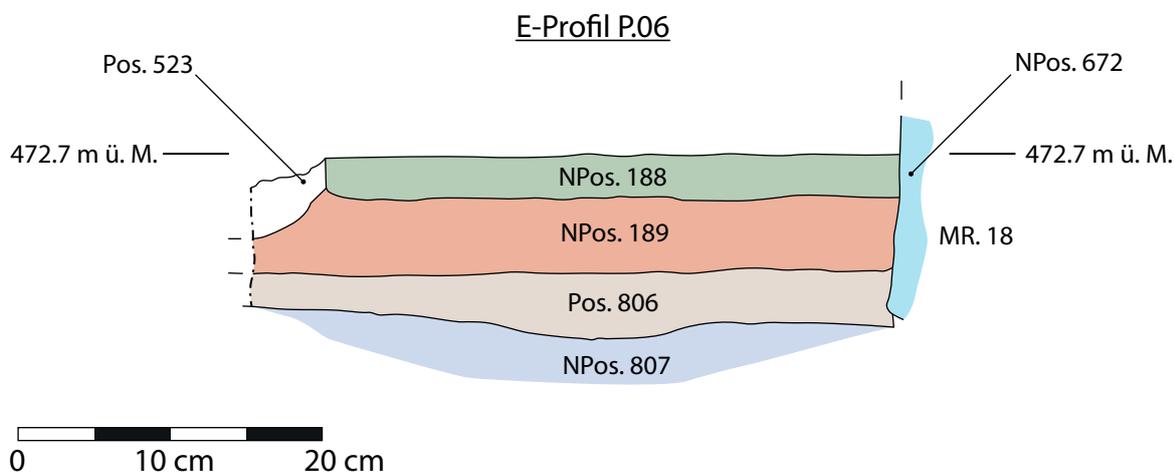


Abb. 33 Über dem weisslichen Mörtelboden NPos. 807 liegt die zu NPos. 189 gehörende Planieschicht Pos. 806. Die Planieschicht wie auch die darüberliegenden Mörtelböden NPos. 188 und 189 ziehen an den Wandverputz NPos. 672 und müssen daher nach dem Einbau des Verputzes eingebracht worden sein. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.



Abb. 34 Befundplan des grünen Mörtelbodens. Massstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.



Abb. 35 Befundplan diverser Mörtelstellen und des Podiums. Massstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

Da nirgends ein vergleichbarer Mörtel dokumentiert wurde, stellt sich die Frage, ob es sich bei diesem punktuell erhaltenen Mörtel um eine Flickstelle handelt oder dieser aufgrund der bräunlichen Farbe und der glatten Oberfläche (Brett negativ?) etwas mit dem Bretterboden NPos. 88 zu tun gehabt haben könnte.

Vor dem Chor wurde auf den grauen Mörtel NPos. 470 ein Podium (NPos. 56) errichtet, das sich nur rund 5 cm vom Boden absetzte (Tab. 6).<sup>175</sup> Das Podium hatte eine rechteckige Form (4.6 m x 3.4 m), wobei nur noch der Randbereich erhalten ist. Der Aufbau besteht – wo ersichtlich – aus einem beigen, fein gemagerten Mörtel mit einer Abdeckung aus grossen dunklen Schieferplatten. Der Mörtel schien in Richtung Chor fliegend rötlicher zu werden (Brandrötung?).

Es muss angemerkt werden, dass das stratigrafische Verhältnis zwischen Podium und grauem Mörtelboden NPos. 470 nur an einer Stelle (südlich des Balkengrabens NPos. 490 in Fl. 11) nachgewiesen werden konnte. Dasselbe gilt für den grünen Mörtelboden: Auch er liegt unter dem Podium, was auch nur an einer kleinen Stelle (Nordostecke der Fl. 11) nachgewiesen ist. Beide Hinweise sind aber ein deutlicher Hinweis, dass das Podium erst nach den beiden Mörtelböden erbaut wurde.<sup>176</sup>

In der Fläche des Podiums kam ein lockerer ocker-

farbener Sand mit viel Kies und einigen grösseren Bollen- und Bruchsteinen zum Vorschein (Pos. 276). Zur Auffüllung Pos. 276 gehört die Pos. 375, welche ausserdem Betonbrocken aufweist. Diese gelangten vermutlich durch den Bau der Betonstützmauer MR. 9 in die Auffüllung.

In der im Bereich der Verfüllung angelegten Sondage S. 01 war ersichtlich, dass diese Auffüllung mindestens 40 cm tief ist (ab Oberkante Podiumsabdeckung 472.68 m ü. M.) und somit tiefer reicht als das Podium. Ausserdem kam in der Sondage eine weitere mögliche Grabstruktur NPos. 761 zum Vorschein (s. Beilage 7).<sup>177</sup> Diese besteht aus verschiedenen grossen, vermörtelten Bollensteinen (10 cm bis 20 cm) und einer stehenden, rund 3 cm starken Schieferplatte. Zusammen mit einem im Verband stehenden Bollenstein (48 cm x 16 cm) bildet das Mauerwerk eine Ecke in Richtung Osten und deutet eine eckige Struktur an. Insgesamt schien der Befund gestört worden zu sein. Ob dies im Zusammenhang mit der Verfüllung Pos. 276/375 geschah, kann nicht gesagt werden. Aufgrund des kleinflächigen Fensters kann die Interpretation eines weiteren Grabfelds nur vermutet werden.

Im Südprofil P.05 der Sondage S. 01 konnten ausserdem mögliche Flickstellen (NPos. 191, 265, 764?) des Podiums erkannt werden. Die Flickstelle NPos. 191 hebt sich mit seiner grauen bis grünlichen Farbe vom beigen Podium ab. Der graue bis grünliche Mörtel enthält eine relativ feine Magerung und wenige Kalkspatzen (Dm. ca. 1 cm). Ausserdem sind Schieferplatten und ein Fragment eines Biberschwanzziegels eingemörtelt.

Die NPos. 265 schien in der NPos. 191 zu liegen und besteht aus einem weissen Mörtel mit einer groben Magerung (Dm. ca. 1.4 cm) und wenigen kleinen Kalkspatzen (Dm. ca. 3 mm). Dabei könnte es sich ebenfalls um eine lokale Reparatur handeln.

Westlich an die grosse Schieferplatte Pos. 477 anschliessend wurde im Planum Fl. 2 und Fl. 11 eine rund 1.5 m x 0.6 m grosse weisse Mörtelfläche (NPos. 417/419) dokumentiert. Diese weist eine grobe Magerung (Dm. 2 cm) und kleine Kalkspatzen auf. Zudem waren Schieferplatten-

Tabelle 6: Nivellements des Podiums				
Fläche	ABS	Nördlich	Mitte	Südlich
Fl. 2	ABS. 3	472.71 m ü. M.	-	-
Fl. 5	ABS. 3	-	-	472.73 m ü. M.
Fl. 8	ABS. 3	472.77 m ü. M.	-	-
Fl. 9	ABS. 3	-	-	472.81 m ü. M.
Fl. 11	ABS. 2	-	472.73 m ü. M.	-

Tab. 6 Nivellements Podium.

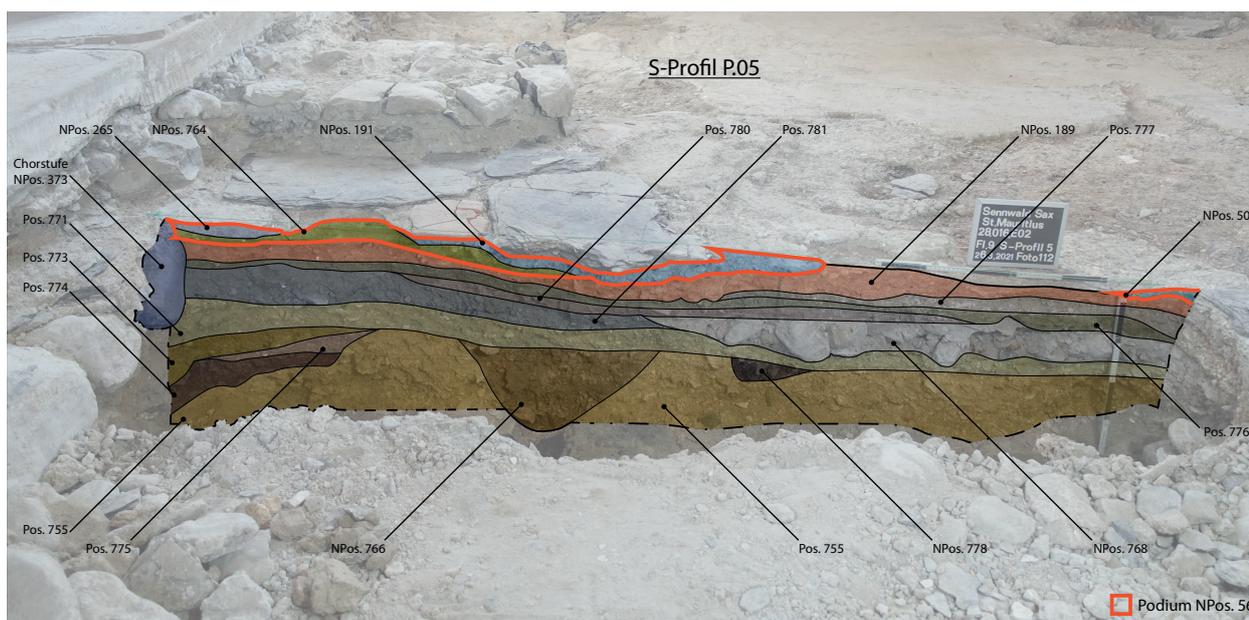


Abb. 36 Mit rot markiert ist das Podium NPos. 56. Darunter liegt der rötliche Mörtelboden NPos. 189. In diesem Profil fehlen der graue und der grüne Mörtelboden (vgl. Text). Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

fragmente und Negative grösserer Platten erkennbar. Die Oberkante des Mörtels war bündig mit dem Bretterboden (s. Kap. 3.6). Da sich im Planum optisch eine markante Grenze zwischen Mörtelfläche NPos. 417/419 und restlichem Podium NPos. 56 abzeichnete, wurde diese separat angesprochen, dürfte jedoch zum Podium gehören. Eine rund 60 cm x 30 cm grosse ebenfalls eingemörtelte Schieferplatte (Pos. 478) liegt auffällig quer zur grossen Schieferplatte Pos. 477. Diese grosse Platte Pos. 477 liegt direkt am Ende des jüngeren Balkengrabens NPos. 490 und weist in seiner Flucht einen markanten Riss auf. Da die kleinere Platte Pos. 478 ebenfalls durch den Balkengraben NPos. 490 gestört zu sein schien, könnte sie ursprünglich länger gewesen sein und parallel zur grossen Schieferplatte gelegen haben.

In der östlichen Schiffhälfte kamen mehrere weisse Mörtelbodenflecken zu Tage (Abb. 35). In Fl. 2 und 8 konnte ein weisser Mörtelboden NPos. 61/395 gefasst werden, welcher an das Podium NPos. 56 heranzog.<sup>178</sup> Wie der oben erwähnte graue Mörtelboden NPos. 470, wurde NPos. 61/395 ebenfalls direkt auf dem grünen Mörtelboden NPos. 189 eingebracht. Die Relation zwischen dem grauen und dem weissen Mörtel konnte aufgrund fehlender Anschlüsse nicht geklärt werden.

Der weisse Mörtelboden NPos. 61/395 besteht aus einer groben Magerung (Dm. 1.2 cm) und einigen kleinen Kalkspatzen. Die Oberfläche ist eben und glatt. Darauf kam in einer Länge von rund 1.3 m ein 4 cm breite rote Bemalung zum Vorschein. Diese wird durch den Mauergraben (NPos. 351) der Stützmauer MR. 2 unterbrochen und konnte auf der anderen Seite des Grabens nicht wieder gefasst werden. Was die Bemalung darstellte und wie sie datiert, ist ungewiss. Im Bereich der Bemalung konnte eine Flickstelle (NPos. 399) im Mörtelboden NPos. 61/395 ausgemacht werden (Abb. 35). Aus ungeklärten Gründen brach dort einst der Boden ein. Die Einbruchsstelle NPos. 399 hatte eine rechteckige Form (1.2 m x 0.5 m) und wurde mit zum Teil vermörtelten Steinen (NPos. 401 und Pos. 405) gefüllt. Dabei handelt es sich um drei Kalksteine (ca. 30 cm x 14 cm), die in einem weissen Mörtel mit einer groben Magerung gesetzt wurden. Zusammen mit zwei weiteren losen Kalkbruchsteinen (Pos. 405) bildet die Verfüllung wieder eine ebene Oberfläche (472.63 m ü. M.). Als mögliche Ursache des Einsturzes könnte der in Flucht liegende ältere Hohlraum NPos. 703 gewesen sein (s. Kap. 3.1). Womöglich wurde dort ein punktueller Druck ausgeübt, wodurch der darunterliegende Hohlraum einstürzte.

Weitere weisse Mörtelflecken (NPos. 78 und NPos. 406) schienen über dem Mörtelboden NPos. 61/395 und über dem grünen Mörtelboden NPos. 188 zu liegen (Tab. 7).

Ob es sich dabei um Ausbesserungen oder um ein weiteres Bodenniveau handelte, ist unklar.

In der westlichen Schiffhälfte konnte einzig an einer Stelle ein kleiner weisser Mörtelstreifen (NPos. 557) gefasst werden (Abb. 35). Dieser kam in der Grabenwandung des Balkengrabens NPos. 100/239 unter einer Schicht mit Holzresten (Holzboden NPos. 88?) zum Vorschein (s. Kap. 3.6). Der Mörtel besteht aus einer feinen Magerung (Dm. ca. 8 mm) und einigen Kalkspatzen (Dm. ca. 12 mm). Seine Oberfläche ist zudem glatt. Aufgrund seiner stratigrafischen Lage dürfte es sich auch hier um eine Flickstelle handeln.

### 3.6 Weitere Umbauten

Neben einem ersten Bretterboden (NPos. 88) wurde eine Kanzel (NPos. 259), eine Empore (NPos. 577) und ein Taufstein (NPos. 219) eingebaut (Abb. 37).

An die Chorstufen (NPos. 373/795 und NPos. 818) angrenzend wurde auf dem Podium (NPos. 56) und dem abgebrochenen südlichen Seitenaltar (NPos. 443) ein Kanzelfundament NPos. 259 errichtet (Abb. 38). Dieses steht an derselben Stelle wie die heutige, am Chorbogen befestigte Kanzel und hatte dieselbe sechseckige Form. Das Fundament ist 0.9 m x 0.9 m gross und an der tiefsten Stelle rund 20 cm hoch erhalten. Das Innere des Fundaments (Pos. 261) setzt sich aus unsystematisch gesetzten Bollensteinen (Dm. ca. 14 cm) und einem grünen Mörtel zusammen, wobei die Oberseiten der Steine aus dem Mörtel herausragen. Der Mörtel hat eine mittelgrobe Magerung und viele grosse Kalkspatzen (Dm. ca. 1 cm). In Richtung der Chorstufen verfärbt sich der Mörtel leicht rötlich (Hitzeeinwirkung?).

Die Kontur der Kanzel (Pos. 260) besteht aus reihig gesetzten Bollensteinen (Dm. ca. 10 cm bis 34 cm), wovon nur die oberste Lage ersichtlich war. Der darunterliegende Aufbau wird von einem verstrichenen Mörtel überdeckt. Dabei handelt es sich um einen braunen bis dunkelgrauen kompakten Mörtel mit Kieseinschlüssen und wenigen Kalkspatzen (Dm. 3 mm bis 5 mm). Gesamthaft schien der Verputz sandig und hatte eine harte Oberfläche.

Das Kanzelfundament liegt wenig höher als die untere Chorstufe NPos. 373/795.

Diesem Höhenunterschied wurde mit einer 1.1 m langen Aufdoppelung (NPos. 821) entgegengewirkt. Diese besteht aus vermörtelten grossen Bruch- und Bollensteinen (Dm. ca. 30 cm) und vielen faustgrossen Steinen. Der Mörtel ist grünlich (heller als jener des Kanzelfundaments) und grob gemagert mit vielen Schieferplattensplintern. Die gefasste Höhe entspricht im Süden jener des Kanzelfundaments und verjüngt sich in Richtung Norden bis auf das Stufenniveau. Der dokumentierte Höhenunterschied belief sich auf rund 10 cm. Offen bleibt, ob die Aufdoppelung durch den Zugang (Treppe?) zur Kanzel verdeckt war oder sogar als dessen Fundament diente.

Auf der unteren Chorstufe (NPos. 373/795) konnten zwei mögliche Flickstellen NPos. 801 festgestellt werden. Bei beiden handelt es sich um punktuell eingebrachte Mörtelflecken mit glatter Oberfläche (evtl. Negative einer Plattenabdeckung?). Der verwendete Mörtel ist grünlich und besteht aus einer feinen Magerung (Dm. ca. 2 mm) mit einigen Kalkspatzen (Dm. ca. 6 mm).

Fläche	ABS	Position	Höhe
Fl. 2	ABS. 3	NPos. 61	472.68 m ü. M.
		NPos. 78	472.69 m ü. M.
		NPos. 395	472.69 m ü. M.
		NPos. 406	472.67 m ü. M.
		NPos. 408	472.66 m ü. M.
Fl. 7	ABS. 3	NPos. 557	472.70 m ü. M.
Fl. 8	ABS. 3	NPos. 61	472.71 m ü. M.
		NPos. 395	472.75 m ü. M.

Tab. 7 Nivellements weisser Mörtel.





**Abb. 38** Im Zentrum das Kanzelfundament NPos. 259. Darunter liegt das mit Schieferplatten verkleidete Podium NPos. 56.

Nach zahlreichen Mörtelböden wurde erstmals ein Bretterboden (NPos. 88) im Kirchenschiff eingebaut.<sup>179</sup> Als Unterlage dienten wohl sechs in den Boden eingelassene Auflagebalken (Pos. 68).<sup>180</sup> Ein Balken lag auf der Schiffsachse, je einer entlang der Süd- und Nordmauer und je einer dazwischen.

Die dafür angelegten sechs Balkengräben (NPos. 69) wurden in Längsrichtung zum Schiff in die älteren Bodenniveaus eingetieft, wobei alle Mörtelböden durchschlagen wurden.<sup>181</sup> Die Dimensionen der Gräben variieren je nach Erhaltung um mehrere Zentimeter. Der am besten erhaltene Balkengraben hat eine Länge von 8.9 m, eine Breite von 0.6 m und eine gefasste Tiefe von rund 10-20 cm ab erhaltener Oberkante des Bretterbodens (in Fl. 3, ABS. 3 ca. 472.71 m ü. M.). Die Grabentiefe ab Oberkante grauer Mörtelboden NPos. 470 (ca. 472.67 m ü. M.) beträgt in Fl. 11 rund 15 cm. Dieser Mörtelboden dürfte einer der Letzten vor dem Einbau des Bretterbodens gewesen sein. Auffallend ist, dass die Gräben NPos. 239, 253 und 490 auf gleicher Höhe vor der Westkante der noch bestehenden Schieferplatte Pos. 477 des Podiums (NPos. 56) enden.



Der Graben NPos. 69 schliesst direkt an die Nordkante des Podiums an, während die Gräben NPos. 239 und 490 rund 55 cm ins Podium eingreifen. Dabei wurde die Plattenabdeckung in diesem Bereich entfernt, damit der Holzboden darübergelegt werden konnte. Der Rest des Podiums blieb aber unangetastet und lag weiterhin frei.

In Fl. 8 war ein gleich wie die Balken ausgerichtetes Holzstück (NPos. 397) erhalten, welches direkt auf dem Mörtelboden NPos.61/395 auflag und nicht in den Boden eingelassen war. Ob aufgrund des gegen Osten rund 10 cm ansteigenden Schiffbodens auf einen Graben verzichtet wurde und stattdessen einfach ein dünnerer Balken oder ein Brett als Auflage verwendet wurde, bleibt offen.

In der Mitte des Balkengrabens verlaufen jeweils Eichenbalken mit Ost-West-orientierter Faserrichtung. Die Balken waren stellenweise gut erhalten. Die maximal gefasste Länge beträgt 8.8 m, die Breite ca. 22 cm und die gefasste Dicke ca. 10 cm.

An vielen Orten wies die Grabenwandung eine Kalksteinauskleidung NPos. 379 auf.<sup>182</sup> Diese bestand aus unvermörtelten, meistens einreihig gesetzten Kalkbruch- und Bollensteinen (Dm. ca. 30 cm). Zweck dieser Steine dürfte sowohl die Fixierung des Holzbalkens als auch der Schutz vor Feuchtigkeit gewesen sein.

Auf die Eichenbalken wurden quer dazu laufende Tannenbretter verlegt und mittels Holznägeln (Dm. 2 cm) befestigt (Abb. 39). Der Bretterboden erstreckte sich über das gesamte Kirchenschiff mit Ausnahme des Podiums. Davon konnten noch überall Reste nachgewiesen werden.

Die Dimensionen der einzelnen Bretter liessen sich jedoch aufgrund der schlechten Erhaltung nur schwer bestimmen. In der Fl. 3 ABS. 2 wurde ein Brett mit einer Länge von 1.3 m, einer Breite von 0.28 m und einer erhaltenen Brettstärke von ca. 2 cm dokumentiert.

Im Planum Fl. 1 ABS. 3 fehlt in der westlichen Chorhälfte der Mörtelboden. Hier konnten zwei Grabstrukturen dokumentiert werden. Beide Grabfelder (NPos. 210 und NPos. 226) waren gegen Osten ausgerichtet und weisen gemauerte Grabeinfassungen auf. Die südliche Grabeinfassung NPos. 210 ist in einem guten Zustand. Sie hat eine Gesamtgrösse von 2.5 m x 1.1 m und eine Mauerstärke von rund 30 cm. Das Lichtmass beträgt 2.0 m x 0.66 m. Das Mauerwerk ist gegen das Erdreich gemauert und besteht aus lagig vermörtelten Bollensteinen mit Sichtseite gegen das Grabinnere. Die Grabverfüllung NPos. 205 besteht aus einem braunen, sandigen



**Abb. 39** Links der Bretterboden vom Planum Fl. 2 ABS. 3 und rechts ein geborgenes Balkenfragment mit Aussparungen für Holznägel. Ein Brettfragment ist sogar noch mit einem erhaltenen Holznagel fixiert.

Silt mit etwas Feinkies und schien in situ zu liegen. Anders bei Grabfeld NPos. 226. Die nur noch zur Hälfte erhaltene Grabeinfassung ist rund 2.3 m x 1.2 m gross und hat eine Mauerstärke von ca. 30 cm. Das Lichtmass hier beträgt ungefähr 1.96 m x 0.9 m. Das Mauerwerk besteht aus vermörtelten Bollensteinen, ist gegen das Erdreich gemauert und grabseitig auf Sicht gebaut.

Die Grabverfüllung NPos. 228 schien gestört und rückverfüllt worden zu sein. Sie besteht aus einem braunen, sandigen Silt mit Bruchsteinen (Dm. ca. 26 cm) und Biberschwanzziegelfragmenten. Zudem kamen mehrere Holzstücke zum Vorschein. Zur Schuttverfüllung gehört ein auffallender grauer Feinsand (Pos. 230) mit Bruchsteinen und Mörtelresten.

Beide Grabfelder (NPos. 210 und 226) wiesen intakte Mauerkronen auf. Reste einer Abdeckung waren keine zu beobachten.

Auf der Mittelachse des Chors wurde die oberste Steinlage eines gemauerten Fundaments NPos. 219 für einen Taufstein gefasst. Dieser wurde auf der gemauerten Wandung des Grabfelds NPos. 226 errichtet (Abb. 40). Das rechteckige bis leicht ovale Fundament war aus flachen Kalksteinen kranzförmig aufgebaut und hatte eine Grösse von 1.0 m x 0.7 m. Zwischen den Kalksteinen konnten wenige Schieferplatten erkannt werden. Die Steine waren



**Abb. 40** In der Bildmitte ist das Taufsteinfundament NPos. 219 zu erkennen. Links davon liegt das gestörte Grab NPos. 226 und rechts das intakte Grab NPos. 210. Am unteren Bildrand ist das Zementfundament NPos. 2 der jüngsten Taufsteinposition zu sehen.

mit einem hellen, grau-grünlichen Mörtel gesetzt worden. Der Mörtel ist mittelfein gemagert und enthält Kies in allen Grössen. Das quadratische Loch (NPos. 221) im Zentrum des Fundaments ist 30 cm x 30 cm gross und mit einem grau-grünlichen Sand mit wenig Kies verfüllt. Darin stand ehemals ein Eisenstab als Verbindung zum Taufsteinfuss (Abb. 37).

In den Flächen 4, 7 und 13 standen insgesamt vier Fundamente der bestehenden Empore, welche diese raumseitig stützen (Abb. 42).<sup>183</sup> Die beiden seitlich stehenden Fundamente stützen den hinteren Teil der Empore, während die beiden Mittleren den vorderen Bereich auffangen. Die Rückseite stützt sich auf einem Mauerrücksprung in der westlichen Schiffmauer ab.

In den umliegenden Bereichen der Fundamente waren die älteren Bodenniveaus grösstenteils gestört bzw. nicht mehr erhalten. Der Fundamentaufbau kragte bis zu ca. 40 cm über das bestehende Bretterbodenniveau hinaus.

Bei den beiden mittleren Fundamenten (NPos. 577 und 591) konnte jeweils eine quadratische Grube (rund 80 cm x 80 cm) festgestellt werden. Da die Fundamente nicht ausgegraben wurden, konnte die Tiefe nicht ermittelt werden. Die Verfüllungen bestehen aus vermörtelten Bollen- und Kalkbruchsteinen (Dm. 20-30 cm). Der verwendete Mörtel ist grau mit einer feinen Magerung (Dm. ca. 8 mm) und wenigen kleinen Kalkspatzen. Beim nördlichen Fundament in Fl. 4 wurde keine klare Grubenstruktur erkannt. Das umliegende Material ist allerdings stark gestört (NPos. 362). Dieser Bereich besteht aus einem heterogenen graubraunem Sediment mit Mörtelspuren und Holzresten (Bretterboden?). Der Fundamentaufbau entspricht den beiden mittleren Fundamenten.

Ganz anders aufgebaut war hingegen das südliche Fundament in der Fl. 7. Dort wurde lediglich ein bearbeiteter Sandstein (60 cm x 30 cm) mit Spitzbogen auf den Schiffboden gelegt (Spolie von einem modernen Grabstein?), worauf zwei weitere Sandsteinplatten gestapelt wurden (Abb. 41).

Alle vier Fundamente sind aussen grosszügig mit Beton verstrichen. Der obere Abschluss besteht, zumindest optisch, nur noch aus Beton. Ob dies auf eine Erneuerung oder gar einen Umbau hindeutet, kann nicht gesagt werden.



**Abb. 41** Links das nördliche Emporenfundament aus Fl. 4 und rechts das südliche Fundament aus Fl. 7.

Auf die Fundamente wurden dann die Holzpfeiler gestellt und die auf 1672 datierte Empore aufgebaut. Dazu kommen die an beiden Seiten angebrachten Treppen, was auf die ehemalige Geschlechtertrennung in der Kirche (Frauen- bzw. Männerseite) zurückzuführen ist.

Die bei allen vier Fundamenten festgestellte Aufhöhung mit Beton dürfte mit dem Anheben des Schiffbodens im Zusammenhang zu bringen sein (s. Kap.3.7).

### 3.7 Umbauten im 19./20. Jahrhundert

In dieser Zeit erfuhr die Kirche grössere Umbauten. Im Schiff wurde der Boden mittels Stützmauern (Streifenfundamente) und teilweisen Schüttungen (Mittelgang) erhöht und anstelle der beiden Chorstufen eine Chorschwelle eingebaut. Das neue Bodenniveau im Schiff lag nur noch einen Tritt unter demjenigen des Chors. Zudem wurde der Taufstein an die Chorschwelle versetzt (Abb. 43).

Bei der Erneuerung und Höherlegung des Schiffsbodens – wohl wegen eines Feuchtigkeitsproblems – wurde die Unterkonstruktion neu konzipiert und errichtet. Die Holzbalken kamen nun auf 6 abgehobene West-Ost-verlaufende Stützmauern mit einer durchschnittlichen Höhe von 30-40 cm zu liegen, welche die Holzbalken besser vor Feuchtigkeit schützten. Diese Stützmauern wiesen untereinander starke Unterschiede im Aufbau und Konstruktion auf, was die partielle Erneuerung dieser Mauern im Laufe der Zeit anzeigt (Abb. 44). Zudem wurde wohl der Mittelgang gleichzeitig mit Schutt gefüllt, nur noch die Bankfelder wiesen eine reine Holzkonstruktion auf.

Die Stützmauer (MR. 1, 4 und 6) entlang der Nordmauer MR. 31 bestand aus lagig vermörtelten Bollen- und Kalkbruchsteinen (Dm. ca. 30 cm x 10 cm).<sup>184</sup> Die Steine wurden gegen oben kleiner. Mauerschalen waren keine vorhanden. Der verwendete Mörtel war weiss mit einer feinen Magerung. Auf der Mauerkrone wurden liegende Biberschwanzziegel in einem Beton-/Zementgemisch verlegt. Sie dienten als Schiftung für die Holzkonstruktion. Die Mauer war, inklusive der Lüftungskanäle, ca. 12 m lang und erstreckte sich über die gesamte Schifflänge. Die durchschnittliche Höhe betrug rund 40 cm und die Mauerstärke ca. 36 cm. Im Gegensatz zum Mauerabschnitt MR.1 wurde bei den Abschnitten MR. 4 und 6 ein

Mauergraben NPos. 377 erkannt. Dabei handelt es sich um einen 1.74 m langen, rund 0.7 m breiten und 15 cm tiefen Graben, worin die Mauerabschnitte standen. Eine Verfüllung dazu gab es nicht.

Das Pendant entlang der Südmauer MR. 18 war die Stützmauer MR. 10. Die Mauer hatte eine Gesamtlänge von rund 12.5 m und erstreckte sich über die gesamte Schifflänge. Die durchschnittliche Höhe betrug ca. 30 cm und die Mauerstärke rund 32 cm. Der Maueraufbau war relativ lagig, jedoch nicht systematisch. Sie bestand aus vermörtelten 20 cm x 20 cm grossen Bollen- und Kalkbruchsteinen. Der Mörtel war weiss und fein gemagert. Eine Ziegelschiftung auf der Mauerkrone gab es nicht. Jedoch stellte man einige Schieferplattensplitter fest, welche womöglich als Schiftung/Ausgleichslage benutzt wurden. Ein Grossteil der Mauer bestand aus Beton, vor allem die nördliche Hälfte und um die Lüftungskanäle herum. Einen Mauergraben oder ein Fundament gab es nicht. Die Mauer wurde direkt auf den Untergrund gebaut.

Beim Beschreiben der beiden Stützmauern (MR. 1, 4, 6 und MR. 10) entlang der Schiffmauern (MR. 18 und MR. 31) hatte man zudem den Eindruck, dass diese älter als die Lüftungskanäle und sie für deren Einbau durchschlagen worden waren. Grund für diese Annahme war, dass das Mauerwerk der Stützmauern im Bereich der Kanäle keine sauberen Abschlüsse bildete und diese z. T. mit Beton verstrichen wurden. Dies lässt den Schluss zu, dass der Schiffboden anfangs nur mit den steinernen Stützmauern angehoben wurde und man das Lüftungssystem und die Betonmauern (MR. 2 und MR. 8, 13, 14) nachträglich einbaute.

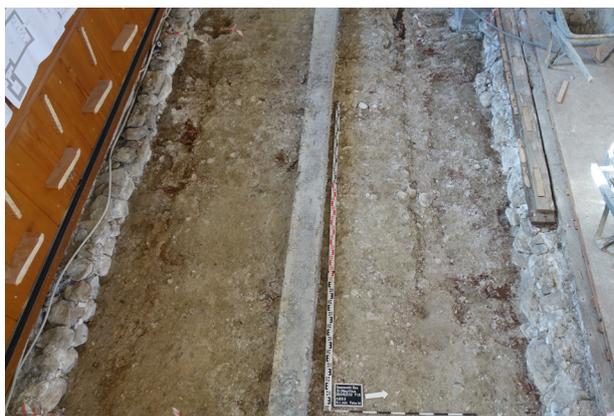
Entlang des ehemaligen aufgefüllten Mittelstegs verliefen die beiden mittleren Stützmauern, welche einen identischen Aufbau aufwiesen. Diese wurden anhand der Lüftungskanäle in die Abschnitte MR. 3, 5, 7, 9, 11 und 12 unterteilt. Während sich die südliche Stützmauer (MR. 9, 11 und 12) mit einer Länge von 12.2 m und einer Breite von 30 cm über die gesamte Schifflänge erstreckte, wies die nördliche Mauer (MR. 3, 5 und 7) im Bereich des Kircheneingangs eine angesetzte Mauerecke auf (MR. 15 und 16). Die Gesamtlänge der nördlichen Stützmauer belief sich auf 11.3 m und die Mauerstärke auf 28 cm. Die durchschnittliche Mauerhöhe beider Stützmauern lag zwischen 30 cm und 40 cm. Ihr Maueraufbau entspricht jenem der



Abb. 42 Blick auf die bestehende Empore. Standort des Fotografen vor dem Chor mit Blick in Richtung Westen.



Abb. 43 Befundplan der Umbauten des 19./20. Jahrhunderts. Massstäblicher Plan im Anhang. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.



**Abb. 44** Im Planum Fl. 6 ABS. 2 sind die unterschiedlichen Bauweisen der Stützmauern gut erkennbar. Links im Bild verläuft entlang der Südmauer MR. 18 die gemauerte Stützmauer MR. 10 und rechts die ebenfalls gemauerte Stützmauer MR. 11 des Mittelstegs. Dazwischen steht die jüngere Betonstützmauer MR. 13.

MR. 10. Lediglich waren an der Mauerkrone mehr Schieferplatten und weniger Beton vorhanden. Mauergräben oder Fundamente wurden ebenfalls keine beobachtet.

Der Mittelsteg bzw. der Zwischenraum der beiden Stützmauern wurde mit einem sandigen Schutt aufgefüllt. Dieser bestand hauptsächlich aus vielen verschiedenen grossen Kieseln und Bruchsteinen. Gelegentlich konnten Mörtelbrocken und moderne Nägel beobachtet werden.

Die an die nördliche Stützmauer angebaute Mauerecke MR. 15 und MR. 16 bestand aus vermörtelten, verschiedenen grossen Kalk- und Sandbruchsteinen (vgl. MR. 10). Darunter befand sich auch eine 90 cm x 8 cm grosse Sandsteinplatte. In der obersten Steinlage wurden neben flachen Sandsteinen, Schieferplatten und Ziegeln auch Backsteine verwendet. Der benutzte Mörtel war grau mit einer mittelgroben Magerung. Die gesamte Ecke wurde mit einer 1 m x 1 m x 13 cm grossen Sandsteinplatte abgedeckt. Diese enthielt in der Mitte eine 29 cm x 29 cm grosse quadratische Aussparung, deren Zweck unbekannt ist. Der Eckverband war insgesamt rund 1 m lang und ca. 0.9 m breit. Die Höhe ohne Abdeckplatte betrug rund 30 cm.

In der südlichen, wie auch in der nördlichen Schiffhälfte, standen zwischen den oben beschriebenen steinernen Stützmauern jeweils eine betonierete Mauer. Die Betonstützmauer in der südlichen Hälfte bestand aus den Dokumentationsabschnitten MR. 8, 13 und 14. Die komplett aus Beton gefertigte Mauer wurde direkt auf den Untergrund gestellt. Mit einer Länge von 12.4 m und einer Breite von rund 24 cm zog sich die Mauer über die gesamte Schifflänge. Die durchschnittliche Mauerhöhe lag bei ca. 30 cm.

Ganz anders war der Aufbau der Betonstützmauer MR. 2 in der nördlichen Schiffhälfte. Die ebenfalls komplett aus Beton errichtete Mauer wies auf dem Mauerhaupt in Zement/Beton eingebettete Biberschwanzziegel auf. Die durchschnittliche Mauerhöhe betrug rund 30 cm und die Mauerstärke ca. 22 cm. Als einzige Stützmauer verlief sie von der Westmauer (MR. 19/29) des Schiffs rund 11 m in Richtung Osten und stoppte aus unbekanntem Gründen 1.2 m vor der Chorschulter (MR. 34). So auch der darunterliegende Mauergraben NPos. 351 (Abb. 46). Dieser ebenfalls 11 m lange, ca. 0.65 m breite und 0.35 cm tiefe

Graben ist mit verschiedenen grossen losen Bollensteinen (Dm. bis 40 cm) verfüllt. Von der darauf gebauten Betonmauer MR. 2, gelangte vermutlich auch der darin festgestellte Beton in die Verfüllung des Fundaments. Nicht ganz klar ist das zeitliche Verhältnis zwischen Graben und Betonmauer. In Akten der Kirchgemeinde Sax-Frürmsen wird eine bauliche Massnahme aus dem Jahr 1887 betreffend Schiffboden geschildert. Dort wird erwähnt, dass die Unterzüge des Bodens auf der Frauenseite (Nordseite) durch neue eichene ersetzt wurden, da die alten morsch waren und sich deshalb der Boden und der Aufgang der Frauempore gesenkt hatten (s. Kap. 1.3.7).<sup>185</sup> Diese Beschreibung der Unterzüge trifft exakt auf die beiden dokumentierten steinernen Stützmauern entlang des Mittelstegs zu. Dort lagen nämlich, wie in der Umschrift geschildert, Holzbalken auf den Stützmauern. Dass es anstelle der Betonmauern ebenfalls steinerne Vorgänger gab, dürfte der Fundamentgraben NPos. 351 der MR. 2 bezeugen.

Wohl blieb das Feuchtigkeitsproblem bestehen, weshalb man in einem zweiten Schritt auf eine bessere Luftzirkulation setzte. Dabei wurden durch die gesamte Schiffbreite durchlaufende Lüftungskanäle mit Aussenschluss errichtet. Für die Frischluftzufuhr baute man in der Nord- und Südmauer jeweils zwei Lüftungsschlitze ein. Die beiden Schlitze in der Nordmauer (Pos. 720 und NPos. 371) weisen sowohl im Grundriss als auch in der vertikalen Ansicht eine Trapezform auf. Sie sind ca. 15-20 cm bzw. 30 cm breit und kragen rund 50-70 cm in die Flächen hinein, wobei die älteren Bodenniveaus in den tangierten Bereichen ein wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Gesamthöhe der Schlitze beträgt rund 50 cm. Die Innenseiten und der hintere Teil der Sohlen wurden mit einem Zement verstrichen.

Beim Lüftungsschlitz Pos. 720 erkannte man ausserdem, dass die Steine der Kanalwandungen teilweise aus der Nordmauer ausbrechen (Abb. 45). Dies lässt vermuten, dass die Steine für den Lüftungskanal neu gesetzt wurden und nicht zur bestehenden Nordmauer gehören. Ob dies auch für den anderen Lüftungsschlitz NPos. 371 zutrifft, kann nur angenommen werden.

Die beiden Lüftungskanäle (NPos. 241 und NPos. 549) in der Südmauer MR. 18 waren anders aufgebaut. Beide hatten eine ovale Form mit einem Durchmesser von 47 cm x 17 cm bzw. 30 cm x 21 cm. Die Kanalsohlen und die Seiten wurden z. T. mit viel Zement verstrichen. Anders als die Lüftungsschlitze in der Nordmauer MR. 31 schienen die beiden Lüftungslöcher NPos. 241 und NPos. 549 in die Südmauer hinein geschlagen worden zu sein. Ausserdem wurden die Löcher relativ horizontal angelegt, während jene im Norden gegen aussen – wegen des höheren Aussenniveaus – ansteigen. Direkt vor dem Lüftungskanal NPos. 241 in Fl. 5 ABS. 3 kam ein weisslicher Mörtelfleck (NPos. 709) zu Tage, der über dem Balkengraben NPos. 253 zu liegen schien und darum jünger sein dürfte. Der Mörtel setzt sich aus einer mittelgroben Magerung (Dm. ca. 8 mm) und vielen kleinen Kalkspatzen zusammen. Die Oberfläche ist kompakt aber uneben. Da der Mörtelfleck jünger als der Balkengraben schien, kann er trotz der Ähnlichkeit zum Mörtel NPos. 515 nicht zur gleichen Zeit eingebracht worden sein. Möglich wäre ein Zusammenhang mit dem Bau der Lüftungslöcher oder der Stützmauern.

Durch das Anheben des Schiffbodens hatten die Chorstufen (NPos. 373/795 und NPos. 818) keinen Nutzen mehr, weshalb diese aufgeschüttet und darüber

eine Chorschwelle NPos. 25 errichtet wurde. Die Aufschüttung (Pos. 797 und Pos. 798) bestand primär aus lockerem, gräulichem Sand mit viel Fein- bis Grobkies und faustgrossen Bollensteinen. Ausserdem stellte man Schuttbestandteile wie etwa Mörtelbrocken fest. Über der Aufschüttung folgte im Ost-Profil P. 01 ein Betonband (Pos. 799), welches allerdings durch den Einbau eines jüngeren Schiffbodens hineingeflossen war. Als Schwellenoberflächen dienten zwei grosse grünliche Sandsteinplatten (Pos. 816 und Pos. 817). Diese sind jeweils rund 1.8 m lang, 55 cm breit und hatten eine Stärke von ca. 13-16 cm. Da die Länge beider Platten nicht die gesamte Schwellenlänge abdeckte, wurden die Platten zentriert gesetzt und der Rest der Schwelle auf beiden Seiten mit Beton ergänzt. Beide Sandsteinplatten wiesen im Bereich ihres Stosses eine gespiegelte symmetrische Zeichnung auf. Auffallend war ausserdem, dass die chorseitige Kante bruchrau und die schiffseitige Kante geglättet war. Später erkannte man, dass es sich bei den Sandsteinplatten (Pos. 816 und Pos. 817) um eine Grabplatte handelt, welche mittig aufgetrennt und als Schwelle wiederverwendet worden war (s. Kap. V).

Zudem wurde der nördlichste Streifen des Schiffs – wohl nach der Entfernung der vordersten Bankreihen – aufgefüllt (Pos. 52) und mit einem betonierten Boden versehen (Pos. 52).

Auf der Mittelachse des Polygonalchors wurde der Taufstein vor die Chorschwelle NPos. 25 versetzt (Abb. 47). Dieser stand dort bis 2020. Zurück blieb das rechteckige Fundament NPos. 2 (80 cm x 61 cm), welches aus einer Verfüllung Pos. 7 und einer Standfläche aus Gusszement Pos. 6 bestand. Die Zementstandfläche Pos. 6 war rechteckig (77 cm x 46 cm) und hatte zentriert eine rechteckige Aussparung (4 cm x 2 cm). Dieses diente der Verankerung des Taufsteins mittels Eisendorn.



**Abb. 45** Links der gesetzte Lüftungskanal NPos. 83 in der Nordmauer MR. 31 (Fl. 2) und rechts der Kanal NPos. 549 in der Südmauer MR. 18 (Fl. 7).



**Abb. 46** Nach der Entfernung der Betonstützmauer MR. 2 konnte der Mauergraben NPos. 351 freigelegt werden. Im Bild ist das östliche Ende des Grabens im Planum Fl. 2 ABS. 3 ersichtlich.

**Abb. 47** Vor der Chorschwelle NPos. 25 stand bis zum Bauprojekt 2020 der Taufstein, wovon nur noch das Zementfundament NPos. 2 zeugt. Dahinter ist das ältere Taufsteinfundament NPos. 219 erkennbar.

## IV Datierung der Befunde

Während der Ausgrabung wurden neben zahlreichen Mörtelproben auch insgesamt 14 Dendro- bzw. C<sup>14</sup>-Proben zur Alters- und Holzartenbestimmung entnommen. Davon konnten 12 Proben direkt vor Ort durch Martin Schmidhalter (Dendrosuisse, Labor für Dendrochronologie, Brig) geborgen und anschliessend im Labor analysiert werden (Abb. 48 und 49). Von einigen machte man aufgrund nicht überzeugender Resultate zusätzlich noch C<sup>14</sup>-Analysen an der ETH Zürich. Die Resultate der Probenanalysen fasste Martin Schmidhalter in seinem Dendrochronologischen Untersuchungsbericht zusammen (s. Kap. VIII).

Die ältesten Resultate ergaben das Nischenbrett (Pos. 127) aus dem Polygonalchor und das «Rund»-Holz Pos. 731.

Beim Nischenbrett Pos. 127 (Probe Nr. 2) handelt es sich um ein Fichtenbrett ohne Waldkante. Die Dendro-Datierung ergab kein überzeugendes Resultat. Daher wurden zwei C<sup>14</sup>-Analysen durchgeführt, welche das Brett in die Jahre 1281-1306 und 1364-1384 bzw. 1277-1303 und 1368-1380 datieren.<sup>186</sup> Das Nischenbrett lag in der Nische des spätgotischen Polygonalchors. Es muss sich also um ein wiederverwendetes Bauteil handeln. Das Holzbrett stammte wohl von der älteren Bausubstanz, welche beim Bau des Polygonalchors abgebaut werden musste und danach wiederverwendet wurde. Die Verkohlung an der Längsseite (Seite gegen Chor) des Bretts dürfte durch das Brandereignis von 1499 entstanden sein.

Die dendrochronologische Untersuchung und die anschliessende C<sup>14</sup>-Analyse vom «Rund»-Holz Pos. 731 in der Sohle des Mauergrabens NPos. 351 (MR. 2) ergaben, dass es sich um Tannenholz aus der Zeit zwischen 1295-1329 bzw. 1346-1395 handelte.<sup>187</sup> Dabei muss erwähnt



**Abb. 48** Martin Schmidhalter (rechts) und Marco-Joshua Fahrni (links) beim Bergen der Hölzer.

werden, dass das erhaltene Holzfragment sehr klein war und darum die Datierung mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen ist.

Die drei Daten liefern den Hinweis, dass die Kirche im 13./14. Jahrhundert bereits bestand. Eine Information, die man bereits aus anderen Quellen kannte. Eine Verbindung zu einem bestimmten Bauteil oder einer Bauphase ist nicht möglich.

Die dendrochronologische Untersuchung von Hölzern aus dem Turm brachte eine grosse Überraschung. Die Dendro-Analyse der Probe Nr. 7 aus dem Türsturz im Erdgeschoss des Turms ergab, dass es sich um Eichenholz ohne Waldkante handelt und die bestmögliche Position bei 1418/1438 (E) liegt. Das Resultat der C<sup>14</sup>-Analyse datiert die gleiche Probe ins Jahr 1396-1428.<sup>188</sup>

Im Zuge der Arbeiten zum Kunstdenkmälerband Werdenberg (Leitung Dr. Carolin Krumm) untersuchte bereits 2019 das Dendrolabor «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» Proben aus dem Kirchturm Sax. Martin Schmidhalter schreibt dazu in seinem dendrochronologischen Untersuchungsbericht (s. Kap. VIII) folgendes: «Ausgehend vom Bericht des Dendrolabors «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» vom 19. März 2019, welcher die Kernbauphase des Turms ins Jahr 1206 n. Chr. datiert (Proben 25 - 28), wurden diese Datensätze eingesehen und überprüft. Es konnte keine Übereinstimmung sowohl rechnerisch als auch optisch gefunden werden. Daher wurden C<sup>14</sup>-Datierungen von Proben 27 und 28 veranlasst. Die C<sup>14</sup>-Daten dieser Proben, sowie dreier weiterer Proben vom Kirchturm (jeweils Anfang und Ende der Proben), enden im Zeitbereich zwischen 1364 - 1433 n. Chr. Rechnet man den Medianwert aller Proben mit Splint und Waldkante (4) ergibt sich eine Datierung um 1414 n. Chr. +/- 15. Grob lassen sich die Proben mit Splint und Waldkante in den C<sup>14</sup>-Zeitbereich von 1383-1433 n. Chr. datieren. Dies ergibt den Schluss, dass die romanischen Datierungen des Turms (1136-1206 n. Chr.) vom Dendrolabor «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» eine Fehldatierung darstellen.»

Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Turm in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet wurde. Die besten Übereinstimmungen liegen in den Jahren 1418 und 1438, obwohl eine sichere jahrgenaue Datierung nicht möglich ist. Die schriftliche Überlieferung der Stiftung einer Jahrzeit im Jahr 1439 könnte auf die späten 1430er-Jahre weisen (s. Kap. 3.2).

Aus dem dendrochronologischen Gutachten des «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» kann entnommen werden, dass das Holzwerk der Kirche kurz nach dem Brandereignis vom März 1499 erneuert wurde. Dem Bericht zufolge datiert der Dachstuhl im Schiff und im Chor in die Jahre 1499/1501 (Herbst/Winter). Die Proben aus dem

Dachstuhl des Kirchturms ergaben das Jahr 1504/1505 (Herbst/Winter).<sup>189</sup> Die meisten dieser beprobten Hölzer aus dem Zeitraum um 1500 sind aus Fichtenholz, während die ältere Bausubstanz aus Eichenholz gefertigt zu sein scheint.

Jünger fielen die Proben aus dem im Schiff erhaltenen Holzboden NPos. 88 aus. Die dort entnommenen Proben wiesen geringe Jahrringzahlen auf, weshalb für die Datierung die zwei Hölzer mit den meisten Jahrringen ausgewählt wurden. Probe Nr. 5 stammt vom eichenen Auflagebalken NPos. 69 und ergab bei der dendrochronologischen Untersuchung eine bestmögliche Position um 1598/1609 n. Chr. (E), wobei das beprobte Holz keine Waldkante aufwies. Das C<sup>14</sup>-Datum dieser Probe liegt zwischen 1471-1525 bzw. 1557-1633 n. Chr.<sup>190</sup> Die dendrochronologische Analyse der Probe Nr. 6, welche von einem Fichtenbrett stammt, ergab eine bestmögliche Position bei 1592 respektive 1614 (E). Diese Probe weist sieben Splintjahre auf, wobei höchsten 1-3 Jahre bis zur Waldkante fehlen dürften. Das C<sup>14</sup>-Datum liegt bei 1457-1521 bzw. 1582-1624.<sup>191</sup>

Die Proben Nr. 5 und 6 liefern gute Übereinstimmungen um 1598 bzw. 1593-1595 (1592 plus 1-3 Jahre) bzw. 1609 bzw. 1615-1617 (1614 plus 1-3 Jahre).

Die Befunde und Schichten, welche keine organischen Substanzen enthielten und somit auch nicht mittels Dendro oder C<sup>14</sup> zeitlich fixiert werden können (z. B. Mörtelböden), müssen anhand der Stratigrafie relativchronologisch eingehängt werden. Datierende Funde gab es nur sehr wenige, sie stammen vorwiegend aus Bereichen über den Bodenniveaus.



**Abb. 49** Vom Holzboden NPos. 88 konnte ein Brett mit erhaltenem Holznagel geborgen werden.

## V Archäologische Funde

Von gesamthaft 311 Fundkomplexen enthalten lediglich 71 Komplexe diverse Funde aus Eisen, Buntmetall, Glas, Knochen (Tier und Mensch), Stein (Grabplatten) und Keramik (Bau- und Gefässkeramik).

Die meisten Fundobjekte kamen beim Putzen der Bodenoberfläche (Pos. 1) zu Beginn der Grabung zum Vorschein. Diese dürften aus der Zeit stammen, als ein Holzboden in der Kirche bestand und kleinere Gegenstände durch die Ritzen zwischen den Bodenbrettern fallen konnten. Weitere Funde können bei Umbauten an ihren Fundort gelangt sein.

Neben vielen modernen Funden, wie etwa ein 10 Rappenstück (1976) oder Eisennägel und Schrauben, kamen auch erwähnenswerte Funde zu Tage. So z. B. ein Spinnwirtel oder eine bronzene Paillette in Form einer Blüte aus der Fl. 5 (FK. 6). An der Oberfläche kam in Fl. 10 eine blaue Glasperle (FK. 31) zum Vorschein und in Pos. 469 (NPos. 468) Fl. 3 ABS. 3 konnte eine intakte Zwicker-Brille geborgen werden (FK. 81; Abb. 50). Nach dem Putzen von Planum ABS. 3 in Fl. 6 kam in der diffusen mörteligen Schicht (Pos. 512) eine Kette aus Buntmetallringen zu Tage (FK. 290). Zwei Münzen wurden aus der Pos. 1 in Fl. 4 geborgen. Bei der kleineren Münze handelt es sich um einen einseitig geprägten Pfennig mit geschweiften Wappen und den Buchstaben C V R der Stadt Chur aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 51).<sup>192</sup>



**Abb. 50** Beim Putzen von ABS. 3 Fl. 3 kam eine gut erhaltene Zwicker-Brille zum Vorschein.

Bei der grösseren Münze dürfte es sich aufgrund der erkennbaren Motive um einen St. Galler Kreuzer aus dem 18. Jahrhundert handeln. Auf der Vorderseite kann man das gepunktete Halsband mit Ring des St. Galler Bären erkennen. Vom Bären selber ist lediglich der Oberkörper mit den Armen ersichtlich. Rechts davon deutet sich ausserdem der Buchstabe «K» für Kreuzer ab (Abb. 52). Auf der Rückseite sind acht überschneidende «G» in einem Gerstenkornkreis zu erkennen. Das zentrierte Hersteller-Monogramm ist leider nicht mehr lesbar.<sup>193</sup> Der Kreuzer muss noch restauriert werden, wodurch möglicherweise mehr von den Motiven erkennbar und so eine genauere Bestimmung möglich sein wird.

Die oben geschilderten Funde lagen alle an der Oberfläche und dürften aus der Neuzeit bzw. aus der Moderne stammen.



**Abb. 51** Beim Putzen der Oberfläche von Fl. 4 konnte ein einseitig geprägter Pfennig (18. Jh.) der Stadt Chur geborgen werden.



**Abb. 52** An der Oberfläche von Fl. 4 kam ein St. Galler Kreuzer (18. Jh) zum Vorschein. Auf der Vorderseite ist der St. Galler Bär mit einem punktierten Halsband, auf der Rückseite acht überschneidende «G».

Die bis 2020 bestehende Chorschwelle NPos. 25 (Fl. 14) wurde hauptsächlich durch zwei grünliche Sandsteinplatten (Pos. 816 und Pos. 817) gebildet. Beide wiesen Spuren einer gespiegelten symmetrischen Zeichnung auf, was die Vermutung aufkommen liess, dass sie zusammengehören könnten. Weitere Untersuchungen zeigten, dass es sich um anpassende Hälften einer Grabplatte handelte, welche zwecks Einbau als Chorschwelle aufgetrennt worden war (Abb. 53).

Nachdem die Plattenhälften dokumentiert waren, wurden sie angehoben und zusammen mit den Fundzetteln in der Verfüllung Pos. 276 (Fl. 11) deponiert. Eine vollständige Bergung und Evakuierung aus der Kirche war mit vernünftigem Aufwand nicht zu bewerkstelligen. Dazu fehlte auch ein geeigneter Aufstellungsort für die schweren Stücke. Die beiden Plattenhälften liegen nun in richtiger Stellung und wohl fast an der ehemaligen Stelle im Podiumsbereich unter dem neu eingebrachten Betonboden (Abb. 54).

Die linke Hälfte Pos. 816 (FK. 297) hat eine Gesamtlänge von 1.8 m und eine gefasste Breite von 0.56 m. Die Plattenstärke variierte zwischen 12.5 cm und 13.5 cm. Die rechte Hälfte Pos. 817 (FK. 298) weist eine Gesamtlänge von 1.79 m und eine gefasste Breite von 0.55 m auf. Die erhaltene Plattenstärke beläuft sich auf 16 cm. Demnach dürfte die ursprüngliche Grabplatte 1.8 m lang, ca. 1.18 m breit und eine Stärke von 16 cm gehabt haben. Von der Zeichnung auf der Oberfläche ist lediglich der untere Teil erhalten. Dieser zeigt einen profilierten Sockel und in dessen Mitte einen Wappenschild (Abb. 55). Der Rest der Zeichnung wurde durch das intensive Begehen der Chorschwelle abgenutzt. Nur direkt vor dem Taufstein, wo die Begehung weniger stark gewesen war, konnten sich wenige Reste erhalten. Auf den geschützten Stirn- und Seitenkanten der Platten zeigten sich noch Bearbeitungsspuren.<sup>194</sup>

Dank der letzten Zierreste kann die Platte genau iden-



**Abb. 53** Links die gespiegelte symmetrische Zeichnung der Grabplattenhälften noch in der Chorschwelle NPos. 25. Rechts die zusammengefügte Grabplattenhälften, wobei sich nun ein profiliertes Sockel mit Wappenschild abzeichnet.

tifiziert werden: Es handelt sich um die Grabplatte des Frischenberger Zweigs der Hohensaxer, die Moos 1780 noch in der Südmauer des Polygonalchors eingemauert sah: «ein in die Mauer eingelassener Stein, auf welchem die Spuren eines eingehauenen Kreuzes zu sehen, an dessen Fuss das Wappen der Freyherren von Hohen-Sax.»<sup>195</sup> Eine Inschrift erwähnt er nicht, sie fehlte wohl seit Anbeginn. Der Wappenschild, gespalten von Gold und Rot, ist heute leer. Der Trennungsstrich ging durch die Aufteilung der Platte verloren, eine mögliche Innenzeichnung (Damaszierung) ist längst abgescheuert.

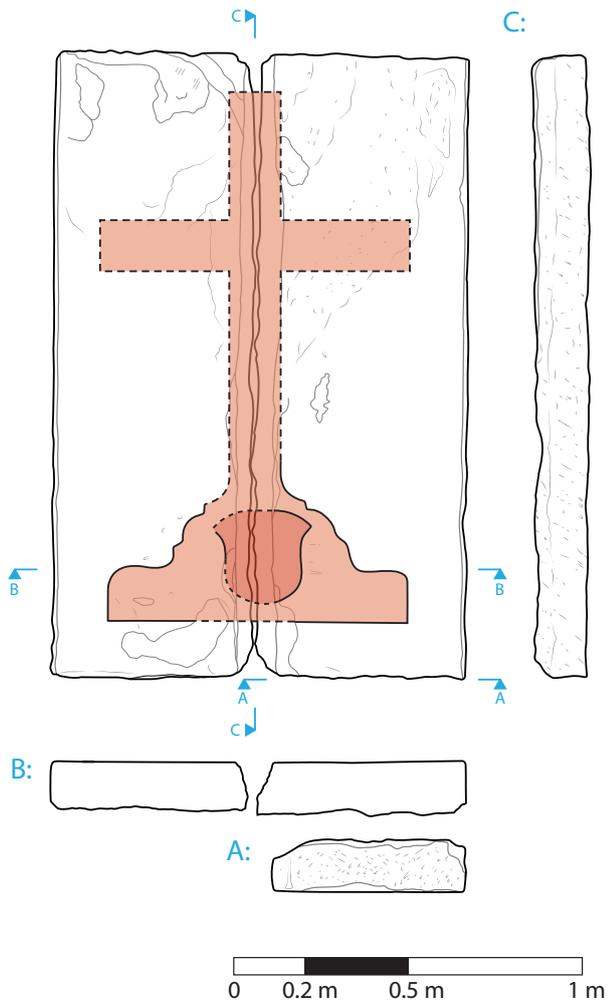
Ein Kreuz auf profiliertem Fuss und ein oder mehrere Wappen gehören zur Standardausstattung von Grabplatten.<sup>196</sup> Formal gehört die Platte in die Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>197</sup> Sie passt gut zur Stiftung der Jahrzeit 1439 oder auch zum Todesjahr 1454 von Ulrich VII., dem letzten der Frischenberger Linie.

Vom Geschlecht der Hohensaxer sind nur drei Grabplatten erhalten: Diejenige aus der Kirche Sax aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, diejenige von Ulrich VIII. (†1538) aus der Schlosskapelle Bürglen TG (seit 1864 im Schloss Altenklingen, Gem. Wigoltingen TG; Abb. 56)<sup>198</sup> und diejenige in der Stiftskirche Mosbach (Deutschland), die Johann Philipp von Hohensax (1550-1596), damals Vogt in Mosbach, für die jung verstorbenen Söhne Adolf (†30.11.1588) und Friedrich (†19.1.1591) errichten liess (Abb. 57).<sup>199</sup>

Während des Freiputzens der einzelnen Plana stiess man an mehreren Stellen auf menschliche Knochen, die aber nicht im Sehnenverband lagen. Diese stammten wohl von Körperbestattungen, welche im Laufe der Zeit durch diverse Baumassnahmen umgelagert wurden. Ob sie aus Gräbern in der Kirche selbst oder mit Erdmaterial aus dem umliegenden Friedhofbereich stammen, kann nicht gesagt werden. Die Knochen werden zurzeit anthropologisch untersucht.



**Abb. 54** Nach der Dokumentation der beiden Grabplattenhälften wurden diese zusammengesetzt in der Verfüllung Pos. 276 (Fl. 11) deponiert.



**Abb. 55** Rekonstruktion der Grabplatte mit profiliertem Sockel, Wappenschild und Kreuz. Umzeichnung Jakob Näf und Marco-Joshua Fahrni. Masstäbliche Zeichnung im Anhang.



**Abb. 56** Grabplatte von Ulrich VIII. von Hohensax (†1538), ehemals in der Schlosskapelle Bürglen TG. Proportionen entsprechen dem Massstab der Abb. 55. Foto aus Abegg/Erni 2018, S. 217 Abb. 252.



**Abb. 57** Grabplatte für Adolf (†1588) und Friedrich (†1591) von Hohensax in der Stiftskirche Mosbach (Deutschland). Proportionen entsprechen dem Massstab der Abb. 55. Foto aus Herter 1997, S. 122.

## VI Synthese Bauphasen

### 6.1 Ältere Bauphasen

Ob die Kirche Sax ins Frühmittelalter zurückgeht oder erst im Hochmittelalter von den Herren von Sax gegründet wurde, kann anhand der Ausgrabungen 2021 nicht entschieden werden. Der Fokus der archäologischen Arbeiten lag – aus Zeit- und Kostengründen sowie mit Blick auf die möglichst integrale Erhaltung der archäologischen Substanz – auf der Dokumentation der Oberflächen und der wenigen, für die Innensanierung notwendigen Bodeneingriffe. Für eine Gründung sowohl im Früh- als auch im Hochmittelalter gibt es gute Argumente; künftige Funde werden zeigen, welche These stimmt.

Die älteste, 2021 gefasste Bauphase ist eine rechteckige Saalkirche von 19.5 x 11.7 m Aussenmass und mit knapp 1 m starken Mauern.<sup>200</sup> Im Bereich des heutigen Schiffs sind anscheinend noch grössere aufgehende Teile dieses Baus erhalten. Mangels genauerer Beobachtungen bei der Sanierung 1987 kann nichts zur erhaltenen Höhe der ursprünglichen Schiffsmauern und zu ihrer Befensterung gesagt werden.

Die Gestaltung des Übergangs von Schiff zu Chor ist unbekannt. Gab es einen einspringenden Chorbogen? Möglicherweise lag das Niveau des Chors mindestens um eine Stufe höher als das Schiff. Die Proportionen zwischen Chor und Schiff sind ebenfalls unbekannt. Bei den Phasenplänen (Abb. 58) wurde die Linie der Westwand des später angebauten Turms als ungefähre Trennlinie eingezeichnet, was eine ausgewogene Verteilung ergibt.<sup>201</sup> Hier ebenfalls eingezeichnet wurde der Standort des Altars, der von der spätgotischen Phase übernommen wurde.

Der Eingang wird wohl wie später im Westen gelegen haben.

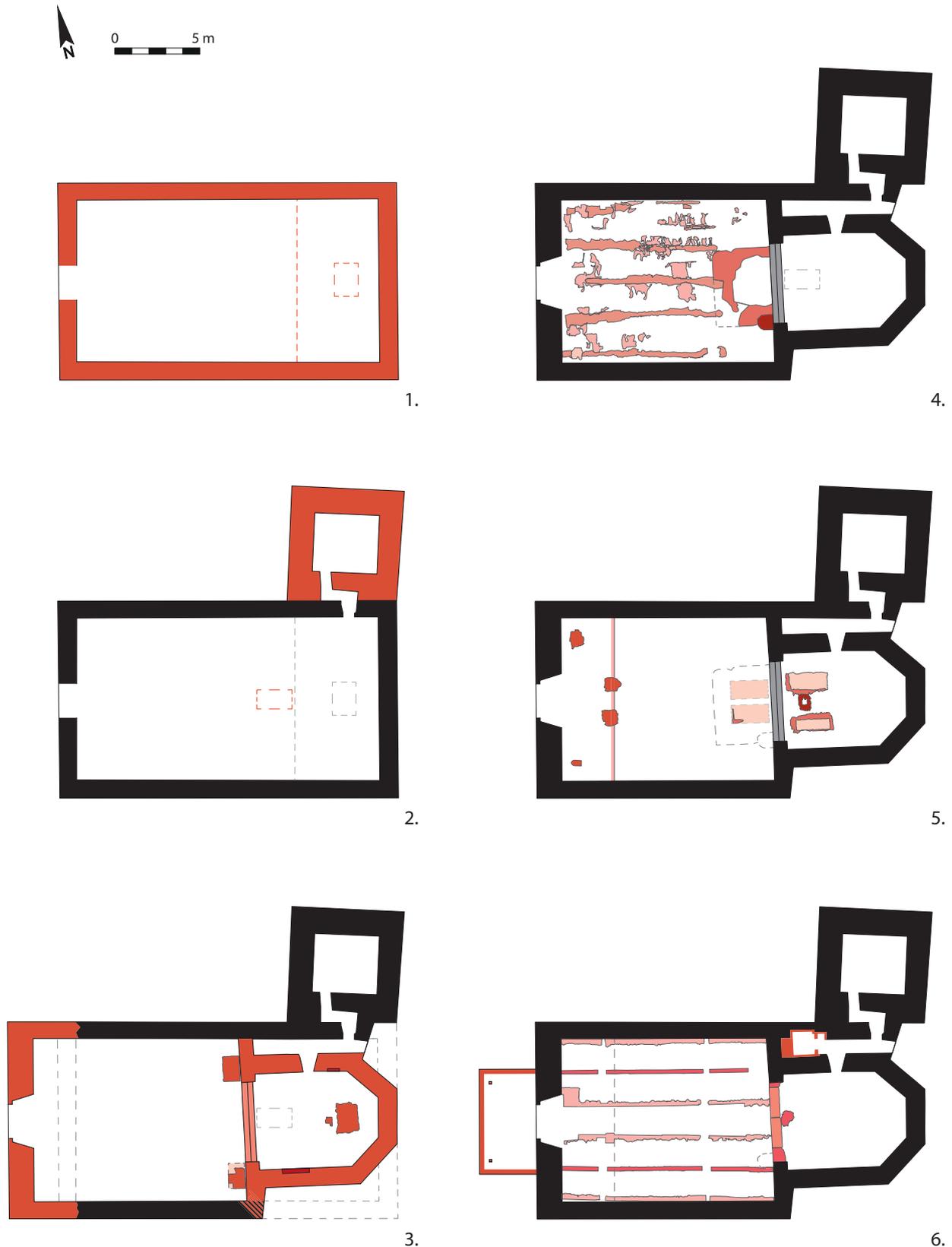
Der Typ der einfachen rechteckigen Saalkirche ist weit verbreitet und weist eine recht breite Datierungsspanne auf.<sup>202</sup> Die Masse der Saxer Kirche sind gut mit Kirchen des 12./13. Jahrhunderts vergleichbar.<sup>203</sup> Anzufügen sind Vergleichsbeispiele aus dem Rheintal und Werdenberg.<sup>204</sup> Die Saalkirche passt zeitlich gut zur Erstnennung der Kirche von 1236.

An die Saalkirche wurde der bestehende Kirchturm angebaut. Klischeehaft werden Kirchtürme oft als älteste Bauteile von Kirchen interpretiert und es wird ihnen dabei meist eine ehemalige isolierte Stellung sowie damit verbunden eine Wehrfunktion zugeschrieben. So auch in Sax, wo nach der kühnsten These der Turm noch in die Zeiten des hl. Gallus zurückreichen sollte.<sup>205</sup> Die isolierte Stellung des Turms ist anhand von Baudetails widerlegt. Dendrodatierungen stellten den Turm zuerst in die Jahre um 1200; eine Kontrolle der Ergebnisse mittels C<sup>14</sup>-Datierungen ergab eine Bauzeit im früheren 15. Jahrhundert (vgl. unten). Kirchtürme aus romanischer Zeit sind selten. Im ganzen

Werdenberg ist kein einziger bekannt. Turmbauten erfolgten hier erst ab dem 15. Jahrhundert, meist im Zusammenhang mit den spätgotischen Um- bzw. Neubauten.<sup>206</sup> Der Saxer Kirchturm ist bislang der älteste bekannte im Werdenberg. Auch im Rheintal sind frühe Kirchtürme selten bzw. es liegen meist zu wenige sichere Anhaltspunkte für ihre Datierung vor. Der Turm der Kirche von Marbach ist aufgrund der Baudetails sicher romanisch.<sup>207</sup> Ebenfalls Buckelquader an den Ecken zeigt der Turm von Montlingen in seinen unteren Partien.<sup>208</sup> Im Liechtenstein gehören die Türme von Schaan, St. Laurentius; Mauren, St. Peter und Paul sowie möglicherweise Eschen, St. Martin in diese frühe Zeit.<sup>209</sup> Eine Grosszahl der Kirchtürme dürfte aber erst aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen.<sup>210</sup>

Die besten Übereinstimmungen der Dendrountersuchungen von Martin Schmidhalter liegen für den Turm in den Jahren 1418 und 1438, obwohl eine sichere jahrgenaue Datierung nicht möglich ist. Die 1439 von Ulrich VII. (1429-1454) von Hohensax gestiftete Jahrzeit deutet klar auf die Errichtung oder Erneuerung einer Familiengrablege für den Frischenberger Zweig der Hohensaxer. Das zeitliche Zusammentreffen von Jahrzeitstiftung und Turmbau dürfte kein Zufall sein: Der repräsentative, massive Turm mit gewölbter Sakristei und (mindestens einer) Glocke war als Visitenkarte für das herrschende Adelsgeschlecht gedacht. Unklar ist, wo genau in der Kirche sich die Grablege befand. Das Ziel lautete damals: Möglichst nahe beim Altar, um der Gebete, Messen und der Fürbitte des Kirchenpatrons teilhaftig zu werden. Während einzelne Adelsgeschlechter sich unter dem Hochaltar bestatten liessen, fanden andere im Chor, direkt vor dem Chor oder vor einem Seitenaltar ihre letzte Ruhestätte.<sup>211</sup> In Sax dürfte die Grablege im Schiff der Saalkirche, gleich westlich an die Chorstufe anschliessend, gelegen haben. Gegen eine Lage im Chor der Saalkirche spricht folgendes: Im originalen Mörtelboden im Polygonalchor hätte man bei dieser Position das Negativ der Grablege bei den Ausgrabungen 2021 fassen müssen. Der intakte Mörtelboden reicht aber dafür zu weit nach Westen. Als Alternative käme noch eine Lage vor den Stufen des Polygonalchors in Frage, im Areal des späteren Podiums. Projiziert man diesen Standort auf die Saalkirche, so kommt das Grab zu weit westlich, d.h. zu weit vom Altar entfernt, zu liegen.

Bedeckt war die Grablege mit einer mächtigen 16 cm dicken und 1.8 m x 1.1 m messenden Sandsteinplatte, auf der ein Kreuz auf profiliertem Sockel und das Hohensaxer Wappen zu sehen war. Eine Inschrift fehlte wohl seit Anbeginn; auch bei der frühesten Beschreibung von 1780, als die Zier noch besser zu sehen war, wird nichts von einer Inschrift überliefert.<sup>212</sup> Zeitlich gehört die Platte in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie passt gut zur Jahrzeitstiftung 1439 oder auch zum Todesjahr 1454 von Ulrich VII., dem



**Abb. 58** Bauphasenplan (Rot: In der Phase neu hinzukommende Elemente; Schwarz: bereits bestehende Elemente): 1 Rechteckige Saalkirche; gestrichelt Chor und Hauptaltar. 12./13. Jahrhundert. 2 Anbau Kirchturm und Einbau Familiengrablege des Frischenberger Familienzweigs der Hohensaxer (gestrichelt, wie Chor und Hauptaltar). Um 1420/1430. 3 spätgotischer Umbau mit Polygonalchor, Schiffverlängerung und drei Altären; gestrichelt Grablege. Um 1490, vor 1499. 4 Reformatorische Umbauten: Podium, Kanzel und Bretterboden; gestrichelt Grablege. Zwischen 1566 und 1615. 5 Grabfelder der Familie Ziegler, Taufstein und Empore. 1640 (?) bis 1719. 6 Neue Böden, Chorschwelle und Taufstein. 19. und 20. Jahrhundert. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.

letzten der Frischenberger Linie. Auch nach dem Aussterben der Frischenberger 1454 wurde die Grabblege von der Forstegger Linie in Ehren gehalten. Denn die Grabblege war das sinnfällige Symbol der Herrschaft der Hohensaxer über das Dorf Sax.

## 6.2 Spätgotische Bauphase

In spätgotischer Zeit erfolgte die Umgestaltung des Rechteckchors in einen gestelzten Polygonalchor. Dabei wurde der neue Chor in den alten eingebaut.<sup>213</sup> Mit dieser Massnahme blieb die Chorzone mit dem Hauptaltar am gleichen Ort, ein damals wichtiger Aspekt. Sehr wahrscheinlich spielte auch die Grabblege des Frischenberger Zweigs der Hohensaxer eine Rolle: Mit der Vergrößerung des Chorraums konnte diese in den Chorraum einbezogen und so die Heilswirkung noch verstärkt werden (s. Kap. 6.1). Vielleicht beförderten auch die speziellen Gelände-verhältnisse diese Lösung, da bei einem Choranbau im Osten grössere Fundations- und Aufschüttungsarbeiten notwendig geworden wären. In Sennwald baute man den Polygonalchor im Osten an die bestehende Saalkirche, wohl weil eine Verlängerung nach Westen wegen des Steilabfalls nicht möglich war.<sup>214</sup> In Sax konnte das Kirchenschiff ohne weiteren Massnahmen in Richtung Westen um ca. 3.2 m verlängert werden. Das Schiff mass damit 15 x 11.7 m (Innenmass 12.3 x 9.7 m) und war damit gleich gross wie das Schiff der Saalkirche. Der Chor misst ca. 9 x 8 m (Innenmass 8 x 5.7 m) und war zwei Stufen über das Schiff erhöht. Der Bau hatte damit die heutige Ausdehnung erreicht. Dass dieser massive Umbau ein echter «Wurf» war, zeigt die Tatsache, dass die Kirche bis heute in ihren Dimensionen erhalten geblieben ist und ihren Zweck erfüllt.

Durch Einbau des Polygonalchors entstand zwischen Chor und Turm ein Zwischenraum, den man mit einem Zusatzdach deckte. Die Nordmauer der Saalkirche wurde im Bereich des Turms nicht vollständig abgebrochen, sondern zur Treppe zum ersten Obergeschoss umgebaut.<sup>215</sup> Die Erschliessung des Turms erfolgte ab dem 1. Obergeschoss turmintern.

Vom Chor gelangte man über eine Stufe auf das Niveau des Durchgangs hinunter, und von hier wie beim Vorgängerbau in die Sakristei im Erdgeschoss des Turms.

In der nördlichen Chormauer war ein Sakramentshäuschen eingelassen, in der südlichen eine Sitznische. Chor und Schiff trennte ein spitzbogiger Chorbogen. In Chor und Schiff wurde je ein weisser Mörtelboden eingebracht, der Chor lag zwei Treppenstufen höher.

Bei der Errichtung der spätgotischen Kirche wurden die nördliche und südliche Schiffmauer in den Neubau integriert und den neuen Anforderungen angepasst. Wohl wurden dabei auch neue Fenster eingebracht. Ob die Mauern allenfalls auch erhöht wurden, ist nicht klar.<sup>216</sup> In Der spitzbogige Eingang lag im Westen, wohl wurde die Eingangslösung des Vorgängerbaus übernommen.

Die neue Kirche wies drei Altäre auf: Den Hauptaltar mit vorgelagerter Stufe im Polygonalchor und zwei Seitenaltäre an den beiden Chorschultern. Leider ist die Weiheurkunde verschollen, sie hätte nähere Angaben zu den verehrten Heiligen (ausser dem Hauptpatron St. Mauritius) gegeben.

Eine genauere Datierung des Umbaus ist derzeit nicht möglich. Allerdings scheinen im Dachbereich noch eingemauerte verkohlte Balkenreste zu liegen, anhand derer man mittels weiterer dendrochronologischer Untersuchungen möglicherweise ein exaktes Baudatum erhalten könnte.<sup>217</sup> Eine Datierung in die 1490er-Jahre scheint wahrscheinlich. Sax reiht sich gut in den Kirchenbauboom der Spätgotik ein. Im Werdenberg entstanden wohl innerhalb von rund 20 Jahren zwischen 1490 und 1510 alle Kirchen neu oder erhielten zumindest einen Polygonalchor.<sup>218</sup>

Am 26. März 1499 wurde diese neue Kirche im Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg gebrandschatzt. Dies lässt sich noch heute am Bau an angekohltem Holzwerk sowie brandgeröteten Mauern und Mörtelbodenpartien nachweisen. Die Kirche wurde aber nicht vollständig zerstört, sondern nur das Holzwerk verbrannt. Das Gewölbe im Chor scheint dem Feuer standgehalten zu haben. Auf dem erhaltenen Chorboden sind nämlich bedeutend weniger Brandspuren sichtbar als im Schiff, wo der brennende Dachstuhl (oder zumindest ein Teil davon) ins Schiff stürzte. Die Reparaturarbeiten wurden anhand der Dendrodaten rasch an die Hand genommen und Chor und Schiff waren wohl bereits im Jahr 1500 wieder unter Dach. Beim Turm scheint es bis mindestens 1505 gedauert zu haben.<sup>219</sup> Die älteste erhaltene Glocke von 1514 – wohl als Ersatz von mindestens einer schon vorhandenen Glocke, die 1499 dem Feuer zum Opfer fiel – zeigt die abgeschlossene Reparatur des Turms an.

Dass zu diesen Reparaturarbeiten nach dem Brand bereits auch die teilweise Ausbesserung des durch das Feuer beeinträchtigten Mörtelbodens im Schiff gehörte, ist gut möglich. Jedenfalls mussten in Laufe des 16. Jahrhunderts mehrmals (Teil)Reparaturen am Mörtelboden vorgenommen werden.

## 6.3 Umgestaltung zum evangelischen Gotteshaus

Vor den Chorstufen wurde auf dem mehrfach erneuerten Mörtelboden ein Podium errichtet.<sup>220</sup> Es mass 4.6 x 3.4 m, entsprach in der Breite dem Chorbogen und war etwa 5 cm über das Niveau des Schiffbodens erhöht. Charakteristisch ist der repräsentative Belag mit grösseren Schieferplatten und der beige Mörtel. Die genaue Ausgestaltung ist unklar, da der Grossteil der Fläche durch eine moderne Störung und den Einbau von zwei Grabstellen im 17. Jahrhundert beeinträchtigt ist.

Dieses Podium dürfte eine bauliche Anpassung an die «paritätische» Nutzung der Kirche Sax zwischen 1566 und 1615 sein. Zwar gab es in Sax seit 1566 einen evangelischen Pfarrer, doch befanden sich – da es noch einen katholischen Bevölkerungsanteil gab – sicher bis 1585 (und möglicherweise auch noch länger) die drei katholischen Altäre und die Kirchenzierden in der Kirche.

Zur Erklärung braucht es eine kurze Einführung in den reformierten Gottesdienst und dessen räumliche Bedürfnisse.<sup>221</sup> Die Reformierten kennen nur zwei Sakramente: Die Taufe und das Abendmahl. Das Abendmahl erfolgte als gemeinsame Feier nach der Predigt; es fand nur vier Mal im Jahr statt (Ostern, Pfingsten, Herbst und Weihnacht). Auch die Taufe hatte im Gottesdienst vor der versammelten Gemeinde zu erfolgen; private Taufen oder

Nottaufen galten als nicht gültig. Damit sollte nach Meinung der Reformatoren ein «ursprünglicher» christlicher Zustand wiederhergestellt und die spätmittelalterlichen «Fehlentwicklungen» überwunden werden.<sup>222</sup>

Ulrich Zwingli (1484 -1531) feierte am Grossmünster in Zürich, wo er seit 1519 als Leutpriester amtierte, das erste Abendmahl am 13. April 1525 am Übergang zwischen Schiff und Chor. Dort wurde im Laufe des Gottesdienstes ein mobiler Tisch aufgestellt, von dem dann allen Gottesdienstbesuchenden Brot und Wein gereicht wurden. Diese Stelle («ze vorderst im gefletz») bezeichnete Zwingli als die gültige für das Abendmahl.<sup>223</sup> Zwingli schloss damit an die spätmittelalterliche Tradition der Laienkommunion an, für die in grösseren Kirchen der unter dem Triumphbogenkreuz am Choreingang stehende Altar benutzt worden war. Dies war die spezielle Situation im als Stiftskirche angelegten Grossmünster, wo auch nach der Reformation für Predigt und Kommunion ausschliesslich das Kirchenschiff benutzt wurde, während der höher liegende Chor der Geistlichkeit vorbehalten blieb.

Die anderen Kirchen, und insbesondere die Landkirchen, waren baulich einfacher gestaltet. Mit dem 1526 angeordneten Abbruch der Altäre boten sich hier neue Möglichkeiten: Anstelle des Hauptaltars wurde der Taufstein in den Chor gestellt. Dieser konnte für das Abendmahl mit einer Platte und einem Tuch abgedeckt werden. Damit war kein zusätzliches Mobiliar nötig. Die Lage im Chor erfüllte die Forderung nach einer guten Sichtbarkeit der liturgischen Handlungen bestens. Diese optimale Position setzte sich in der Ostschweiz dann auch allgemein durch.<sup>224</sup>

In der Kirche Sax war der Chor für den reformierten Gottesdienst vorerst nicht nutzbar, da ihn der Hochaltar und die Saxer Grablege belegten. Zudem waren die beiden Chorschultern mit den Seitenaltären besetzt. Aber die Position «ze vorderst im gefletz» (Zwingli) war noch frei.<sup>225</sup> Mit dem Podium errichtete man eine breite, repräsentative «Bühne» für die gottesdienstlichen Handlungen der Reformierten. Es ist wahrscheinlich, dass man im Osten des Podiums den Taufstein aufstellte, den man auch als Abendmahltisch nutzen konnte. Die Datierung in die Zeit nach 1566 beruht auf historischen und stratigraphischen Überlegungen. Die Zuweisung zur ersten Reformation erscheint wenig wahrscheinlich, da man nach der Rekatholisierung den Einbau wohl entfernt hätte.

Erst kurz vor seinem Tod 1585 befahl Freiherr Ulrich Philipp, auch in Sax die katholischen Kirchenzierden abräumen zu lassen. In Sennwald und Salez hatte er bereits 1565 die Kirchenzierden wegräumen und die Altäre abbrechen lassen. Der Grund für das lange Zuwarten in Sax lag wohl darin, dass man die immer noch bestehende katholische Partei (zu denen auch die Kinder der ersten Ehe von Ulrich Philipp gehörten) nicht vorsätzlich reizen wollte.

Im Frühjahr 1585 wurden Kirchenzierden entfernt und Altäre und Sakramentshäuschen profaniert.<sup>226</sup> Wohl aber erfolgten die systematische Räumung (Abbruch Altäre und Sakramentshäuschen) und die konsequente bauliche Anpassung an den reformierten Gottesdienst erst 1615.<sup>227</sup>

Zur reformierten Ausstattung gehörte die Errichtung einer Kanzel mit gemauertem Fundament.<sup>228</sup> Dieses war am südlichen Chorbogen positioniert; bis heute steht dort die Kanzel – auch wenn sie nicht mehr am Boden verankert ist – und zeigt die lange Kontinuität der Nutzung. Beim Bau wurde das Kanzelfundament auf das Nordende des abgebrochenen Seitenaltars gestellt, eine klassische

symbolische Geste für die Überwindung des «Alten».<sup>229</sup> Ein solcher Befund ist für den Kanton St.Gallen bislang einzigartig. Das Kanzelfundament steht auch halb auf dem bereits früher erbauten Podium. Auch das könnte als sinnige Verbindung zum Platz der Taufe und des Abendmahls aufgefasst werden, denn Kanzel und Abendmahltisch sollten möglichst nahe beieinanderliegen.<sup>230</sup> Anhand des ähnlichen grünen Mörtels könnten der Bau des Kanzelfundaments und das Vermauern und Verdecken des mauerbündig abgeschlagenen Sakramentshäuschens gleichzeitig erfolgt sein.

Zu dieser Umgestaltung gehört auch der Neubau eines Holzbodens im Schiff. Hatte man vorher den spätgotischen Mörtelboden mit (Teil)Reparaturen zu halten versucht, wurde nun ein leicht abgehobener Holzboden eingebaut. Dieser reichte auf den Seiten wohl bis zu den Chorschultermauern. Das Podium vor den Chorstufen blieb bestehen, wurde in der West-Ost-Ausdehnung aber leicht verkürzt (neue Masse 4.6 x 3 m). Möglicherweise verband man den Einbau auch mit der Einrichtung von systematisch angeordneten Kirchenbänken.<sup>231</sup> Die mittels C<sup>14</sup>-Daten gestützten Dendrodaten datieren diesen Einbau in den Zeitraum zwischen 1593 und 1617. Auch da drängt sich eine Verbindung mit der im Chor aufgemalten Jahrzahl 1615 auf.

Es erscheint sehr wahrscheinlich, dass der Neubau der Kanzel, die Vermauerung des Sakramentshäuschens und der Einbau des neuen Holzbodens in einer einzigen Bauphase erfolgten. Eine so feine Datierung lassen die archäologischen Reste allerdings nicht zu. 1615 gelangte die Herrschaft Sax-Forstegg an Zürich. Die neue Herrschaft setzte sich hier mit einer (Innen)Renovation der Kirche in Szene und beseitigte damit gleichzeitig letzte Reste des katholischen Gottesdienstes.

## 6.4 Weitere Umbauten

Der neue Taufstein von 1671 und der Einbau der Empore 1672 zeigen eine weitere Umbauphase an, die archäologisch aber kaum einen Niederschlag gefunden hat. Möglicherweise wurde damals auch das Gestühl im Chor (oder zumindest Teile davon) neu errichtet. Der Einbau der Empore bedeutete eine kostengünstige Massnahme, um das Platzangebot in der Kirche zu vergrössern, ohne aber den gemauerten Bau selbst zu verändern.<sup>232</sup>

Grössere Bodeneingriffe fanden im 17. und frühen 18. Jahrhundert nur beim Podium und im Chor statt, mit der Einrichtung von Grabstellen für die Zürcher Familie Ziegler. Im Chor befanden sich die Grabstellen von Anna Ziegler-Gruber (1654-1683) und ihrem Mann Johann Jakob Ziegler (1644-1719). Im Podium lagen anscheinend Gräber von älteren Familienmitgliedern. Diese waren 1780 nicht mehr sichtbar, da ein Holzboden über diese Stelle verlief, d. h. wohl im ganzen Schiff ein einheitlicher, seit dem frühen 17. Jahrhundert sicher erneuerter und dabei aufgehörter Holzboden bestand. Anhand genealogischer Überlegungen könnte es sich bei den Bestatteten um Adrian Ziegler (1616-1687) und seine erste Frau Ursula Tischhauser (†1640) gehandelt haben. Bei der Anlage der Zieglerischen Gräber im Chor dürfte die Grablege des Frischenberger Zweigs der Hohensaxer aufgehoben bzw. ersetzt worden sein. Damit manifestierte die Familie Ziegler auch ihren Machtanspruch als bedeutende Beamte (Landvogt, Leutnant, Landeshauptmann) der Zürcher

Herrschaft Sax-Forstegg. Die Hohensaxer Grabplatte wurde aber nicht zerstört, sondern pietätvoll an der Südwand des Chors eingebaut und mit einer erklärenden Beischrift versehen, als Zeichen der Ehrwürdigkeit des Orts und der Bedeutung als Kirche der Herrschaft.

Wie man sich die genaue Abfolge der verschiedenen Positionierungen des Taufsteins vorzustellen hat, ist nicht klar. Wurde der (alte) Taufstein bereits in den Chor verschoben, als das erste Grab (1640?) ins Podium eingebaut wurde? Oder erfolgte das erst mit dem neuen Taufstein 1671? Oder wurde der neue Taufstein noch ins Podium gesetzt und erst nachher in den Chor verschoben?<sup>233</sup> Was aber sicher festgestellt werden kann: Der Taufstein war nie an der Stelle des Hauptaltars aufgestellt, da dort entsprechende Störungen fehlen.<sup>234</sup> Dies passt auch gut zur Datierung ins 17. Jahrhundert, als Taufsteine eher Richtung Kirchschiff rücken. Taufsteine zeigen oft eine sehr bewegte Geschichte, da sie relativ leicht sind und somit dem Zeitgeschmack entsprechend rasch umgestellt werden können (Abb. 59).<sup>235</sup>

## 6.5 Umbauten im 19./20. Jahrhundert

Die Machtdemonstration mittels Grablegen und Grabplatten wurde diesen Denkmälern nach dem Umsturz von 1798 zum Verhängnis. Sie wurden an den meisten Orten als Zeichen der alten Herrschaft entfernt und öfters auch mutwillig zerstört. Deshalb sind nur vereinzelte erhalten. 1828 geschah dies auch in Sax. Damals war das Verständnis, dass solche Überreste eine wichtige Geschichtsquelle darstellen, noch nicht vorhanden. Die Reste der Platten standen und lagen rund 150 Jahre im Bereich der Kirche (Friedhof und Erdgeschoss Turm) herum, bis ein letzter Rest (Fragmente der Grabplatte von Johann Jakob Ziegler) 1963 im Schössli Sax eingemauert wurde und so der Nachwelt erhalten blieb.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Zerteilung der Hohensaxer Grabplatte und ihre Verwendung als Chorschwelle. Ob die Schwelle bereits 1828 erneuert wurde, ist nicht klar; 1885 jedenfalls scheint sie bereits an ihrem Platz gelegen zu haben.

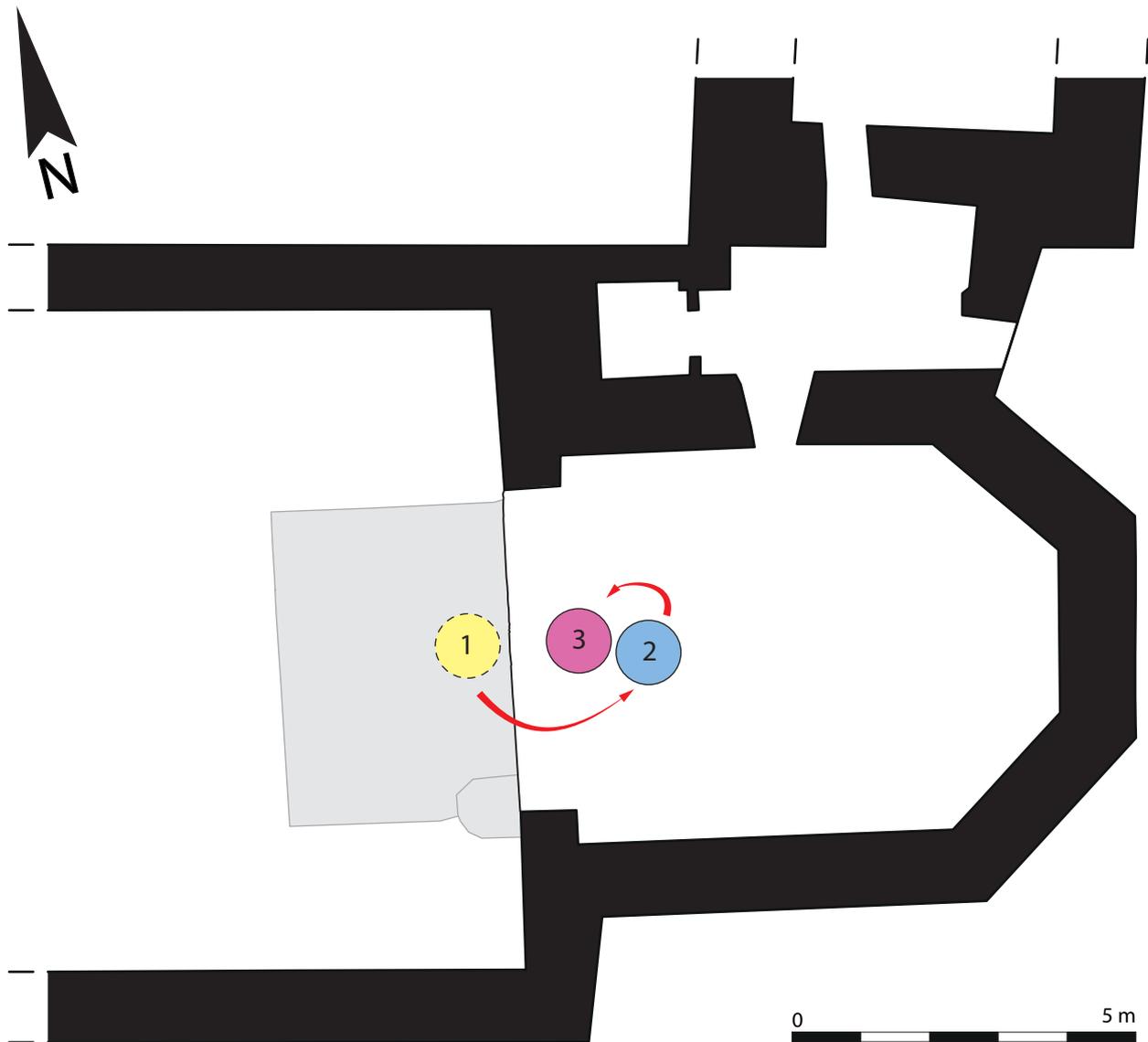
Der Taufstein wurde zu einem nicht genauer feststellbaren Zeitpunkt von der Mitte des Chors zur Chorschwelle hin gerückt, wohl um die Sichtbarkeit zu verbessern.<sup>236</sup>

Der feuchte Untergrund bedingte im Laufe der Zeit immer wieder eine Erneuerung der Holzkonstruktion des Bodens und der Bänke. Neu wurden die Hölzer auf gemauerte Stützmauern (Streifenfundamente) gestellt und der Mittelgang mit Schutt gefüllt. Allerdings blieb die Feuchtigkeit im Innern – auch mit einem nachträglich eingebauten Lüftungssystem – ein Dauerproblem. Die letzte grössere Veränderung erfolgte 1966/67 mit der Installation der bis 2021 genutzten Kirchenbänke. Damals wurde wohl auch der östlichste Teil des Schiffs betoniert und nicht mehr mit Bänken belegt. Vorher hatten die Bänke das gesamte Kirchenschiff gefüllt.

Möglicherweise erst in den 1950er-Jahren (1953?) erhielt die Kanzel ihren schweren Kunststeinfuss. Gleichzeitig wurde möglicherweise der gesamte Chorbogen um 10 cm gestrafft, um mehr Licht ins Schiff und mehr Einblick in den Chor zu gestatten.<sup>237</sup>

Das im 20. Jahrhundert auftretende Bedürfnis nach Wärme in der Kirche führte zu verschiedenen Heizungssystemen, die teilweise tiefgreifend in die Bausubstanz

eingriffen und meist eher kurzlebig waren. Gleichzeitig ist auch das Bedürfnis nach grösserer Behaglichkeit und Perfektion gewachsen, parallel zum stark gestiegenen Lebensstandard der Bevölkerung. Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte dies bedeutet, dass die Kirche für eine entsprechende Renovation ausgebaggert und die archäologischen Befunde dauerhaft zerstört worden wären. In Sax konnten die meisten Befunde erhalten werden, sie stehen künftigen Generationen als wertvolles Bodenarchiv weiterhin zur Verfügung.



**Abb. 59** *Rekonstruktion der verschiedenen Taufsteinstandorte. Gelb markiert ist der wohl älteste Standort. Danach wurde der Taufstein in den Chor verschoben (blau) und später bis vor die Chorschwelle versetzt (pink). Dort stand das Taufbecken bis zum Bauprojekt 2020. Umzeichnung Marco-Joshua Fahrni.*

## VII Anmerkungen

- 1 <https://www.sg.ch/kultur/archaeologie/bauen---archaeologie.html>
- 2 Anwesend waren: Martin Schindler und Regula Steinhauser (Kantonsarchäologie), Regula Graf-Keller (kantonale Denkmalpflege), Jakob Tinner und Michael Berger (Bauherrschaft) und Cédric Bosshard (Forma Architekten AG). – Die Sitzungen der KASG und KDP mit Bauherrschaft und Architekt wurden in Kurzprotokollen festgehalten.
- 3 Quartär: Vor 2'600'000 Jahren bis heute.
- 4 Karten der Schweiz, Geologischer Atlas GA 25. Säntis LK 1115.
- 5 Dank für verschiedene Hilfeleistungen geht an: Michael Berger, Salez; Hans Jakob Reich, Salez; Marco-Joshua Fahrni, KASG; Patric Schnitzer und Marcel Müller, Staatsarchiv St. Gallen; Dr. Jakob Kuratli, Stiftsarchiv St.Gallen; Dr. Monika Studer, Universitätsbibliothek Basel; Dr. Karin Huser, Staatsarchiv Zürich; Monika Blättler, Stadtarchiv Zürich. Ein herzlicher Dank an Dr. Guido Faccani, Basel/Mainz, und Heinz Gabathuler, Buchs, die mit vielfältigem Rat und zahlreichen Hilfeleistungen das Werk beförderten.
- 6 Gabathuler 2008a, 233-234. Gabathuler 2009, 74.
- 7 Vgl. Kirche St. Mauritius in Wartau, Gretschins aus dem 8./9. Jahrhundert: KDMSG VI, 71-76. – Zum Patrozinium St. Mauritius in Sax: vgl. KDMSG VI, 465 Anm. 77. – In der Jahrestiftung von 1439 ist St. Mauritius bereits erwähnt: vgl. SSRQSG III/4, Nr. 42.
- 8 WN Band 6, 524-525.
- 9 Chart.Sang. III, (1983), Nr. 1257. Gabathuler 2009, 74 mit der Vermutung, dass Hermann ein illegitimer Saxer gewesen sei.
- 10 Zu den Familienverhältnissen vgl. die Situation 1326 in Oberhelfenschwil: Schindler 2009, 32.
- 11 Wartmann 1882, 834-835 Anhang Nr. 91 mit Kommentar. UBSGSüd, Nr. 358. Gabathuler 2009, 74.
- 12 Es sind weitere Kombinationen möglich, z.B. dass Guota Herrmanns Frau war und Heinrich ihr Sohn. Die Namensgleichheit könnte aber auch rein zufällig sein.
- 13 Gabathuler 2008a, bes. 233-234.
- 14 Chart.Sang. XI, Nr. 6616.
- 15 UBSGSüd, Nr. 895. – Buchs, Grabs und Gams zahlten zusammen 30 Schillinge.
- 16 Vasella 1944, 278. – Buchs zahlte 13 Schillinge, Grabs 12 und Gams 24.
- 17 Vgl. dazu und zum Folgenden: SSRQSG III/1, 68-70 und III/4, Nr. 64. – Zum Stammbaum der Hohensaxer vgl. Deplazes-Häfliger 1976, 166-169, Gabathuler 2008b, 235 und Gabathuler 2009, 77. – Für diverse Hinweise danken wir Heinz Gabathuler, Buchs.
- 18 SSRQSG III/4, Nr. 37.
- 19 SSRQSG III/4, Nr. 42.
- 20 Thomann 1741, 8. Thomann 1751, 288. Moos 1780, 280-282.
- 21 SSRQSG III/4, Nr. 50.
- 22 SSRQSG III/4, Nr. 64.
- 23 SSRQSG III/4, Nr. 71.
- 24 Bänziger 1977, 28. – Das Burgrecht wurde auch von seinem Sohn und seinen Enkeln erneuert und bildete den Ausgangspunkt für die Einflussnahme und schliesslich Übernahme der Herrschaft durch Zürich.
- 25 Bänziger 1977, 27.
- 26 Bänziger 1977, 36, 39-45 und 146-147. – Zum Brand vgl. noch bestehende Häuser des 15. Jahrhunderts in Sax: Rütigass 24/28 und Wisflegge 6 (KDMSG VI, 397-400) in 400 m bzw. 900 m Entfernung von der Kirche Sax. – Der eintägige Brandschatzungs- und Raubzug hat wohl nur punktuell Schäden angerichtet, wobei man sich auf markante Gebäude und zufällig ausgewählte Objekte fokussierte.
- 27 EA, Bd. 3, 2, Nr. 26, b und 29, p. Die Originalurkunde von 1500 ging schon früh verloren. Die Schenkung wurde am 16. Dezember 1517 bestätigt: SSRQSG III/4, Nr. 106.
- 28 KDMSG VI, 390.
- 29 Vasella 1944, 286. – Nüscherer 1864, 21-22 (mit Quellenachweis: Cat. Cur.) vermeldet für Sax und Sennwald 1525 je einen Pfarrer und einen Frühmesser. Es handelt sich bei Sax um eine falsche Zuweisung. Zum Catalogus Curiensis (Cat. Cur.) vgl. Vasella 1944, 272-274. – Ähnlicher Fall bei Hilty 1906, 15 mit Zitat Sulzberger 1872, 179 Anm. 6 (Frühmesser in Sax). Dieses bezieht sich klar auf Sennwald (Stiftung Ulrich VIII.), nicht auf Sax.
- 30 Zur Reformationsgeschichte besonders Sulzberger 1872 mit vielen Quellenzitaten. Zur ersten Reformation auch Bänziger 1977, 95-118. – Ulrich VIII. sass 1524-1538 auf Bürglen; Forstegg liess er durch einen Vogt verwalten. Bänziger 1977, 95.
- 31 Sulzberger 1872, 180-182 mit Anm. 8. Bänziger 1977, 105.
- 32 Vgl. Stammbäume bei Zeller-Werdmüller 1878, 137 und Schedler 1919, zwischen 48 und 49. Dazu Herter 1997. Der Zeller-Werdmüllersche Stammbaum verfügt ab Ulrich Philipp über die exakteren Daten (das angegebene Todesdatum 1532 von Anna von Lupfen ist falsch). – Der geplante Nachtrag zu Schedler 1919 mit Quellen und Literatur wurde nicht realisiert: vgl. Aebi 1963, 70.
- 33 Vgl. Kommentare zu SSRQSG, III/4, Nr. 131 und 136.
- 34 Der Stammbaum von Zeller-Werdmüller 1878, 137 gibt hier (und für die Nachkommen Ulrich Philipps) die genaueren Angaben, weil er auf die Zürcher Archive zurückgreifen konnte. Ein gutes Beispiel ist das Geburtsdatum von Johann Philipp: Thomann 1743, 546 schreibt: «Joh. Philippus die 12. Apr. A. 1550. horam noctis inter octavam & nonam feliciter in arce Forsteck natus,» Schedler 1919 führt dagegen als Geburtsdaten von Johann Christoph und Johann Philipp 1553 an, also nach der offiziellen Scheidung. Solche «unangenehmen» Details passten wohl weder in sein Geschichtsbild noch zu seinen patriarchal-pfarrherrlichen Ansichten.
- 35 Die Kinder aus erster Ehe blieben katholisch.

- 36 Sulzberger 1872, 190-191.
- 37 Diese Stelle ist wohl der Auslöser für zahlreiche «Schatzgeschichten», die in der Gemeinde Sennwald bis heute herumgeboten werden und jeweils die Hoffnung auf reiche Beute und vollständige Finanzierung von geplanten Sanierungsarbeiten aufkommen lassen.
- 38 Vgl. Sl, Bd. 12, 507-512.
- 39 Sulzberger 1872, 196-197. SSRQSG III/4, Nr. 136.
- 40 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Augsburger\\_Reichs-\\_und\\_Religionsfrieden](https://de.wikipedia.org/wiki/Augsburger_Reichs-_und_Religionsfrieden) (12.11.2021).
- 41 Zur Geschichte der Pfarrei Bendern vgl. Faccani 2016, 33-36. – Der Konvent des Klosters St. Luzi in Chur residierte wegen der Reformation von 1538 bis 1636 in Bendern.
- 42 Vgl. das Zeugnis von Ulrich Philipp von Hohensax vom 2. April 1566, wonach in Sax Katholische und Reformierte sich etwa die Waage hielten: Sulzberger 1872, 213 mit Anm. 13.
- 43 Sulzberger 1872, 200-203.
- 44 Sulzberger 1872, 206-207.
- 45 Sulzberger 1872, 210 mit Anm. 17. Vgl. Kommentar von SSRQSG III/4, Nr. 106.
- 46 Sulzberger 1872, 210-211.
- 47 EA, Bd. 4, 2, Nr. 259, b.
- 48 Vgl. Sl, Bd. 16, 1202, mit Bezug auf diese Quelle.
- 49 Sl, Bd. 2, 349-350.
- 50 Sulzberger 1872, 213 mit Anm. 13. Vgl. Kommentar und Quellennachweis bei SSRQSG III/4; Nr. 136, 1, Z 27-29.
- 51 Sulzberger 1872, 214.
- 52 EA, Bd. 4, 2, Nr. 276, e.
- 53 Vogt Hans Grüninger wurde am 9. Dezember 1568 von Freiherr Johann Christoph von Hohensax (1548-1625) in einem Handgemenge in der Nähe von Altstätten getötet. Da aber Vogt Grüninger der Angreifer war, wurde dem Freiherrn keine Schuld zugesprochen. Der Vorfall ist im Rahmen der aufgeladenen religiösen Stimmung zu sehen: Schedler 1919, 57.
- 54 Sulzberger 1872, 213 mit Anm. 13.
- 55 Sulzberger 1872, 216, auch das folgende Zitat.
- 56 Vgl. Liste in: Aebi 1963, 78-79.
- 57 Sulzberger 1872, 222-223.
- 58 KDMSG VI, 390. Vgl. Sulzberger 1872, 224.
- 59 Zeller-Werdmüller 1878, Anhang XIV, 123-129, insbes. 127.
- 60 Stucki 1597, 15. Thomann 1743, 545. Sulzberger 1872, 223. Werdmüller 1878, 68.
- 61 Mail vom 25.3.2022. – Diese Lesart favorisiert auch Guido Faccani (Mail 18.4.2022).
- 62 Das Haus Sax (später «Schlössli Sax») wurde 1553 der zweiten Ehefrau Regina Marbach als Leibgeding zugesprochen (SSRQSG III/4, Nr. 131). Ab 1570 wurde es vom (katholischen) Sohn Johann Albrecht I. (1545-1597) und seiner Familie genutzt und 1590 als Erbteil bestätigt. KDMSG VI, 390-396.
- 63 SSRQ, III/4, Nr. 146.
- 64 Sulzberger 1872, 228-234. SSRQSG, III/4, Nr. 146 (Kommentar).
- 65 Stucki 1597, 15-16. Thomann 1743, 545-546: «Ipse postero / die pro patrio more honorificentissime in Majorum monumento Templi Senosylvani fuit sepultus, ejusque laudes pia concione depraedicavit *Ulricum Nozius*, ejus Ecclesiae Pastor.»
- 66 Bullinger 2018, Teilband 1.3. 306. – Aebi 1963, 75: unter 1571 Ulrich Hotz (Verlesung von Notz); 1589 dann Pfarrer Beat Eggstein. Dieser hielt 1596 die Trauerrede für Johann Philipp.
- 67 Moos 1780, 288-289.
- 68 Kessler 1995, 287; mit Ergänzungen M. Schindler (Text, Jahreszahlen und Unterschrift). – Zum Fall Johann Philipp vgl. auch Reich 2005.
- 69 Moos 1780, 294 vermutet im T. in der Unterschrift die Abkürzung für Tunc (damals); wahrscheinlicher ist T. = «Tiguri-nus», vgl. Waser 1597, XXII (Threnodie) mit der Autorschaft: «Beati Eckstenii, Tig. Ecclesiastis Altosaxorum.» (von Beat Eggstein, Zürcher, Prediger der Hohensaxer). – Beat Eggstein (seit 1595 Zünfter der Zimmerleuten) war 1589 Pfarrer in Sennwald, 1604 Pfarrer in Ottenbach ZH und ertrank dort 1609 vor den Augen seines Sohns in der Reuss. Sein Sohn Josias Eggstein (1591-1662), Pfarrer und 1613 Zünfter der Zimmerleuten. 1614 Pfarrer in Sennwald (Thomann 1751, 11), dann in Maschwanden ZH (oder schon 1609 dort?) und 1636-1662 in Kyburg ZH. Quellen: [http://bfrordorf.brinkster.net/zimmerleuten/zzsp\\_d\\_view\\_ahnen\\_navitable.asp?k=&lastname=Eggstein](http://bfrordorf.brinkster.net/zimmerleuten/zzsp_d_view_ahnen_navitable.asp?k=&lastname=Eggstein), <https://www.kirchekyburg.ch/www.zh.ref.ch/gemeinden/kyburg/content/e12740/e1890/e2078/KyburgerPfarrer2019.pdf> und <https://www.e-rara.ch/search?operation=searchRetrieve&query=dc.creator%3D%22Eggstein%2C%20Josias%22%20and%20vl.domain%3Derara%20sortBy%20dc.title%2Fasc> (alle 26.11.2021).
- 70 Thomann 1743, 558 und 574-576 nennt die in der Gruft bestattete Tochter Aurelia (mit Bezug auf Stucki 1597, 35): «Filiis similiter Deus illis dedit duas, quarum prior AURELIA nomine A. 1589 die 6. Octob. Mosbachi lucem vitae vidit, quae extincta in majorenni aetate, in avito Templi Senosylvani tumulo sepulta jacet (d); (d) Haec eadem esse videtur, cujus caput, brachia, pedes, & aliae cadaveris reliquiae, in Tumulo adhuc videntur.» – In den späteren Stammbäumen erscheint sie bei Schedler 1919 als Amalia und bei Herter 1997, 124 als Elisabeth Amalia.
- 71 Thomann 1743, 574 Anm. h) «Pridie Cal. Junias, quo secunda Baronis humatio facta est, in hoc monumento magnum Baronis, minus illis filiae, feretrum & duo infantium loculi, cum aliquot calvariis & ossibus defunctorum reperiebantur.» Übersetzung von Clemens Müller, St.Gallen: «Am 31. Mai [1741], als die zweite Bestattung des Barons vorgenommen wurde, fanden sich in dieser Grabstätte die grosse Bahre des Barons, eine kleinere mit seiner Tochter, zwei Kindersärge, sowie einige Totenschädel und Knochen.» – «feretrum» heisst eigentlich Totenbahre, die detaillierte Beschreibung in Kap. XXXIII stimmt, wie schon Clemens Müller feststellte, nicht mit einer Bahre überein, sondern mit einem Sarg. Das «feretrum» ist dem klassischen Latein entnommen und sollte sowohl an die antiken Helden erinnern als auch die Gelahrtheit des Autors unterstreichen. Thomann war Zeuge der Wiederbestattung und untersuchte den Leichnam genau: Thomann 1743, 575 Anm. k) «Egomet ipse de his rebus sum testis & αυτοπτης hocque corpus non tantum in obscuro cryptae loco saepius, sed praeprimis die 27 & 31 Maji in arce clara luce attentius aspexi & curatius lustravi.» Übersetzung Clemens Müller: «Für diese Dinge kann ich mich als Augenzeuge persönlich verbürgen, und ich habe den Körper nicht nur öfters in der Dunkelheit der Gruft, sondern insbesondere am 27. und 31. Mai auf dem Schloss [Forstegg] bei helllichem Tag sehr genau betrachtet und mit grosser Sorgfalt untersucht.»
- 72 Grüninger 1992a, 65.70 und Grüninger 1992b, 10 nur mit den Bestattungen von Johann Philipp und seiner Tochter. – KDMSG VI, 402-404: «Das aufgrund des Sakramentswunders vielleicht mythisch aufgeladene Gotteshaus diente im 16. Jh. als Grablege der Freiherren von Sax-Hohensax und wurde als solche bis zum Tod des letzten Hohensaxers 1633 genutzt.» Aufgrund des Befunds von 1741 (s.o.) war Tochter Aurelia wohl die letzte Bestattung einer erwachsenen Person in der Gruft. Der letzte Hohensaxer, Christoph Friedrich (†1633), starb auf Schloss Uster und wurde in der Kirche Uster bestattet: Schedler 1919, 57.

- 73 Büchel 1912, 103-105. Regest: Aebi 1983/1989, 74. – Diese Stiftung liess sich Ulrich VIII. am 9. Oktober 1528 von Abt und Konvent von St. Luzi bestätigen (Büchel 1923, 33); deshalb wird auch Gräfin Agnes genannt, die 1528 aber längst verstorben war. Zur Pfrund vgl. auch den Schiedsspruch Zürichs vom 1. Dezember 1529 zwischen den Gemeinden Sennwald und Sax und dem Freiherrn Ulrich VIII. in EA 4, 1 b, 446-448. – Beide Hinweise verdanken wir Heinz Gabathuler, Buchs. – Dazu auch Bänziger 1977, 104-105. – Im Verzeichnis der Benefizien (Pfründen) im Bistum Chur von 1520 wird für Sennwald ein Leutpriester und ein Frühmesser verzeichnet: Vasella 1944, 286.
- 74 Büchel 1912, 104-105: «... ain jerlich ewig Jemmer weren den Jar zitt, Mit der beschaidenheit, das ain Jeder kilchherr Im Sennwald Alle Jar järgklich Zu den Vier fronfasten und zu Jettlicher Inn Sonderhait Jn ewigkeit am abend mit ainer Vigili und morgens selb sechst mit zwayen gesungnen Emptern, ains von unser lieben frowen, das ander von allen glöbigen Seelen, und mit vier gesprochen messen für uns baide und für unser baider vatter und mutter vorderen und nachkommen, Und für alle die uns handtraichung, Stür, Hilff und gutts gethon. Dar zu und ouch abends morgens über unser und unserer vorfarn begreptnist gon mit Wychwasser und Wyroch, Wie / sich dann gepürt. Der selb kilchherr Jm Sennwaldt Solle ouch vier wachs kertzen eerlich, wie sich gepürt und geziemt Zu den vier jarzitten uff unser begreptnist uff Steckhen und bezunden.»
- 75 Deplazes-Häfliger 1976 166-169.
- 76 Schedler 1919, 47. Bänziger 1977, 116-117. Abegg/Erni 2018, 217 Abb. 252.
- 77 Grüninger 1992a, 66-67.70, Grüninger 1992b, 9-10. Beschreibung bei Thomann 1743, 573-577.
- 78 SSRQSG III/4, Nr. 18.
- 79 Die beste Zusammenfassung zur frühen Geschichte immer noch: Büchel 1923, 11-13.
- 80 Büchel 1923, 12-13 (Verkaufsurkunde, der Stiftung von 1422 beigelegt). Abschrift in BAC 021.02. Cartular B, fol. 76r-77v (Foto digital auf der Website des BAC abrufbar), Zitat auf fol. 76v. – Den Hinweis, Hilfe bei der Lesung und die Datierung verdanken wir Heinz Gabathuler, Buchs.
- 81 Büchel 1923, 11-13. Liechtensteiner Urkundenbuch digital (<http://www.lub.li>), Original BAC 014.0948. Dazu SSRQSG III/4, Nr. 37.
- 82 Zu Bändern und zur Kollatur von Sennwald und Salez siehe oben.
- 83 BAC 531.00.01, Teil K, Nr. 2. – Den Hinweis verdanken wir Heinz Gabathuler, Buchs.
- 84 SSRQSG III/4, Nr. 37.
- 85 Die Formulierung in KDMSG VI, 402 ist verwirlich: Das Gotteshaus wird als «Kapelle» bezeichnet und die Gründung der Kirchgemeinde auf 1422/23 datiert.
- 86 Grüninger 1992a und 1992b.
- 87 Grüninger 1992 a, 68 und 1992b, 9 nennt folgende Masse: 17.85 x 10.7 m Aussenmass, 12.75 x 8.8 m im Licht. Die aus dem publizierten Plan herausgemessenen Masse stimmen nicht damit überein. Hier werden die Masse des Plans übernommen, da er den Massen der Kirche im GIS entspricht. In KDMSG VI, 402 sind die Masse Grüningers übernommen.
- 88 Boari 1992, 3-4.
- 89 KDMSG VI, 402-403. Der Phasenplan Seite 403 Abb. 468 enthält vertauschte Signaturen: Das Schiff müsste Phase 1 sein, nicht der Turm.
- 90 KDMSG VI, 402. Grundlage: Bericht des «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» vom 7.12.2016.
- 91 Boari 1987, 97. KDMSG VI, 388 mit Kommentar «vielleicht entkatholisiert».
- 92 Aebi 1963, 147.
- 93 KDMSG VI, 388-390.
- 94 KDMSG VI, 388-390.
- 95 Moos 1780, 280-281.
- 96 Moos 1780, 282.
- 97 Vgl. HLS digital, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/023857/2013-07-15>, abgerufen am 27.2.2022.
- 98 KDMSG VI, 391 mit Anm. 89. – Zum Stammbaum der Familie Ziegler vgl. Escher 1918 und Eidenbenz o.J.
- 99 Zu Sax: s. unten. Zu Sennwald: Thomann 1741, 10; Thomann 1751, 289-291; Moos 1780, 288-295. Grüninger 1992a, 67-70 und Grüninger 1992b, 10.
- 100 Thomann wurde 1726 Pfarrer, 1747 Provisor der Lateinschulen am Fraumünster in Zürich und Vizeschulleiter, 1754 Schulleiter (Ludi Moderator). Nachruf in: Monatliche Nachrichten und Merkwürdigkeiten in Zürich gesammelt und herausgegeben, Augstmonat 1757, 87. (Digitalisat bei [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de))
- 101 Thomann 1741, 8.
- 102 Thomann 1751, 288.
- 103 Moos 1780, 280-282.
- 104 Moos 1780, 282.
- 105 Sl 1, 1239: Schiff der Kirche (im Gegensatz zu Chor oder Empore).
- 106 Die Beschreibung von Naef 1850/67, 819: «Mehrere früher daselbst [Hohensax] residierende Freiherren dieses Namens fanden in dieser Kirche ihre Ruhestätte, durch noch vorhandene Grabsteine bezeichnet.» ist ungenau und kann anhand der Angaben von Moos widerlegt werden. Auch sonst finden sich bei Naef ungenaue Angaben.
- 107 Deplazes-Häfliger 1976 166-169, Korrektur dazu: Gabathuler 2008b, 235 (Aufteilung von Ulrich IV. in Ulrich V. (IV.) und Heinrich Ulrich).
- 108 Von den vier Söhnen von Heinrich Ulrich liefern nur die Zweige des ältesten und des jüngsten Sohnes weiter.
- 109 Arx 1813, 94 («... Kirche zu Sax der Begräbnisplatz der Freiherren.»). Henne 1823, 134 («Stammgrabnis zu Sax»). Staehelin 1958, 2. Umschlagseite («... Saxer Kirche auch die Grabeskirche war für das Geschlecht auf Hohensax, Forstegg und Frischenberg.»). Mit anderer Begründung Aebi 1963, 32 («... wird die Kirche Sennwald an Stelle von Sax zur Grabeskirche der Hohensaxer.»). – Staehelin und Aebi sprechen von «Grabeskirche» und verstehen darunter Grablege. Dieser Ausdruck wird nur für die Jerusalemer Grabeskirche verwendet. – Gabathuler 2008a, 234 postuliert den Bau der Eigenkirche Sax als Grablege durch Heinrich II. von Sax (1194- †1236/39). Gabathuler 2009, 74 vermutet, Heinrich II. und sein Sohn Albert II. hätten sich in ihrer Eigenkirche Sax bestatten lassen.
- 110 Zur Grablege in Sennwald s. oben. Ob der Familienzweig der Hohensax-Gams in der Kirche Gams bestattete, ist nicht bekannt. Ebenso unbekannt sind die Bestattungsorte vor der Familienteilung. – Als Beispiel für andere Adelsgeschlechter vgl. die unterschiedlichen Grablegen der Grafen von Toggenburg: Obrist/Schindler 2003, 46-47.
- 111 Aebi 1963, 160. Broder 1966, 39.
- 112 Die Familie Ziegler verkaufte bereits 1760 das «Schlössli Sax»: KDMSG VI, 391.
- 113 Vgl. Moos' Bemerkung zur Kirche Sennwald (Moos 1780, 295): «In der Kirche zu Sennwald befinden sich noch mehrere, ohne Zweifel auch merkwürdige Grabschriften, welche aber von Kirchenstühlen bedeckt sind.» Auch hier war eine Autopsie nicht möglich.
- 114 Eidenbenz o.J., Nr. 51. Adrian.

- 115 Für detaillierte Angaben zur Geschichte der Familie Ziegler danken wir Michael Berger, Salez. Die Brüder von Johann Jakob Ziegler starben alle nicht in Sax.
- 116 Seine zweite Frau Dorothea Leu (Heirat 15.5.1685) starb am 14.6.1716 in Zürich. Eidenbenz o.J., 68. Hans Jakob.
- 117 Hilty 1906, 16-17. Thomann 1741, 54.
- 118 Umschrift von Akten aus dem Kirchengemeindearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Verordnungen und Protokolle Kirchenvorsteherschaft, 23. Februar 1849. – Die historische Herleitung des Anspruchs müsste noch genauer untersucht werden.
- 119 Hilty 1906, 16, Aebi 1963, 160 und Broder 1966, 39.
- 120 KDMSG VI, 388-389 und Umschrift von Akten aus dem Kirchengemeindearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Eintrag 28. Mai 1865 (Kirchenverwaltungsrat): «..., das Fundament im Chor so ausgemauert werden, dass man Bänke (v. Lärchenholz) anbringen kann.» – Nach dem archäologischen Befund von 2021 muss die Ertüchtigung der Chorfundamente, wenn überhaupt, im Aussenbereich geschehen sein. Eine Verstärkung ist dort heute noch zu sehen.
- 121 KDMSG VI, 389 und Umschrift von Akten aus dem Kirchengemeindearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Eintrag 21. Juni 1868 (Verhandlungsprotokoll der Kirchengenossenversammlung) bzw. 22. Mai 1869 (Kirchenverwaltungsrat). Vgl. dazu der Befund der älteren Tuffsteinmauer im Süden: Boari 1989, 245.
- 122 Umschrift von Akten aus dem Kirchengemeindearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Kassa-buch Sommer 1869 und Protokolle über die Pfrundrechnung 1868/69 und 1869/70.
- 123 Boari 1987, 95-96. Boari 1989, 244. Huber 1999, 63. – Der Saxer Kirchturm hatte schon im 18. Jahrhundert eine grosse Uhr: Thomann 1741, 8.
- 124 Rahn 1886, 388.
- 125 Umschrift von Akten aus dem Kirchengemeindearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Einträge 27. April und 10. Mai 1887 (Kirchenverwaltungsrat).
- 126 Faltblatt o.J.
- 127 Faltblatt o.J.
- 128 Faltblatt o.J.
- 129 Aebi 1963, 156. Faltblatt o.J., Chronik.
- 130 Aebi 1963, 156. Faltblatt o.J., Chronik.
- 131 Aebi 1963, 156. Faltblatt o.J., Chronik.
- 132 Zur Kanzel gibt es keine Akten (freundliche Mitteilung von Michael Berger, Salez). Vielleicht könnten alte Fotografien weitere Hinweise geben. – Möglicherweise in diesem Zusammenhang wurde auch der Chorbogen um 10 cm gestrafft.
- 133 Vgl. Foto von Bernhard Anderes (1934-1998) vom April 1967: Archiv Kant. Denkmalpflege, Sennwald, Kirche Sax, Foto 710.0357.
- 134 Faltblatt o.J.
- 135 KDMSG VI, 390.
- 136 Faltblatt o.J.
- 137 Aebi 1963, 3 (Vorwort). – Der Turm ist in diesem Plan nicht korrekt eingezeichnet: Die Südostecke müsste in der Verlängerung der Aussenfront der Nordmauer liegen.
- 138 Aebi 1962, 80 (Einweihung 24. Juli 1958). Aebi 1963, 160 («... vormalis in der Kirche zu Sax, heute im Eingangsgewölbe des Schössli Sax eingemauert.») – Vgl. Mail Michael Berger vom 6.3.2021: «Die Geschichte der Grabsteinverfrachtung hat mir mein Vater (Christian Berger) erzählt. Der Grabstein muss offensichtlich irgendwie in oder bei der Kirche zu Sax herumgelegen haben, sodass ihn der alte Aebi (Paul Aebi) behändigte und im Eingangsbereich beim Schössli Sax einmauern liess.» Brief von Richard Aebi an Bernhard Anderes vom 31. Mai 1963: «Im Turm-Gewölbe sind einige Grabstein-Trümmer der Ziegler des Hauses Sax deponiert.» Archiv Kant. Denkmalpflege, Sennwald, Kirche Sax.
- 139 Faltblatt o.J., Chronik.
- 140 Faltblatt o.J., Chronik.
- 141 Faltblatt o.J., Chronik.
- 142 Faltblatt o.J., Chronik.
- 143 Bestimmung der Schrift durch Bernhard Senn, TGG St.Gallen (Mail vom 01.12.2021).
- 144 Faltblatt o.J., Chronik und Dokumentation Ausbau Turmstübli 1983-1985 (Archiv Kirchengemeinde Sax-Frümsen).
- 145 Boari 1987. Boari 1988. Boari 1989. – KDMSG VI, 389 nennt als Datum 1988.
- 146 Faltblatt o.J., Chronik.
- 147 Foto der östlichen Kirchenhälfte vor und nach der Restaurierung 1987 in Dokumentation der Restaurierung 1987 (Archiv Kirchengemeinde Sax-Frümsen).
- 148 Bestimmung der Schrift durch Bernhard Senn, TGG St.Gallen (Mail vom 01.12.2021).
- 149 Faltblatt o.J., Chronik.
- 150 Die Grabungsequipe bestand aus: Marco-Joshua Fahrni (Grabungsleiter), Nadja Oertle (Co-Grabungsleiterin), Livia Hailer (Ausgräberin und Zeichnerin), Ramon Zahner (Zivildienstleistender), Rouven Inauen (Zivildienstleistender), Orlando Afonso (Zivildienstleistender) und Ivo Nawong (Zivildienstleistender). Projektleiter: Martin P. Schindler.
- 151 HFP1: 2752979.4/1233197.1 473.708 m ü. M., GP640074: 2752983.556/1233234.426, GP640097: 2752968.642/1233186.315.
- 152 Die Stützmauerchen könnten auch als Streifenfundamente bezeichnet werden. Hier wird der in den Grabungstagebüchern verwendete Begriff verwendet, damit Text und Dokumentation kompatibel sind.
- 153 Einstellbare Belichtung, Helligkeit etc.
- 154 Als Grabungsnord wurde die Nordmauer (MR. 31) im Schiff verwendet.
- 155 Die Verfüllung (Pos. 552) des Grabens NPos. 551 liegt an der Südmauer MR. 18 an. Es könnte sich bei NPos. 551 um eine Hinterfüllung oder um einen Fundamentgraben der Mauer handeln.
- 156 Wahrscheinlich stammten die orange-farbenen Verputzfragmente aus der darüberliegenden Schuttschicht Pos. 733.
- 157 Im Plan von 1963 sind nur zwei Treppenstufen eingezeichnet. Möglicherweise wurde das Bodenniveau im Durchgang bei späteren Umbauten verändert? – Der Turm ist in diesem Plan nicht korrekt eingezeichnet: Die Südostecke müsste in der Verlängerung der Aussenfront der Nordmauer liegen. Dieser so gezeichnete Grundriss bereitete unlösbare Probleme bei der Rekonstruktion der Baugeschichte der Kirche. Derselbe Grundriss wurde auch noch bei der Restaurierung 1987 verwendet. Im KDMSG VI, 388 ist ein korrekter Plan abgebildet.
- 158 KDMSG VI, 387.
- 159 Hilty 1906, 15 (Brandschutz). Aebi 1963, 161 (Ursprünglicher Wehrturm? Erdgeschoss als Beinhaus: Abgewinkelter Gang als Abwehrzauber gegen die Geister der Verstorbenen? Funktion des Erdgeschosses als Krypta? Sakristei?). Vgl. dazu Brief von R. Aebi an B. Anderes vom 31. Mai 1963. Archiv Kant. Denkmalpflege, Sennwald, Kirche Sax.
- 160 Das Niveau der Schwelle des Erdgeschosses im Turm entsprach vor den Umbau dem heutigen Niveau: vgl. Fotos in Archiv ev. Kirchengemeinde Sax-Frümsen, Dokumentation Ausbau Turmstübli 1983-85.
- 161 Eine ähnliche Situation in Bendern, wo das Niveau des als Sakristei genutzten Erdgeschosses des nachträglich an den Chor angebauten Turms (auch mit Kreuzgratgewölbe) drei

- Tritte unter dem Niveau des Vorraums liegt: Faccani 2016, 102-104.
- 162 Über eine Luke ist das Dach des Durchgangs erreichbar. – Die Erschliessung von Schiff- und Chordach erfolgt heute über eine Öffnung in der gewölbten Gipstone über der Empore.
- 163 Beschreibung der einzelnen Turmgewölbe: Erdgeschoss: Mit Kreuzgewölbe, Türe in Süden, Fensterscharten nach Osten und Norden; 1. Obergeschoss: Mit Balkendecke, Türe in Süden, Fensterscharten nach Osten und Norden, Holzterrasse; 2. Obergeschoss: Mit Balkendecke, Fensterscharte nach Süden, Holzterrasse; 3. Obergeschoss: Mit Balkendecke, Fensterscharten nach Osten und Westen, Holzterrasse; 4. Obergeschoss: Mit Balkendecke, ohne Öffnung, Holzterrasse.
- 164 Die Firstlinie des Chors und des Schiffs liegt heute auf gleicher Höhe (ca. 486.0 m ü. M.).
- 165 Die Höhenangaben sind aus dem Plan 463 Kirche Sax; 302 Schnitte und Fassaden der Forma Architekten AG (15.07.2020) ausgemessen.
- 166 Archiv ev. Kirchgemeinde Sax-Frümsen, Dokumentation Restaurierung 1987. Archiv Kant. Denkmalpflege, Fotos ev. Kirche Sax, 710.503 (Aufnahmen Bernhard Anderes).
- 167 KDMSGVI, 388.
- 168 Vgl. Kirche Sennwald, wo 1885 der Chorbogen ebenfalls verbreitert wurde: KDMSG VI, 404-405.
- 169 Die Tritthöhe der ersten Chorstufe wurde anhand des grünen Mörtelbodens (NPos. 338) in Fl. 8 ermittelt, da dieser intakt war und an die Stufe heranzog. Allerdings handelt es sich beim grünen Mörtelboden nicht um das originale Gehniveau der Chorstufen, sondern um einen darüberliegenden, jüngeren Einbau. Daher dürfte die erste Chorstufe analog zur zweiten Stufe wohl ursprünglich ca. 18 cm hoch gewesen sein.
- 170 Aebi 1963, 156. Faltblatt o.J., Chronik. Engeler 2021.
- 171 Auch angesprochen als NPos. 349, 386, 412, 425, 431, 452, 482, 502, 531, 626, 666 und NPos. 734.
- 172 Der durchlaufende Wandverputz wurde für jede/n Mauerabschnitt/Mauer Nummer separat angesprochen (NPos. 519, 562, 582, 675, 697, 713 und 718).
- 173 Da oft zwischen den gefassten Mörtelbodenstellen kein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden konnte, wurden die Mörtelstellen flächenweise separat angesprochen. Daher entspricht der grüne Mörtelboden der NPos. 188 auch der NPos. 330, 338, 340, 345, 347, 384, 388, 390, 410, 415, 423, 429, 433, 473, 496, 504, 533, 627 und 668.
- 174 Der graue Mörtelfleck wurde auch als NPos. 484, 494, 515, 589, 594, 600, 607, 625, 635 und 685 angesprochen.
- 175 Zum Podium dürften auch die NPos. 191, 193, 195, 201, 265, 506 und 764 gehören.
- 176 Zuerst wurde ein höheres Alter (zum spätgotischen Umbau) des Podiums vermutet, die stratigraphischen Beobachtungen und historische Überlegungen zeigen nun klar ein jüngeres Alter. Wir danken Dr. Guido Faccani für die Diskussionen zum Befund.
- 177 Im Planum anfangs als mögliches Fundament NPos. 480 des Podiums NPos. 56 interpretiert. Erst in der Sondierung S. 01 als mögliche Grabfeldwandung erkannt.
- 178 Bei den Mörtelböden NPos. 395, 319 und NPos. 408 dürfte es sich aus stratigraphischer Sicht um dasselbe Bodenniveau handeln.
- 179 Da nicht alle Grabungsflächen parallel gegraben werden konnten und daher die Zusammengehörigkeit der einzelnen Bretterbodenabschnitte erst im Nachhinein nachweisbar war, wurde für jede Fläche eine separate Sammelposition vergeben. Zudem unterbrachen die Stützmauern des jüngsten Bodenniveaus mancherorts den Schichtverlauf, was eine weitere Separierung zu Folge hatte. Der Bretterboden wurde daher als NPos. 71, 85, 92, 96, 98, 103, 105, 107, 109, 273(?), 322(?), 325, 403, 421, 486, 500, 574, 623 und Pos. 660(?) bezeichnet.
- 180 Die gefassten Balken wurden flächenweise separat angesprochen: NPos. /Pos. 91/95, 102/510, 381, 397, 492, 588 und 661. – Die beiden nördlichen sind schlecht erhalten und waren nur stellenweise fassbar.
- 181 Die Balkengräben wurden flächenweise separat angesprochen: NPos. 90, 100/239, 134/253, 271, 381, 392, 466, 490 und 665. Die Pos. 523 und 524 beschreiben die Grabensohle im Balkengrabennegativ NPos. 134/253.
- 182 Die Steinauskleidungen wurden auch als NPos./Pos. 379(?), 475, 488, 547, 559(?), 580, 586, 595, 642, 664, 674 angesprochen.
- 183 Die gemauerten Fundamente wurden jeweils flächenweise separat angesprochen (NPos. 577 und 591).
- 184 Die Stützmauer wurde später mit Lüftungskanälen durchbrochen. Jeder Abschnitt wurde separat angesprochen.
- 185 Umschrift von Akten aus dem Kirchgemeinearchiv Sax-Frümsen (Archiv Kant. Denkmalpflege St.Gallen), Einträge 27. April und 10. Mai 1887 (Kirchenverwaltungsrat).
- 186 Dendro-Nr. 607946. C<sup>14</sup>: ETH-112944: 673 +- 14 BP. Dendro-Nr. 607951. C<sup>14</sup>: ETH- 115519: 689 +- 16 BP.
- 187 Dendro-Nr. 609096. C<sup>14</sup>: ETH-119063: 632 +- 18 BP.
- 188 Dendro-Nr. 607951. C<sup>14</sup>: ETH-112942: 538 +- 14 BP.
- 189 Hurni/Yerly 2019.
- 190 Dendro-Nr. 607949. C<sup>14</sup>: ETH-115523: 355 +- 16 BP.
- 191 Dendro-Nr. 607950. C<sup>14</sup>: ETH-112945: 369 +- 15 BP.
- 192 Divo/Tobler 1987, Nr. 1550, 397.
- 193 Tobler/Zäch/Nussbaum 2008, 227.
- 194 Der mit dem Ausbau und der Einlagerung beauftragte spezialisierte Steinmetz Christoph Holenstein, St.Gallen, begutachtete die Platten. Seine Bemerkungen sind im Technischen Tagebuch festgehalten.
- 195 Moos 1780, 280-282.
- 196 Vgl. Faccani 2008. – Vgl. Grabplatte der Blarer von Wartensee von 1549 in der nördlichen Kirchhofmauer der Pfarrkirche St. Kolumban in Rorschach: Vogler 1985, S. 38-39. Entgegen der Zeichnung von Hans Wilpert Zoller (1673-1757) ist der Fuss nicht getreppert, sondern profiliert. Heute ist eine moderne Kopie in die Kirchhofmauer eingelassen. Im Museum im Kornhaus in Rorschach ist eine Fotografie der alten Platte ausgestellt (Stadtgeschichtsausstellung).
- 197 Vgl. Mail Guido Faccani vom 18.4.2022.
- 198 Abegg/Erni 2018, 217 mit Abb. 252.
- 199 Herter 1997.
- 200 Extrapoliertes Innenmass: ca. 17.5 x 9.7 m.
- 201 Ungefähre Lichtmasse Schiff: 12.3 x 9.7 m und Chor: 5.2 x 9.7 m.
- 202 FKA 2003, 10-11.
- 203 Obrist/Schindler 2003, 44-45. Schindler 2009, 33-34.
- 204 Sennwald, ev. Kirche (ehemals St. Gallus): Aussenmass 14.9 x 10.7 m (Datierung? Sicher vor 1418): vgl. Text oben. – Oberriet, Montlingen, St. Johannes Baptist, Bau 2: Aussenmass ca. 15.8 x 10 m (Datierung um 1200): Frei 1959, 28-32. – Berneck, St. Maria, Bau I: Aussenmasse 16 x 9 m (10./11. Jahrhundert?); Bau 2 (Rechtecksaal?): Aussenmasse 22 x 13 m (romanisch?); Broder 1938, 31-39. – Mit Chorturm: Wartau, ev. Kirche (ehem. St. Mauritius): Aussenmass 20 x 7.25 m (Breite von Vorgängerbau übernommen; Datierung um 1200): KDMSG VI, 71-72.
- 205 Aebi 1963, 161. – Vgl. dazu Bändern: Faccani 2016, 149-150 mit Hinweis auf Büchel 1923, 14-15. Möglicherweise inspirierte das Werk Büchels Robert Aebi zu seinen Aussa-

- gen. – Der Turm von Bendern, ein völliger Neubau, wurde laut dendrochronologischen Untersuchungen 1508/1509 vollendet.
- 206 KDMSG VI, 38 (Abb. 13) und 40 (Abb. 14).
- 207 Marbach, St. Georg: Turm zu Bau 3: Romanisch (12./13. Jahrhundert). Flury-Rova et al. 2003, 11-14 und 16-18. JbAS 96 (2013): 229-230.
- 208 Oberriet, Montlingen, St. Johannes Baptist, zu Bau 2: Frei 1959, 31-32.
- 209 Dazu: Faccani 2016, 149.
- 210 Vgl. dazu die dendrodatierten Türme von Lütisburg von 1433-1437 mit Glocke von 1447 (Obrist/Schindler 2003, 43-44), Oberhelfenschwil von 1423 (Schindler 2009, 34-35) und Bendern von 1508-1509 mit Glocke von 1509 (Faccani 2016, 102-104.149-150).
- 211 Obrist/Schindler 2003, 46-47.
- 212 Moos 1780, 280-282.
- 213 Vgl. Oberhelfenschwil: Schindler 2009, 35-36 und 49-50.
- 214 KDMSG VI, 402-404.
- 215 Gleich die Situation in Bendern, wo der Turm nachträglich an die Kirche angebaut wurde. Der Zwischenraum zwischen Polygonalchor und Turm dient zur Erschliessung des 1. Obergeschosses des Turms (danach weitere Erschliessung turmintern) und des Chor- und Schiffdachs: Faccani 2016, 102-104.
- 216 Vgl. Schindler 2009, 35-36 und 41.
- 217 Bei der Probenentnahme wäre darauf zu achten, dass auch der Bauzusammenhang genau dokumentiert wird.
- 218 KDMSG VI, 39-40 mit Abb. 14.
- 219 KDMSG VI, 388. Hurni/Yerly 2019.
- 220 Zur stratigraphischen Abfolge s. Kap. 3.5.
- 221 Grundlegend: Germann 1963, 11-24. – Wir danken Dr. Guido Faccani für den Hinweis und zahlreiche Diskussionen.
- 222 Als interessantes Detail zu erwähnen ist, dass Zwingli für seine reformatorischen Thesen auch (bau)archäologische Argumente verwendete. Beim Abbruch der Altäre habe man darunter die unversehrten älteren Böden gefunden, was das jüngere Alter der Altäre (und damit des Altardienstes) beweise. Und in St. Peter in Zürich sei beim Abbruch des Hauptaltars gar das Fundament des ehemaligen Taufsteins gefunden worden, was die ehemalige Bedeutung der Taufe belege. Germann 1963, 19.23. Schmaedecke 2006, 169.
- 223 Germann 1963, 19.
- 224 Germann 1963, 24. Vgl. archäologische Befunde in Oberwinterthur ZH (Schmaedecke 2006, 95.96.169) und Wila ZH (Schmaedecke 2007, 36.53.102).
- 225 Zu «Gefletz» vgl. Kap. 1.3.5.
- 226 Vgl. ausführliche Diskussion in Kap. 1.3.4.
- 227 Vgl. Säuberung in der Stadtkirche Winterthur von 1620, bei der noch letzte Wandmalereien entfernt wurden: Jäggi/Meier/Windler/Illi 1993, 52.54.185.
- 228 Zu Kanzeln vgl. Kap. 1.3.2, Germann 1963, 20-21 und Schmaedecke 2006, 170.
- 229 Germann 1963, 21. Gutscher 1982, 160.
- 230 Germann 1963, 21-22-
- 231 Germann 1963, 22. Schmaedecke 2006, 171.
- 232 Schmaedecke 2006, 171.
- 233 Das gemauerte Fundament NPos. 219 für den Taufstein liegt auf der gemauerten Wandung des Grabfelds NPos. 226. Der Taufstein (1671) ist jedoch älter als die beiden Gräber (1683 und 1719). Weist dies auf eine spätere Verschiebung des Taufsteins an diese Stelle oder wurde dieser kurzfristig entfernt und wieder neu gesetzt? Da das Fundament 2021 nicht abgebaut wurde, konnte eine Reparatur nicht erkannt werden.
- 234 Vgl. archäologische Befunde in Oberwinterthur ZH (Schmaedecke 2006, 95.96.169) und Wila ZH (Schmaedecke 2007, 36.53.102).
- 235 Vgl. die archäologisch dokumentierten Beispiele von Oberwinterthur ZH (Schmaedecke 2006, 169.171) und Wila ZH (Schmaedecke 2007, 102-105).
- 236 Dieser Zustand auf Foto von Bernhard Anderes (1934-1998) vom April 1967: Archiv Kant. Denkmalpflege, Sennwald, Kirche Sax, Foto 710.0357.
- 237 Mangels Akten ist die Baumassnahme nicht datierbar (freundliche Mitteilung von Michael Berger, Salez). Sie könnte allenfalls auch schon im 19. Jahrhundert erfolgt sein. Vgl. Kirche Sennwald, wo 1885 der Chorbogen ebenfalls verbreitert wurde: KDMSG VI, 404-405.

## VIII Literaturverzeichnis

### Abkürzungen:

BAC = Bischöfliches Archiv Chur

Chart.Sang. = Chartularium Sangallense

EA = Eidgenössische Abschiede

FKA 2003 = H. R. Sennhauser (Hrsg.): Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit. Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Neue Folge Heft 123 (2 Bände). München 2003.

KDMSG VI = Kunstdenkmäler Kanton St.Gallen VI: C. Krumm, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band VI. Die Region Werdenberg. (Bern 2020).

SI = Schweizerisches Idiotikon (auch digital: <https://www.idiotikon.ch>)

SSRQSG = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Kanton St.Gallen

UBSGSüd = Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen

WN = Werdenberger Namenbuch

**Abegg/Erni 2018** R. Abegg/P. Erni, Zwischen Bodensee und Bürglen. Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band IX. Bern 2018.

**Aebi 1962** P. Aebi, Geschichte der Burgen und Freisitze ihrer Erbauer und Bewohner in der politischen Gemeinde Sennwald. Buchs 1962.

**Aebi 1963** R. Aebi, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden Sennwald-Lienz, Sax-Frümsen und Salez-Haag. Buchs 1963.

**Aebi 1983/1989** R. Aebi, Heimatkunde Sennwald. Buchs 1983/1989.

**Arx 1813** I. von Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen, Band III. St.Gallen 1813/1830. (Reprint 1987).

**Bänziger 1977** M. Bänziger, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462 - 1538), Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Diss. Phil. I. Zürich 1977.

**Boari 1987** B. Boari, Die Kirche von Sax, Geschichte und Gegenwart. Werdenberger Jahrbuch 1, 1988, Buchs 1987, 95-97.

**Boari 1988** B. Boari, Duftige spätgotische Ranken, Die Deckenmalereien der Kirche von Sax. terra plana 1988, Heft 2, 14-15.

**Boari 1989** B. Boari, Die Kirche von Sax: Ein Blick von der Vergangenheit in die Gegenwart, Ein Zeuge aus historischer Zeit. Unser Rheintal 1989, 242-245.

**Boari 1992** B. Boari, Die Kirche von Sennwald, Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von der Evangelischen Kirchgemeinde Sennwald-Lienz-Rüthi zur Wiedereröffnung der Kirche am 12. April 1992 nach der Restaurierung von 1991/92. Aktualisierter und erweiterter Separatdruck aus Werdenberger Jahrbuch 5, 1992 (Buchs 1991), Buchs 1992, 3-8.

**Broder 1938** L. Broder, Die kunstgeschichtliche Bedeutung der Bernecker-Kirche. In: Das Haus Gottes Unserer Lieben Frau von Bernang geweiht. Au SG 1938, 31-56.

**Broder 1966** L. Broder, Die Kirchen von Sax und Sennwald. Rheintaler Almanach 16, 1966, 34-39.

**Büchel 1912** J. B. Büchel, Die Urkunden des Pfarrarchivs zu Bendorf. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 12, 1912, 81-139.

**Büchel 1923** J. B. Büchel, Die Geschichte der Pfarrei Bendorf. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 23, 1923, 2-180.

**Bullinger 2018** H. Bullinger, Tigurinerchronik, Hrsg, Hans Ulrich Bächtold, Bände 1-3. Zürich 2018.

**Deplazes-Häfliger 1976** A.-M. Deplazes-Häfliger, Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels. Langenthal 1976.

**Divo/Tobler 1987** J.-P. Divo/E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert. Zürich 1987.

**Eidenbenz o.J.** E. Eidenbenz, Stammbaum der Familie Ziegler nach C. Escher-Ziegler, o.J. (Stadtarchiv Zürich).

**Engeler 2021** K. Engeler, Restaurator/Kirchenmaler; Untersuchung: Farbstratigrafie und Bestand im Kirchenraum der evangelischen Kirche Sax. Unpublizierter Bericht, Akten KASG.

**Escher 1918** C. Escher, Die Zürcherfamilie Ziegler. Zürcher Taschenbuch 39, 1919, 1918, 77-134 mit zwei Stammbaumtafeln.

**Faccani 2008** G. Faccani, Grabplatten. In: HR. Sennhauser (Hrsg.), Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/1968, Kirchen und Siedlungsgeschichte von der Frühzeit bis ins späte Mittelalter. Zürich 2008, 135-140.

**Faccani 2016** G. Faccani, Die Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendorf Gemeinde Gamprin, Fürstentum Liechtenstein. Band 1: Kirche und angrenzender Friedhof, prähistorische und römische Funde. Mit Beiträgen von Verena Hasenbach und Mathias Seifert. Vaduz 2016.

**Fahrni/Schindler 2022** M.-J. Fahrni/M. P. Schindler, Ausgrabungen in der evangelischen Kirche Sax (Gemeinde Sennwald). Werdenberger Jahrbuch 35, Buchs 2022, 100-109.

**Faltblatt o.J.** Faltblatt zur Geschichte der ev. Kirche Sax. Fotokopie. o.J. (1999 oder jünger).

**Flury-Rova et al. 2003** M. Flury-Rova, I. Hochreutener, W. Kuster, Die Kirchen von Marbach im Rheintal. Schweizerische Kunstführer 74, Nr. 738, Bern 2003.

**Frei 1959** B. Frei, Die archäologische Untersuchung. In: Die Pfarrkirche St. Johann zu Montlingen. Geschichtlicher Rückblick und Bericht zur Restauration 1958/59. Oberriet 1959, 19-41.

**Gabathuler 2008a** H. Gabathuler, Der Werdenberger Besitz des Klosters Einsiedeln, Gams, Grabs und Buchs im Einsiedler Urbar 1217/22. Werdenberger Jahrbuch 22, 2009, Buchs 2008, 230-234.

**Gabathuler 2008b** H. Gabathuler, Der Toggenburger Kauf von Wildhaus: zum Besitz der Herrschaft Sax im Obertoggenburg. Werdenberger Jahrbuch 22, 2009, Buchs 2008, 235-239.

**Gabathuler 2009** H. Gabathuler, Die Anfänge der Herren von Sax und Hohensax. Bündner Monatsblatt 2009/1, 64-79.

**Germann 1963** G. Germann, Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz von der Reformation bis zur Romantik. Zürich 1963.

**Grüniger 1992a** I. Grüniger, Archäologischer Forschungsbericht, Gemeinde Sennwald, Die Renovation der evangelischen Pfarrkirche, NbHVSG 132, 1992, 65-70.

**Grüniger 1992b** I. Grüniger, Ergebnisse der Ausgrabungen im März 1991, Hrsg. von der Evangelischen Kirchgemeinde Sennwald-Lienz-Rüthi zur Wiedereröffnung der Kirche am 12. April 1992 nach der Restaurierung von 1991/92. Aktualisierter und erweiterter Separatdruck aus Werdenberger Jahrbuch 5, 1992 (Buchs 1991), Buchs 1992, 8-10.

**Gutscher 1982** D. Gutscher, Das Grossmünster in Zürich, eine baugeschichtliche Monographie. Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 5. Bern 1983.

**Henne 1823** Otto Henne, Hohen-Sax, Forsteck und Frischenberg im Churwallengau (St. Gallen). In: Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern (Hrsg. Gustav Schwab; Einleitung J. J. Hottinger), Band 1, Chur 1828, 119-144.

**Herter 1997** B. Herter, Das Hohensaxer Epitaph von 1591 in der Mosbacher Stiftskirche, Werdenberger Jahrbuch 11, 1998, Buchs 1997, 122-126.

**Hilty 1906** D.H. Hilty, Die Werdenbergischen Gotteshäuser. Ihre Geschichte und Sagen. Buchs 1906.

**Huber 1999** J. Huber, Kirchtürme, Turmuhren, Glocken und Läutmaschinen in Werdenberg, Werdenberger Jahrbuch 13, 2000, Buchs 1999, 54-89.

**Hurni/Yerly 2019** J.-P. Hurni, B. Yerly, Dendrochronologisches Gutachten, Evangelische Kirche Sax ASSEK. Nr. 1394. «Réf.LRD19/R7704». Unpublizierter Bericht (Cudrefin 2019), Akten KASG.

**Jäggi/Meier/Windler/Illi 1993** C. Jäggi, H.-R. Meier, R. Windler, Martin Illi, Die Stadtkirche St. Laurentius in Winterthur, Ergebnisse der archäologischen und historischen Forschungen. Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monografien 14. Zürich und Egg 1993.

**Kessler 1995** N. Kessler, Gereimtes und Ungereimtes über Johann Philipp von Hohensax. Zum 400. Todestag des letzten bedeutenden Freiherrn aus dem Hause Hohensax. Werdenberger Jahrbuch 9, 1996, Buchs 1995, 276-290.

**Kuratli 1950** J. Kuratli, Geschichte der Kirche Wartau-Gretschins, o.O. (Nachdruck: Werdenberger Bücher-Reihe Band 5, Buchs 1984).

**Moos 1780** D. von Moos, Thuricum sepultum & tantum non ignoratum indagatum atque reiectum das ist, Sammlung alter und neuer Grabschriften in den Kirchen in der Landschaft Zürich, theils längstens verblichen, theils noch leserlich vorgefunden werden; samt einigen kurzen Nachrichten von den Lebens-Umständen der selig Verstorbenen männlichen Geschlechts, Fünfter Teil. Zürich 1780.

**Naef 1850/67** A. Naef, Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden appenzellischen Begebenheiten. Von der ältesten bis in neuere Zeit. Zürich und St. Gallen 1850/1867.

**Nüscher 1864** A. Nüscher, Die Gotteshäuser der Schweiz, Historisch-antiquarische Forschungen, Heft 1, Zürich 1864.

**Obrist/Schindler 2003** H. Obrist und M. P. Schindler, Die Kirche unter der Kapelle, archäologische Untersuchungen in Lütisburg. Toggenburger Jahrbuch 2004, Wattwil 2003, 37-51.

**Rahn 1886** J. R. Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, Sanct Gallen, Supplement zum Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 4 (1886), 359-390.

**Reich 2005** H. J. Reich, Wie ist Johann Philipp von Hohensax wirklich zu Tode gekommen? Ermittlungen in einem Kriminalfall von 1596 als Fernseheseignis im Jahr 2005. Werdenberger Jahrbuch 19, 2006, Buchs 2005, 52-65.

**Schedler 1919** R. Schedler, Die Freiherren von Sax zu Hohensax, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 59, 1919.

**Schindler 2009** M. P. Schindler, Ein Turm macht Baugeschichte, Neues zur Kirche Oberhelfenschwil. Toggenburger Jahrbuch 2010, Wattwil 2009, 31-42.

**Schmaedecke 2006** F. Schmaedecke, Kirchgrabungen: Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur, Neuauswertung der Ausgrabungen und Bauuntersuchungen 1976-1979. Zürcher Archäologie 20. Zürich und Egg 2006.

**Schmaedecke 2007** F. Schmaedecke, Kirchgrabungen: Die reformierte Kirche in Wila, Neuauswertung der Ausgrabungen und Bauuntersuchungen 1978-1979. Zürcher Archäologie 22. Zürich und Egg 2007.

**Schmidhalter 2021** M. Schmidhalter, Dendrosuisse, Labor für Dendrochronologie, Dendrochronologischer Untersuchungsbericht Ev. Kirche Sax. Unpublizierter Bericht. Brig 2021. Akten KASG.

**Staehelin 1958** J. Staehelin, Salez, Sennwald und Gams in der Geschichte. St.Gallen 1958.

**Stucki 1597** J. W. Stucki, *Narratio de vita et obitu generosi ac illustris herois Iohan. Philippi, Lib. Baronis ab Alto Saxo, Dn. In Sax & Forsteck &c. quem bene vivendi moriendiq speculum vere dixeris.* Basel 1597. (Digitalisat Bayerische Staatsbibliothek München)

**Sulzberger 1872** H. G. Sulzberger, Die Reformation der Herrschaft Sax-Forstegg, Bezirk Werdenberg; Kt. St.Gallen (1529 und 1564). Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte (Hrsg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen), NF 4, 1872, 174-234.

**Thomann 1741** (J.) C. Thomann, Beschreibung der Freyherrschaft Sax. Von Ihrer Beschaffenheit und Situation. Item Pollicey und Kirchenordnung. Hrsg. Nikolaus Senn, St.Gallen 1863. (Digitalisat unter <https://books.google.ch>)

**Thomann 1743** J. C. Thomann (Johannes Caspar Tommannus), *Narratio Historica de Vita & Fatis Illustris Herois Joannis Philippi, Baronis ab Alto-Saxo, Domini in Sax & Forsteck &c. Ex ampliore ejus Biographia, olim edita, Contracta, & narratione de fatis Illustris viri posthumis aucta, a Joh. Casp. Tomanno, Pastore Saletano.* In: *Satura dissertationum, orationum, epistolarum & observationum theologico-historico philologicarum, Pars IV,* Zürich 1743, 538 – 582. (Digitalisat unter [www.e-rara.ch](http://www.e-rara.ch))

**Thomann 1751** (J.) C. Thomann (Caspar Thomannus), *Descriptio baronatus Alto-Saxensis: eiusque, quam maxime vero Haganorum reformatio ecclesiastica delineata a Casparo Thomanno.* Museum Helveticum ad juvandas literas in publicos usus apertum, (Zürich), Particula XVIII, 1751, 279-303; Particula XIX, 1751, 412-438. (Digitalisat unter [www.e-periodica.ch](http://www.e-periodica.ch))

**Tobler/Zäch/Nussbaum 2008** E. Tobler/B. Zäch/S. Nussbaum, Die Münzprägung der Stadt St. Gallen 1407-1797, Schweizer Studien zur Numismatik Band 2. St. Gallen 2008.

**Vasella 1944** O. Vasella, Beiträge zur kirchlichen Statistik des Bistums Chur vor der Reformation. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 38, 1944, 259-289.

**Vogler 1985** W. Vogler, Unbekannte Darstellungen aus dem Rorschach des frühen 18. Jahrhunderts. Rorschacher Neujahrsblatt 75, 1985, 35-39.

**Waser 1597** K. Waser, *Iusta exsequialia in occasum luctuosum generosi ac illustris herois, Iohan. Philippi, lib. baronis ab Alto Saxo: dn. in Sax & Forsteck, &c, ad d 4. Non.Majas veteres, An. MDIVC. a fratris sui Alberti filio primigenito Hulderico-Georgio, duplici vulnere lethali affecti, novendio post mortui, ac luctum & desiderium sui relinquentis immortale. Ad illustrem Baronum ab Alto-Saxo Fridericum-Ludovicum Dn. In Sax & Forsteck, etc. loh. Philippi heredem. Exlacrymis poetarum in helvetiorum montibus.* Basel 1597. (Digitalisat unter [www.e-rara.ch](http://www.e-rara.ch))

**Wartmann 1882** H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil III (Jar 920-1360). St.Gallen 1882.

**Zeller-Werdmüller 1878** H. Zeller-Werdmüller, Johann Philipp Freiherr von Hohensax, Herr zu Sax und Forsteck. Jahrbuch für schweizerische Geschichte 3 (1878), 49-138.

## IX Anhang

- Anhang 1: Dendrochronologischer Untersuchungsbericht, Martin Schmidhalter (Dendrosuisse).

## X Beilagen

- Beilage 1: Flächen- und Profilplan, Mst. 1:100.
- Beilage 2: Befundplan Kap. 3.1 Älteste Spuren: Rechtecksaal, Mst. 1:100.
- Beilage 3: Befundplan Kap. 3.2 Kirchturm, Mst. 1:100.
- Beilage 4: Befundplan Kap. 3.3 Spätgotischer Umbau, Mst. 1:100.
- Beilage 5: Befundplan Kap. 3.4 Einbau grüner Mörtelboden, Mst. 1:100.
- Beilage 6: Befundplan Kap. 3.5 Einbau verschiedene Mörtelflächen und Podium, Mst. 1:100.
- Beilage 7: Befundplan Kap. 3.6 Weitere Umbauten, Mst. 1:100.
- Beilage 8: Befundplan Kap. 3.7 Umbauten im 19./20. Jahrhundert, Mst. 1:100.
- Beilage 9: Umzeichnung der Grabplatte, Mst. 1:10.
- Beilage 10: Zusammenstellung Resultate der Probenanalysen (Dendro und C<sup>14</sup>).

## DENDROSUISSE

Labor für Dendrochronologie

Martin Schmidhalter

Sennereigasse 1

3900 Brig

Natel 079 343 67 81

Fax 027 924 94 93

E-mail [martin.schmidhalter@sunrise.ch](mailto:martin.schmidhalter@sunrise.ch)

Telefon 027 924 94 94

Fax 027 924 94 93

[www.dendrosuisse.ch](http://www.dendrosuisse.ch)

Brig, 13. September 2021

Herr

Dr. Martin Schindler

Kantonsarchäologe

Rorschacherstrasse 23

9001 Sankt Gallen



### **SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE**

47°13'55 N 9°27'34 O

Labornummern: 607945 - 607950, 609088 – 609095,

«Laboratoire Romand de Dendrochronologie » 1 - 28

#### **DENDROCHRONOLOGISCHER UNTERSUCHUNGSBERICHT**

Bei Publikationen bitte folgende Angabe verwenden: Dendrosuisse, Labor für Dendrochronologie  
Martin Schmidhalter, Brig

## SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE

Labornummern : 607945 - 607950, 609088 - 609095,  
«Laboratoire Romand de Dendrochronologie » 1 - 28

Am 16. Februar und am 16. Juni 2021 entnahm ich an der Evangelischen Kirche in Sax insgesamt 12 Proben (mit 14 Probennummern) zur dendrochronologischen Datierung. Die Messungen der Hölzer sind unter den laborinternen Nummern 607945 - 607950, 609088 - 609095 abgelegt. Bei den Hölzern handelt es sich um Eichen- und Nadelhölzer. Die Proben wurden teils mit C-14 Datierungen abgesichert.

Schwerpunkt der Untersuchungen bildeten die Proben des Turms (5), jene des Chors (1), sowie die Proben der Grabung im Schiff (6).

Ausgehend vom Bericht des Dendrolabors «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» vom 19. März 2019, welcher die Kernbauphase des Turms ins Jahr 1206 n. Chr. datiert (Proben 25 - 28), wurden diese Datensätze eingelesen und überprüft. Es konnte keine Übereinstimmung sowohl rechnerisch als auch optisch gefunden werden. Daher wurden C-14 Datierungen von Proben 27 und 28 veranlasst. Die C-14 Daten dieser Proben sowie dreier weiterer Proben vom Kirchturm (jeweils Anfang und Ende der Proben) enden im Zeitbereich zwischen 1364 - 1433 n. Chr. Rechnet man den Medianwert aller Proben mit Splint und Waldkante (4) ergibt sich eine Datierung um 1414 n. Chr. +/- 15.

Grob lassen sich die Proben mit Splint und Waldkante in den C-14-Zeitbereich von 1383 – 1433 n. Chr. datieren.

Dies ergibt den Schluss, dass die romanischen Datierungen des Turms (1136 - 1206 n. Chr.) vom Dendrolabor «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» eine Fehldatierung darstellen.

Da vom Dendrolabor «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» nur die Messwerte (4) vorliegen mit 31 - 42 Jahrringen und die anderen Proben (4) vom Kirchturm nur 7 - 30 Jahrringe ausweisen, war eine zweifelsfreie Korrelation leider nicht möglich. Auch differieren die verschiedenen Datierungen der Hölzer recht unterschiedlich. Je nach Mittel oder Einzelholzdatierung ergaben sich Möglichkeiten in den Jahren 1408, 1411, 1416, 1426 und 1438 n. Chr., wobei die Datierungen in den Jahren 1426 und 1438 etwas besser überzeugen.

Die unbefriedigenden Korrelationen führten zu einer externen Überprüfung durch das Dendrolabor des Kantons Thurgau, Dr. Willy Tegel und die schweizerische Koryphäe der Dendrochronologie Dr. Dr. h. c. Ulrich Ruoff. Leider mit keinen gesicherten Resultaten. Während Dr. Willy Tegel für die Proben Nr. 25 und 26 «Laboratoire Romand de Dendrochronologie» eine verdächtige Position auf der Thurgauer Mittelkurve ins Jahr 1438 n. Chr. feststellte; ergab die Überprüfung von Herrn Dr. Ruoff kein Resultat. Er verwies aber auf das Fehlen von regionalem Vergleichsmaterial (Sennwald, Frümisen, Sax) hin.

Bei Publikationen bitte folgende Angabe verwenden: Dendrosuisse, Labor für Dendrochronologie  
Martin Schmidhalter, Brig

Der Umstand, dass die Proben untereinander nicht korrelierten sowie die geringe Jahrringanzahl verunmöglichen eine sichere Datierung. Auch durch das Fehlen von regionalem Vergleichsmaterial können wir uns vorerst einzig an den C-14 Daten orientieren.

In der nachfolgenden Auflistung werden die einzelnen Proben vom Turm und des Chors sowie von der Grabung im Schiff jeweils rechnerisch und optisch bestmögliche Positionen auf Mittelkurven (M) und Einzelhölzer (E) aufgelistet.

## DENDROPROBENLISTE

### SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE

#### beste mögliche Position

Nr. 607945		Bp 1	Fläche 7, ABS 2, Pos. 102 16. Februar 2021
Nr. 607946		Bp 2	Fläche 1, Südwand, Chor Nischenbank ETH-112944, 16. Februar 2021, C-14-3
Nr. 607947		Bp 3	Fläche 3, ABS 2, Pos. 89 16. Februar 2021
Nr. 607948		Bp 4	Fläche 3, ABS 2, Pos. 91 16. Februar 2021
Nr. 607949		Bp 5	Fläche 2, ABS 2, Pos. 69 Auflagebalken, ETH-115523 16. Februar 2021 C-14-9
Nr. 607950	1592, 1614 (E)	Bp 6	Fläche 2, ABS 2, Pos. 71 ETH-112945, 16. Februar 2021, C-14-4
Nr. 607951	1408,1418,1438 (E)	Bp 7	Kirchturm, EG, Südwand, 1. Türsturz- brett von S, ETH-112942, 16. Februar 2021 C-14-1
Nr. 609088	1400 (E)	Bp 8	Kirchturm, EG, Südwand, 2. Türsturz- brett von S, ETH-112943, 16. Februar 2021 C-14-2
Nr. 609089		Bp 9	Kirchturm, Turmzimmer, Ostwand, 1. Fenstersturz von S, 16. Juni 2021
Nr. 609090		Bp 10	Fläche 2, ABS 3, Pos. 69 16. Juni 2021
Nr. 609091	1419 (E)	Bp 11	Kirchturm, 2. OG, Westwand, Fenstersturz 2 von O, 16. Juni 2021, ETH-115520, C14-6
Nr. 609092		Bp 12	Kirchturm, 2. OG, Ostwand, Gerüstholz. 1 von S, ETH-115522 16. Juni 2021, C-14-8
Nr. 609094		Bp 11b	Kirchturm, 2. OG, Westwand, Fenstersturz 2 von O, 16. Juni 2021, ETH-115521, C14-7

## Laboratoire Romand de Dendrochronologie»

**beste mögliche Position**

Nr. 25.0	1419, 1426, 1438 (M)	Dat: 0 u Quercus 42 Werte Mark 11 Splint Fruehling SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR 81SSAK
Nr. 26.0	1438 (M)	Dat: 0 u Quercus 32 Werte Mark 13 Splint Fruehling SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR 82SSAK
Nr. 27.0		Dat: 0 u Quercus 35 Werte Mark 6 Splint SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR 91SSAK 607951 ETH-112942 538+-14 J.9-18
Nr. 28.0		Dat: 0 u Quercus 31 Werte Mark SG/SENNWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR 92SSAK 609088 ETH-112943 606 +-15 J.2-12

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Proben keine eindeutige Datierung lieferten.

Der Verdacht auf das Endjahr von 1438 n. Chr. besteht nach wie vor. Zumal die Proben Nr. 25 und 26 optisch als auch rechnerisch recht überzeugend wirkten.

Auf Grund der C-14-Datierungen und den recht unterschiedlichen Einzelholzdatierungen kann dieses Datum vorerst nicht gegeben werden.

Die Hölzer des Turms sowie des verkohlten Nischenbankbretts auf der Südseite des Chors können auf Grund der C-14 Datierungen als bauliche Einheit angesehen werden. Dies auch wenn die C-14 Datierungen des Nischenbrettes (Anfang und Schluss) als nicht sehr überzeugend erscheinen.

Die Grabungshölzer korrelieren untereinander nicht. Sie weisen geringe Jahrringanzahlen von 15, 15, 13, 23, 30 und 48 auf. Für eine mögliche Datierung wurden nur die Hölzer mit 30 und 48 Jahrringen ausgewählt.

Die Grabungshölzer im Schiff ergaben folgende Datierungsmöglichkeiten: Für die Probe Nr. 607949 ergaben sich gleichwertige Positionen in den Jahren 1598 respektive 1609. Die Probe weist keine Waldkante auf.

Die Probe Nr. 607950 hat entsprechende Möglichkeiten in den Jahren 1592 respektive 1614 n. Chr. Die Probe weist 7 Splintjahre auf. Es fehlen höchstens 1-3 Jahre bis zur Waldkante.

Die anderen Hölzer des Schiffs und des Turms («Laboratoire Romand de Dendrochronologie») nach dem Brand von 1499 wurden nur summarisch überprüft. Diese Bauphasen datieren in die Jahre 1499 - 1504 n. Chr.

Die Proben Nummer 2, 3, 5, 6, 12, 14, 16, 19, 20 stimmen rechnerisch überein.

Die anderen Proben wurden meist optisch an die rechnerisch datierten Proben übereinandergelegt!

Fragezeichen gibt es einzig bei den Datierungen der Proben Nummer 1, 16, 23.

Martin Schmidhalter

- Messwerte der Einzelhölzer

- Probenentnahmeliste

### Titelkopfangaben

Nr. 607945.0 Dat: 0 u Quercus 15 Werte 5 von MA  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P1

Nr. 607946.0 Dat: 0 u Abies 88 Werte  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P2 ETH-112944 673+14 J. 79-88 C-14-3

Nr. 607947.0 Dat: 0 u Abies 15 Werte  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P3

Nr. 607948.0 Dat: 0 u Quercus 13 Werte 3 von MA  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P4

Nr. 607949.0 Dat: 0 u Quercus 30 Werte Mark 7 Splint  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P5 ETH-115523 355+16 BP J. 21-30 C-14-9

Nr. 607950.0 Dat: 0 u Abies 48 Werte Mark  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P6 ETH-112945 369+15 J. 38-48 C-14-4

Nr. 607951.0 Dat: 0 u Quercus 18 Werte 3 von MA 2 Splint  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P7 ETH-112942 538+14 J.9-18 C-14-1

Nr. 609088.0 Dat: 0 u Quercus 36 Werte  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P8 ETH-112943 606 +15 J. 2-12 C-14-2

Nr. 609089.0 Dat: 0 u Quercus 19 Werte 9 Splint Fruehling  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P9

Nr. 609090.0 Dat: 0 u Quercus 23 Werte 5 von MA  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P10

Nr. 609091.0 Dat: 0 u Quercus 30 Werte 3 von MA 9 Splint Waldkante ??  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P11 ETH-115520 521 +16 BP J. 21-30 C-14-6

Nr. 609092.0 Dat: 0 u Acer 7 Werte Sommer  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P12 ETH 115522 528+16 BP J. 1-7 C-14-8

Nr. 609094.0 Dat: 0 u Quercus 30 Werte 3 von MA 6 Splint Fruehling  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P11 ETH-115521 568 +16 BP J.2-11 609091 C-14-7

Nr. 609095.0 Dat: 0 u Abies 88 Werte  
SG/SENNEWALD-SAX-EVANGELISCHE KIRCHE MSR  
P2 ETH-115519 689 +16 BP J.1-10 607946 C-14-5



2'753'005.944 E  
1'233'209.549 N

2752'999 E

1'233'207 N

1'233'207 N

1'233'197 N

1'233'197 N

2'752'979.382 E  
1'233'197.090 N

2752'979 E

2752'999 E



--- Grabungsfläche  
— Profile



2'753'005.944 E  
1'233'209.549 N

2752'999 E

1'233'207 N

1'233'207 N

1'233'197 N

1'233'197 N

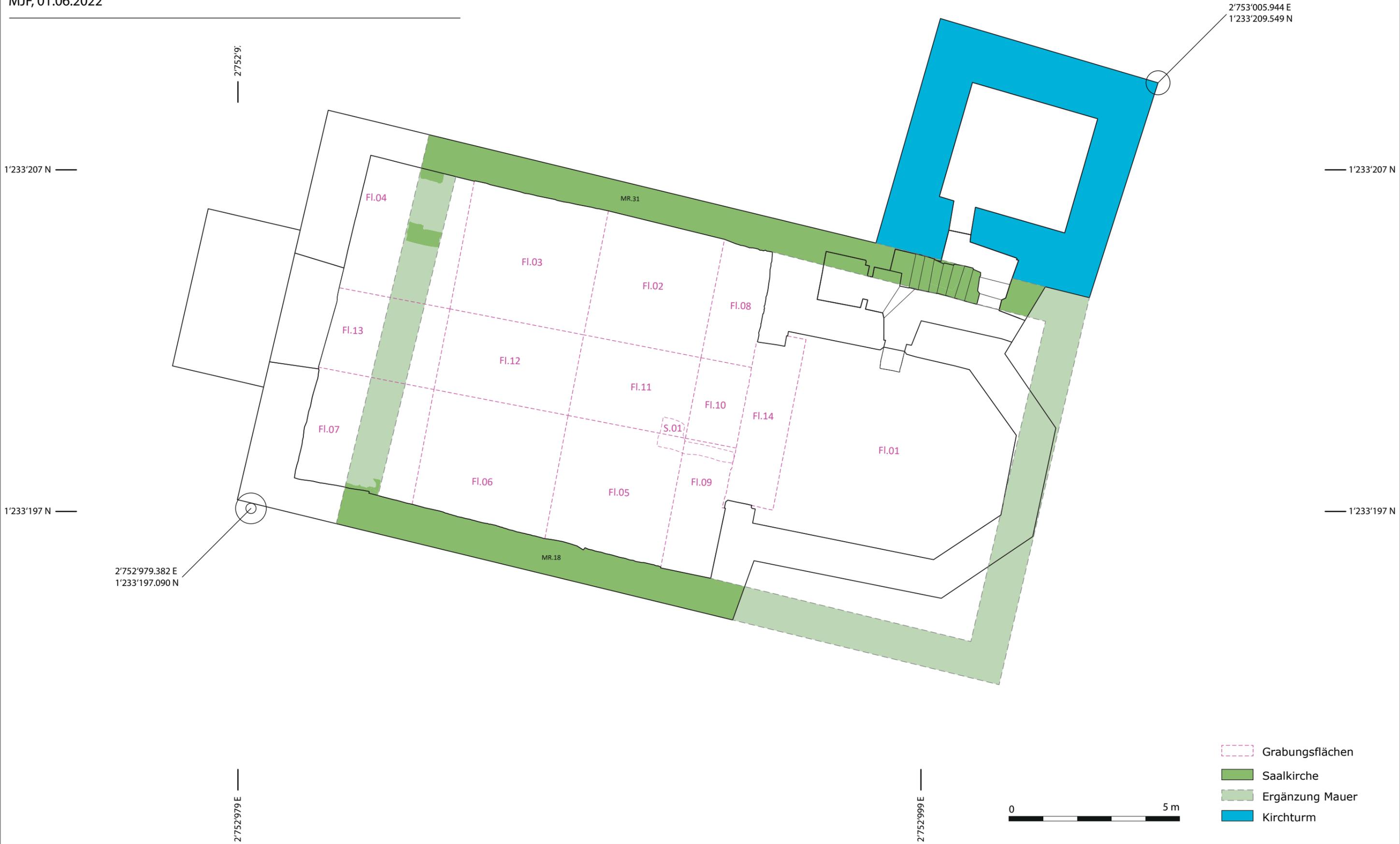
2'752'979.382 E  
1'233'197.090 N

2752'979 E

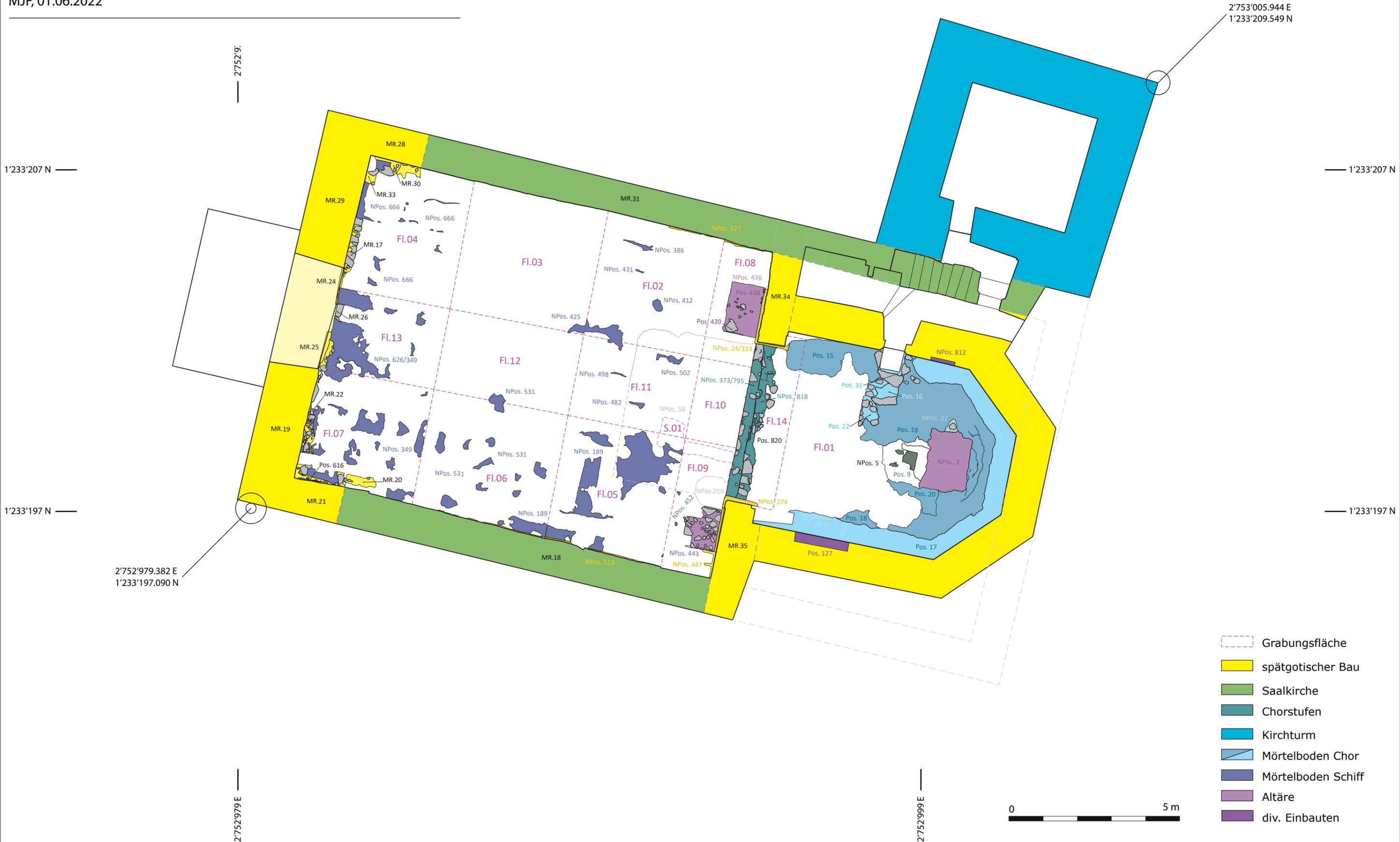
2752'999 E

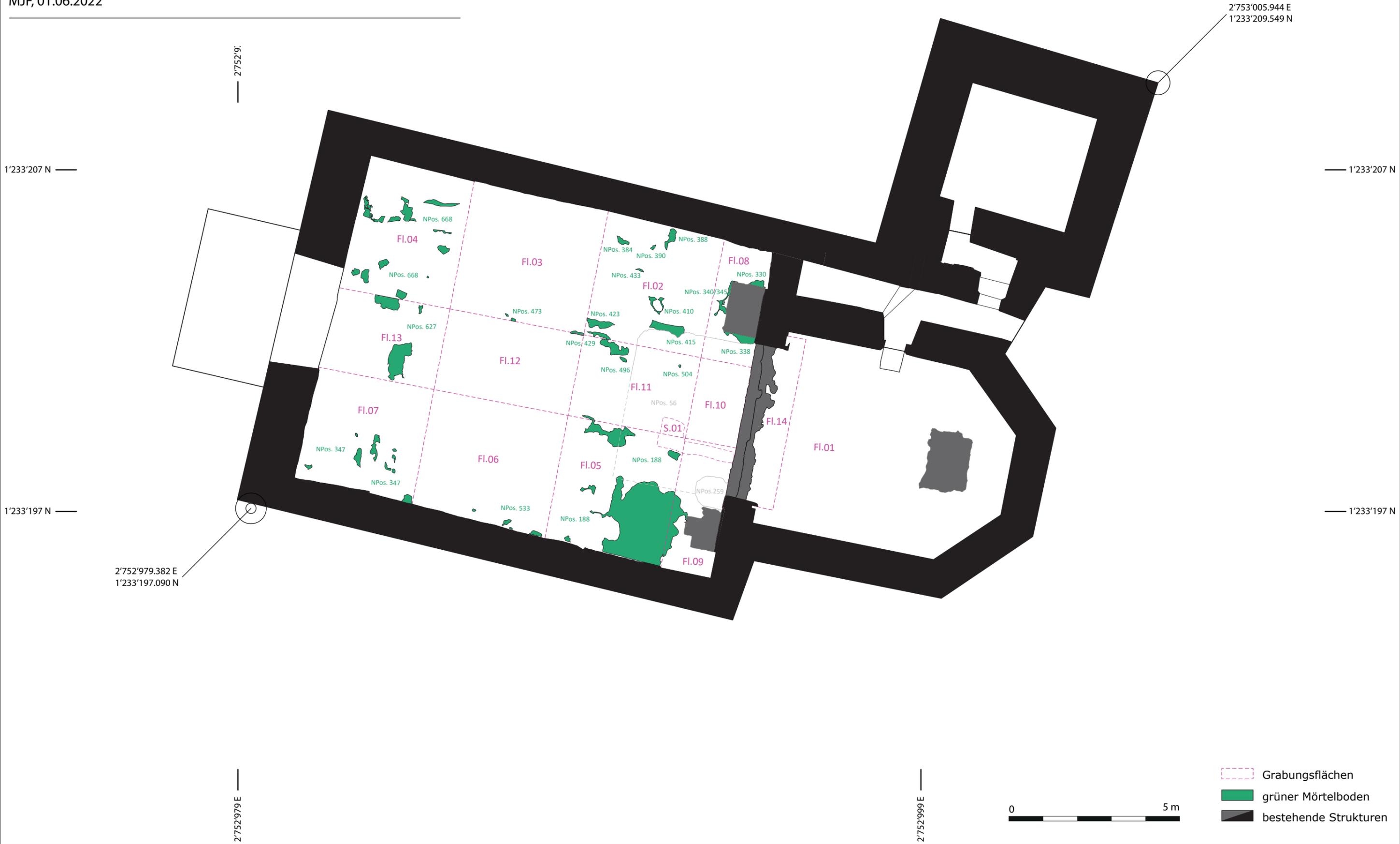


- Grabungsflächen
- Nachgewiesene Mauer
- Ergänzung Mauer
- Bodenbefunde
- Holz



- Grabungsflächen
- Saalkirche
- Ergänzung Mauer
- Kirchturm





2'753'005.944 E  
1'233'209.549 N

1'233'207 N

1'233'207 N

1'233'197 N

1'233'197 N

2'752'979.382 E  
1'233'197.090 N

2752'979 E

2752'999 E

2752'979 E

2752'999 E



- Grabungsflächen
- grüner Mörtelboden
- bestehende Strukturen



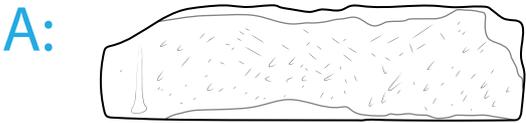
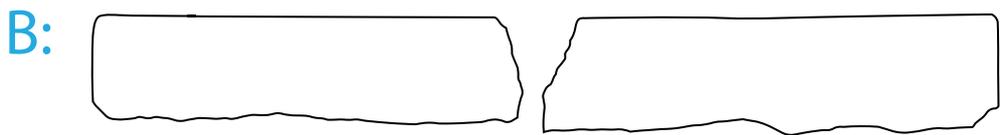
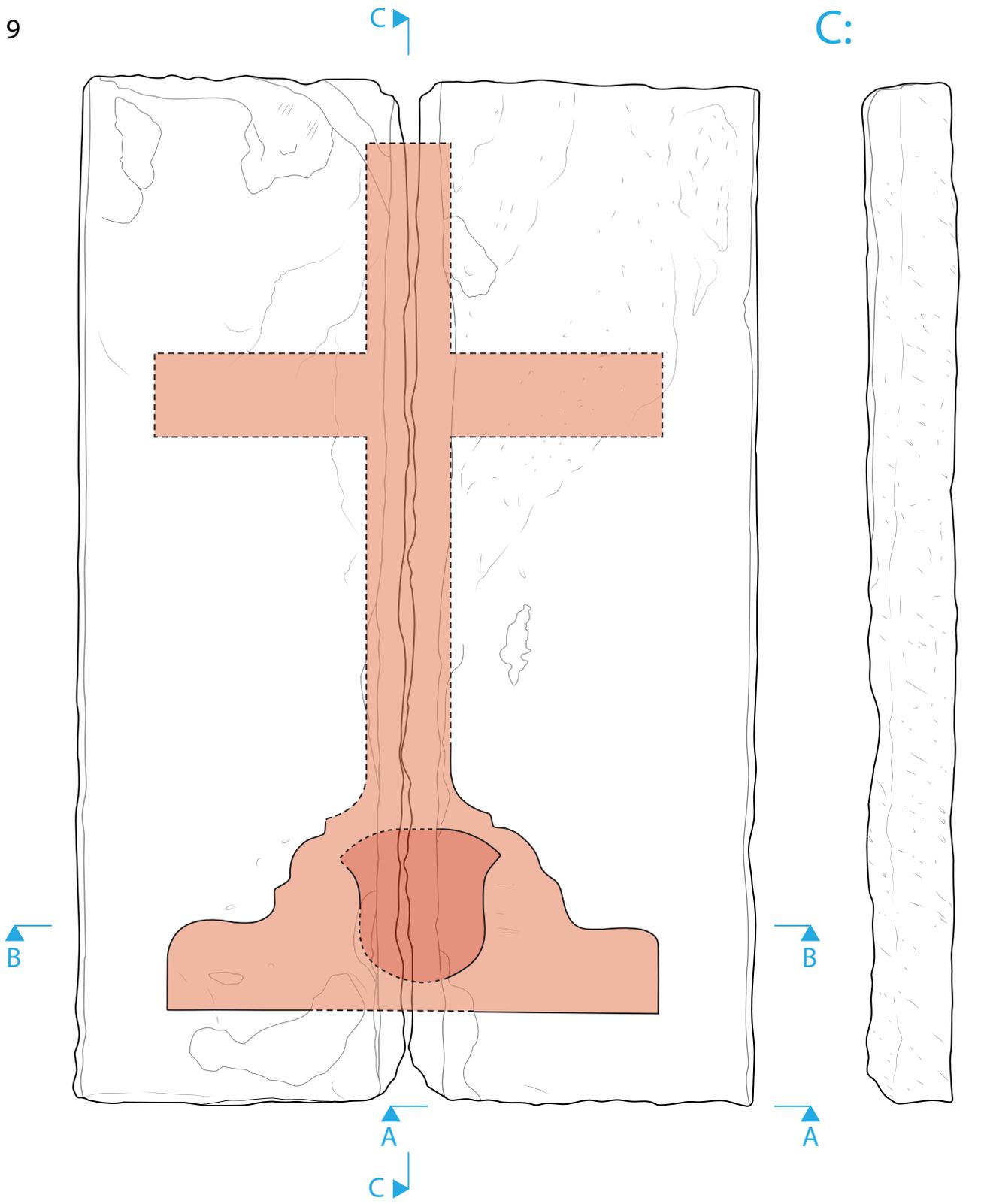


-  Grabungsflächen
-  Grabstrukturen
-  Taufsteinfundament
-  Aufdoppelung
-  Kanzelfundament
-  Flicke Chorstufe
-  Emporenfundamente
-  Podium
-  Bretterboden
-  Holzbalken
-  Balkengraben
-  Ziegel
-  bestehende Strukturen



- Grabungsflächen
- Grabplattenspolie
- Sandsteinplatte
- Auflagebalken
- Lüftungsschlitze
- Mauergrube
- Mörtelfleck
- Betonstützmauern
- gemauerte Stützmauern
- Lüftungskanäle
- Betonergänzungen
- Taufsteinfundament
- bestehende Strukturen





Beilage 10

Probennummer Schmidhalter definitiv	Probennummer lokal 2021	Entnahme-Datum	Art / Beschrieb	Lage in Kirche	Fläche	ABS	Pos.	FK	Proben-Nr. KASG	beste mögliche Position nach Schmidhalter	C14-Nr. Schmidhalter	C14-Nr. ETH	C14-Resultat	C14 kalibriert, 2 sigma
Nr. 607945	Bp 1	16.02.2021	Balken	Schiff	7	2	102	9	1	keine	keine	keine		
Nr. 607946	Bp 2	16.02.2021	Brett	Chor, Südwand, Nischenbank	1	kein	127	10	2	keine	C-14-3	ETH-112944	673 +- 14	1281-1306, 1364-1384
Nr. 607947	Bp 3	16.02.2021	Brett	Schiff	3	2	89	11	3	keine	keine	keine		
Nr. 607948	Bp 4	16.02.2021	Balken	Schiff	3	2	91	12	4	keine	keine	keine		
Nr. 607949	Bp 5	16.02.2021	Balken	Schiff	2	2	69	13	5	1598, 1609 ( E )	C-14-9	ETH-115523	355 +- 16	
Nr. 607950	Bp 6	16.02.2021	Brett	Schiff	2	2	71	14	6	1592, 1614 ( E )	C-14-4	ETH-112945	369 +- 15	1457-1521, 1582-1624
Nr. 607951	Bp 7	16.02.2021	1. Türsturzbrett von Süden	Turm, EG, Südwand	keine	kein	keine	15	7	1408, 1418, 1438 ( E )	C-14-1	ETH-112942	538 +- 14	1396-1428
Nr. 609088	Bp 8	16.02.2021	2. Türsturzbrett von Süden	Turm, EG, Südwand	keine	kein	keine	16	8	1400 ( E )	C-14-2	ETH-112943	606 +- 15	1305-1365, 1383-1399
Nr. 609089	Bp 9	16.06.2021	1. Fenstersturz von Süden	Turzimmer, Ostwand	keine	kein	keine	308	232	keine	keine	keine		
Nr. 609090	Bp 10	16.06.2021	Auflagebalken	Schiff	2	3	69	309	233	keine	keine	keine		
Nr. 609091	Bp 11	16.06.2021	2. Fenstersturz von Osten	Turm, 2. OG, Westwand	keine	kein	keine	310	234	1419 ( E )	C-14-6	ETH-115520	521 +- 16	1403-1433
Nr. 609092	Bp 12	16.06.2021	Gerüstholz	Turm, 2. OG, Ostwand	keine	kein	keine	311	235	keine	C-14-8	ETH-115522	528 +- 16	1400-1431
Nr. 609094	Bp 11b	16.06.2021	2. Fenstersturz von Osten	Turm, 2. OG, Westwand	keine	kein	keine	310	234	keine	C-14-7	ETH-115521	568 +- 16	1322-1357, 1391-1413
Nr. 609095	Bp 2b	16.02.2021	Brett	Chor, Südwand, Nischenbank	1	kein	127	10	2	keine	C-14-5	ETH-115519	689 +- 16	1277-1303, 1368-1380
Nr. 609096	Bp 13	01.04.2021	"Rund"-Holz	Schiff, Sohle Mauergraben	2+8	5	731	123	63	keine	keine	ETH-119063	632 +- 18	1295-1329, 1346-1395

St.Gallen, 28.11.2022, MS/MJF/M. Schmidhalter